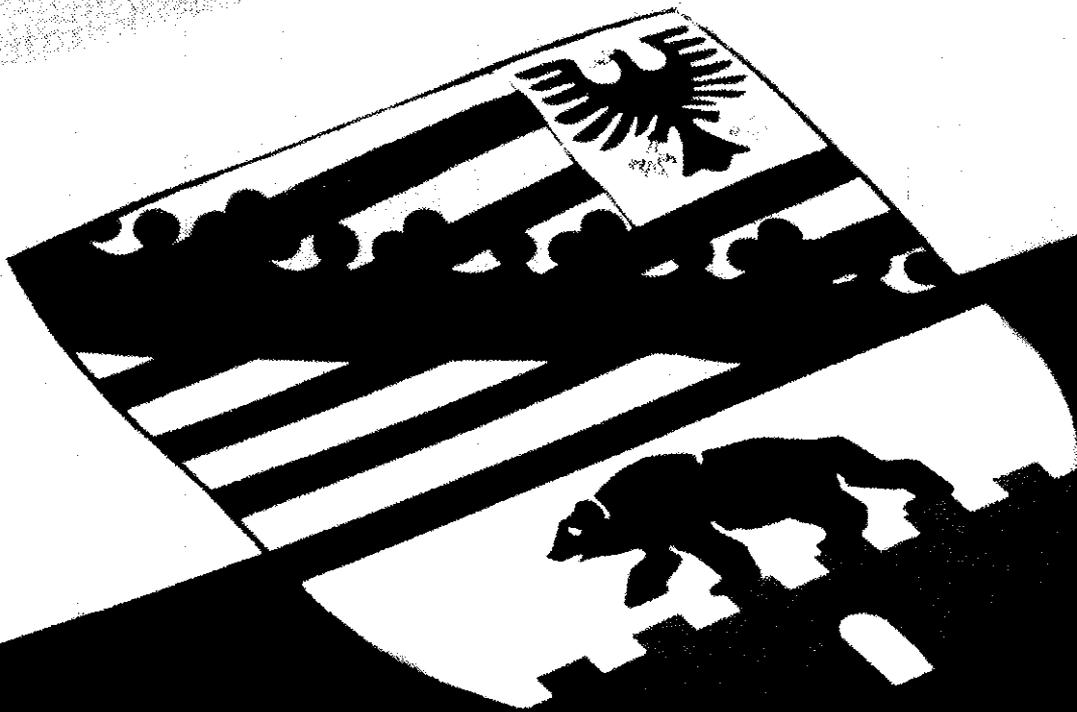




0026769263

27. 9. 1997

Regierungsprogramm



der
Christlich Demokratischen Union
Sachsen-Anhalt

CDU 
SACHSEN-ANHALT **Jetzt.**
Mehr Mut zur Zukunft

<i>0 Vorwort</i>	3
<i>1 Für Arbeitsplätze in einem wirtschaftlich starken Sachsen-Anhalt</i>	5
1.1 Investitionen in zukunftsfähige Arbeitsplätze fördern	5
1.2 Sachsen-Anhalt als Innovationsstandort attraktiv machen	7
1.3 Den Strukturwandel offensiv gestalten	8
1.4 Den Mittelstand gezielt fördern und entlasten	10
1.5 Verbesserung des Marktzugangs für Produkte aus Sachsen-Anhalt	12
1.6 Beschäftigung sichern - Arbeitslosigkeit verringern	13
1.7 Den Tourismus als Wirtschaftsfaktor ausbauen	15
1.8 Unternehmerische Landwirtschaft sichern	15
1.9 Nachhaltigen Schutz der Umwelt garantieren	19
1.10 Wohnen als soziales Gut gewährleisten	24
1.11 Revitalisierung der Innenstädte	26
1.12 Den ländlichen Raum entwickeln	27
1.13 Verkehrswege zügig ausbauen	27
1.14 Energie	30
1.15 Der Weg aus der Finanzkrise	31
<i>2 Für ein sicheres, soziales und gerechtes Sachsen-Anhalt</i>	35
2.1 Familienpolitik	35
2.2 Gesundheit und Soziales	37
2.3 Frauenpolitik	41
2.4 Kinder- und Jugendpolitik	42
2.5 Sport	43
2.6 Innere Sicherheit	45
2.7 Für ein unabhängiges und effektives Rechts- und Justizwesen	49
2.8 Bürgernahe Kommunalpolitik und effektive Landesverwaltung	51
2.9 Förderung des Ehrenamtes	53
<i>3 Für ein zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt im Herzen Europas</i>	54
3.1 Allgemeinbildung	54
3.2 Moderne Wissenschafts- und Hochschullandschaft gestalten	58
3.3 Qualifizierung der Lehrkräfte in der Schulbildung	61
3.4 Ausbildungsplätze schaffen, duale Berufsausbildung sichern und ausbauen	61
3.5 Erwachsenenbildung als gleichberechtigter Bestandteil des Bildungswesens	63
3.6 Sachsen-Anhalt in der Gemeinschaft europäischer Völker	65
3.7 Stellenwert der Kulturpolitik erhöhen	68
3.8 Ausbau des Medienstandortes Sachsen-Anhalt	72

0 Vorwort

Zukunft für unser Sachsen-Anhalt

Durch die friedliche Revolution und die nachfolgende deutsche Einheit konnte der Osten Deutschlands mit dem Aufbau demokratischer Strukturen aus der Sackgasse herausgeführt werden. Die Wirtschaft, und damit die Versorgung der sozialen Sicherungssysteme, drohten 1989 zu kollabieren. Es war offenkundig: Die sozialistische Diktatur im Osten Deutschlands war abgewirtschaftet. Trotz aller Probleme, die im 7. Jahr nach der Wiedervereinigung vor uns stehen, muß immer klar sein, die Alternative wäre heute die Vorbereitung auf den 50. Jahrestag der DDR. Es ist deshalb für uns unverständlich, daß die SPD aus der Vergangenheit nichts gelernt hat und mit einer Partei zusammenarbeitet, die es zuläßt, daß ehemalige hauptamtliche MfS-Mitarbeiter für den Landtag kandidieren.

Sachsen-Anhalt ist ein Land mit großer Tradition, die weit in die Geschichte Europas zurückgreift. Sachsen-Anhalt hat wegen seiner Bürgerinnen und Bürger und seiner günstigen geographischen Lage im Zentrum Deutschlands und Mitteleuropas alle Chancen auf eine erfolgreiche Zukunft.

Mit den vorliegenden Grundsätzen eines Regierungsprogrammes will die Christlich-Demokratische Union Sachsen-Anhalt die Leitlinien ihrer Politik für die Übernahme der Regierungsverantwortung und ihr zukünftiges politisches Handeln aufzeigen.

Wir müssen uns auf der Basis eines christlichen Menschenbildes diesen anspruchsvollen Herausforderungen stellen. Unser Regierungsprogramm beruht auf den bewährten christlich-demokratischen Prinzipien von Freiheit, Solidarität und Subsidiarität, die auf die Lage in Sachsen-Anhalt bezogen werden. Wir wissen auch, daß die Bürger Sachsen-Anhalts von uns besondere Perspektiven für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes erwarten. Dies gilt in besonderem Maße für die Jugend. Hier Perspektiven aufzuzeigen, verlangt von der Gesellschaft Reformbereitschaft. Dabei ist immer die Frage zu stellen, ob die notwendigen Reformen menschlich sind, ob sie einen Generationenvertrag gewährleisten und die Chance von Frauen und Männern in der Gesellschaft sichern und ob sie ein Garant für die Zukunft der Familie sind.

Die hohen Arbeitslosenzahlen müssen uns alle betroffen machen. Wenn wir uns klar machen, daß dieses Schicksal jeden treffen kann, finden wir auch einen Weg zu einer Solidargemeinschaft, in welcher derjenige, der Hilfe braucht, auch einen Anspruch auf dieselbe hat.

Die CDU Sachsen-Anhalt steht für eine Fortführung der erfolgreichen Politik von 1990 bis 1994. Wir müssen die Fehlentwicklungen und falschen Entscheidungen der jetzigen PDS-geduldeten rot-grünen Landesregierung stoppen und das Land mit einer von Christoph Bergner geführten Regierung wieder auf Kurs bringen.

Um die wirtschaftliche Talfahrt zu bremsen, muß die CDU ihr Hauptanliegen zunächst in einer Konsolidierung der Ausgaben- und Einnahmepolitik des Landes sehen. Die derzeitige verheerende Schuldenlast, Pro-Kopf-Verschuldung von über 7.000,00 DM, die von der rot-grünen Regierung mit Unterstützung durch die PDS als Erbe hinterlassen wird, muß Schritt für Schritt auf ein vertretbares Maß begrenzt werden.

Die CDU Sachsen-Anhalt wird sich für eine deutliche Anhebung der Investitionsquote einsetzen. Die Überbetonung der konsumtiven Ausgaben bremst die wirtschaftliche Entwicklung im Land, verhindert den Aufschwung und verspielt erneut die Zukunft.

Nach wie vor bildet eine gesunde mittelständische Wirtschaft das Rückgrat für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze. Diesem Erfordernis müssen die Leitlinien der christdemokratischen Politik durch eine gezielte Förderung von Mittelstand und Gewerbe Rechnung tragen. Gleichzeitig muß das Prinzip der Nachhaltigkeit Anwendung im Bereich der Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensverhältnisse sowohl für den ländlichen als auch für den urbanen Bereich, finden.

Die CDU Sachsen-Anhalt hat ein Regierungsprogramm beraten und beschlossen, mit dem Sachsen-Anhalt eine Zukunft hat. Es ist ein Programm der Umkehr und des Neuanfangs. Es ist ein Programm, das Schluß macht mit einer Politik der Verschwendung und Verschuldung. Es ist ein Programm, mit dem das Land seine Handlungsfähigkeit zurückerhält, ohne die es eine sichere Zukunft für Sachsen-Anhalt nicht geben kann. Es ist ein Programm, das sich besinnt auf das Notwendige und Erforderliche:

- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für mehr Arbeitsplätze
- Soziale und innere Sicherheit
- Chancen im Bildungswesen

Das sind die besonderen Handlungsfelder und Herausforderungen der nächsten Jahre.

Bei allen Vorhaben wird die CDU für unser Land auf Innovation, Kreativität und Reform setzen. Neue Technologien, Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, Bauvorhaben müssen zunächst auf ihre Chancen, ihre Potentiale, insbesondere auf ihre positive Wirkung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, überprüft werden.

Die CDU Sachsen-Anhalt ist nach der Wende bei jeder Wahl als stärkste Kraft im Land hervorgegangen. Selbstbewußtes und zukunftsgerichtetes Handeln für unser Sachsen-Anhalt sind für uns der beste Garant, 1998 wieder Regierungsverantwortung zu übernehmen.



Dr. Karl-Heinz Daehre
- Landesvorsitzender -

1 Für Arbeitsplätze in einem wirtschaftlich starken Sachsen-Anhalt

1.1 Investitionen in zukunftsfähige Arbeitsplätze fördern

Oberstes Ziel der Wirtschaftspolitik der CDU Sachsen-Anhalt ist es, unternehmerische Investitionen zu fördern. Nur über Investitionen, insbesondere in Wachstumsbranchen, die im 21. Jahrhundert wettbewerbsfähig sein werden, ist eine Umkehr der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen und können dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen werden.

Wirtschaftspolitik muß wieder zu einer ressortübergreifenden Angelegenheit des gesamten Kabinetts werden und eine deutlich höhere Priorität im Abwägungsprozeß der Landespolitik erhalten. Die alle wirtschaftlichen Aktivitäten, insbesondere die Ansiedlungspolitik, einschnürende ökologische Dominanz in Gesetzgebung und Politik ist abzubauen.

Mit Investitionen Wirtschaftswachstum ermöglichen

Die Investitionsquote des Landeshaushalts muß durch Haushaltsumschichtungen deutlich erhöht und die Investitionskraft der Kommunen gestärkt werden. Investive Ausgaben müssen Vorrang haben vor konsumtiven Ausgaben. Nur so läßt sich die Wachstumsschwäche der sachsen-anhaltischen Wirtschaft überwinden.

Öffentliche Investitionen müssen vorrangig in den Ausbau der wirtschaftsnahen und kommunalen Infrastruktur erfolgen. Infrastrukturmaßnahmen verbessern die Voraussetzungen für private Investitionen. Es sind Möglichkeiten der Privatfinanzierung stärker zu nutzen. Gleichzeitig ist die Möglichkeit zu erschließen, Infrastrukturmaßnahmen, wie zum Beispiel Straßenbau, aus dem Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu finanzieren.

Regionale Wirtschaftsstruktur durch Neuansiedlungen stärken

Die Anstrengungen, weiterhin Investoren für Neuansiedlungen in Sachsen-Anhalt zu gewinnen, müssen verstärkt werden. Dazu muß die Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auf hohem Niveau auch über 1998 hinaus fortgeführt werden. Eine Förderpräferenz für die neuen Länder sollte für mindestens weitere fünf Jahre gelten, wobei die Höchstfördersätze grundsätzlich auf alle Regionen im Land Sachsen-Anhalt anzuwenden sind.

Entwicklungshemmende Subventionen abbauen

Strukturerhaltende Subventionen lähmen die Anpassungsfähigkeit des Standortes Sachsen-Anhalt und gehören auf den Prüfstand mit dem Ziel, durch Subventionsabbau den Finanzierungsspielraum für Wachstumsindustrien zu erweitern.

Wirtschaftsförderung effizient gestalten

Es sind alle finanziellen Möglichkeiten zu nutzen, um die von der Europäischen Union und dem Bund angebotenen Fördermittel im Wege der Kofinanzierung für Sachsen-Anhalt auszu-schöpfen.

Das Förderinstrumentarium ist stärker zu bündeln und zu vereinfachen. Zugleich muß es entsprechend der sich verbessernden Wirtschaftslage flexibler auf die Gewährung von befristet zur Verfügung gestellten Finanzierungshilfen, ohne enge Zweckbindung und bürokratische Bewilligungsverfahren, ausgerichtet werden (z. B. Investitions- und Innovationszulage).

Das Finanzvolumen für die einzelbetriebliche Investitionsförderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus der Gemeinschaftsaufgabe ist für die Folgejahre durch den Haushalt vorrangig bereitzustellen und zu bewilligen.

Wirtschaftsfördernde Verkehrsinfrastruktur entwickeln

Die Verkehrsinfrastruktur darf nicht Nadelöhr der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region bleiben. Durch ihren gezielten und beschleunigten Ausbau sind die Standortbedingungen für ansässige Unternehmen und die Standortattraktivität für ansiedlungswillige Unternehmen zu verbessern. Vor allem Planungs- und Finanzierungsprobleme dürfen nicht zu zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung vordringlicher Verkehrsprojekte führen.

Die Steuer- und Abgabenlast der Unternehmen ist deutlich zu verringern. Nur Unternehmen, die nachhaltige Gewinne erwirtschaften, können und werden auch in Sachsen-Anhalt investieren und Arbeitsplätze schaffen.

Vorfahrt für Existenzgründungen

Die bestehenden Eigenkapitalhilfe- und Existenzgründungsprogramme sind in Sachsen-Anhalt unvermindert fortzuführen, um die Investitionsfähigkeit besonders der kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken und ihre Anfälligkeit gegen Zahlungsrückstände sowie daraus resultierende Liquiditätsengpässe zu verringern.

Der Zugang von Existenzgründern zu Risiko- bzw. Beteiligungskapital für Investitionen ist durch Steuervorteile für Beteiligungsgeber wie auch durch gesellschaftsrechtliche Maßnahmen wesentlich zu verbessern. Solange diese Bedingungen noch nicht gegeben sind, sollte das Land Existenzgründern mit Hilfe eines Risikokapitalfonds die Startphase erleichtern.

Wirtschaftsförderung durch Deregulierung

Eine CDU-geführte Landesregierung wird ein Investitionserleichterungsgesetz in den Landtag einbringen, welches investitionshemmende Regelungen in bestehenden Landesgesetzen beseitigen wird. Zudem muß jedes neue Gesetz künftig durch eine Gesetzesfolgenabschätzung im Dialog mit den Verbänden auf derartige Hemmnisse überprüft werden. Neue Instrumente, wie Rahmengenehmigungen und Anzeigeverfahren, müssen zu einer wesentlichen Beschleunigung der Genehmigungsverfahren führen, ohne die Belange Dritter oder die berechtigten Umweltschutzerfordernisse zu beeinträchtigen. Sachsen-Anhalt muß wieder Vorreiter bei der

Erteilung notwendiger Genehmigungen werden. Desgleichen muß das Land aktiv an der Umsetzung der Deregulierungsvorschläge der Bundesregierung mitarbeiten.

1.2 Sachsen-Anhalt als Innovationsstandort attraktiv machen

Innovationen entscheiden über die Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts. Zur Steigerung der Innovationsfähigkeit müssen neue Akzente in der Technologiepolitik gesetzt werden. Staatliche Innovationspolitik hat durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen dafür Sorge zu tragen, daß beste Entfaltungsmöglichkeiten für Unternehmertum und Privatinitiative im innovativen Umfeld gewährleistet werden. In diesem Sinne müssen die vorhandenen Innovationssysteme für die Auslösung einer Unternehmensgründungsoffensive aktiviert werden.

Innovationspotentiale zur wirtschaftlichen Entwicklung aktivieren

Bewährte Forschungsförderprogramme des Bundes und des Landes, die die anteilige Förderung von Personalkosten beinhalten, müssen fortgesetzt werden. Eine Aufstockung dieser Programme, insbesondere zugunsten des Technologietransfers, ist anzustreben.

Da es in den neuen Bundesländern zu einem katastrophalen Schrumpfungsprozeß der Industrieforschungspotentiale kam, muß die Humankapitalbildung bzw. Neuformierung dieser Potentiale (z.B. über eine Forschungspersonalzuwachsförderung Ost) im Zentrum der Forschungsförderung stehen. Hierbei ist eine Konzentration der Förderung auf die Stärkung noch vorhandener Potentiale mit Verbundeffekten an Schwerpunktstandorten eine sinnvolle Förderstrategie. Damit verbunden sind im Rahmen einer „Innovationsoffensive Ost“ Forschungs- und Entwicklungsdienstleister (FuE-Dienstleister) aus der gewerblichen Wirtschaft in die Förderung einzubeziehen.

Den in Sachsen-Anhalt ansässigen innovativen Unternehmen ist durch mehrjährige Förderzusagen Planungssicherheit zu geben.

Das Hochschulrecht und die Verwaltungspraxis für Beurlaubungen und Freistellungen sind ebenso wie das Nebentätigkeitsrecht innovations- und gründerfreundlicher zu gestalten. Ausbildungsinhalte in technischen Studiengängen sind vermehrt mit Fragen des Innovationsmanagements und der Unternehmensführung anzureichern.

Netzwerke zum Technologietransfer aufbauen

Der technologiepolitische Dialog zwischen Wirtschaft und Hochschule sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Technologietransferzentren ist zu fördern, damit sich wissenschaftliche Themenfindung und Technologiepotentiale stärker auf die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft ausrichten.

Die CDU Sachsen-Anhalt wird sich dafür einsetzen, daß Know-How-Zentren u.a. in Kreditinstituten gegründet werden mit dem Ziel, Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung innovativer Ideen durch qualifizierte Ermittlung der Marktpotentiale zu erschließen.

Die staatlich geförderten Zentren und Agenturen für Technologietransfer und Innovationsförderung sind bei Anwendung eines erfolgsabhängigen Finanzierungsmodells zu Trägern einer

Gründungsoffensive im innovativen Bereich weiter zu entwickeln. Ihre Unterstützung muß vor allem dem Aufbau eines innovativen Mittelstandes dienen.

Für innovative Existenzgründungen sind ressortübergreifend durchgängige Unterstützungskonzepte zu entwickeln. Insbesondere sind Ausgründungen aus FuE-Einrichtungen auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener FuE-Vorhaben zu fördern.

Zur Verbesserung des Ergebnistransfers bis zur Markterschließung sind im Rahmen der Innovationsförderung des Landes bevorzugt Verbundprojekte und innovative Netzwerke zu berücksichtigen, wobei insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in diese Projekte einzubinden sind. Der Schwerpunkt der Förderung muß dabei auf marktnahe Maßnahmen gelegt werden. Insbesondere müssen die bestehenden Förderprogramme eine Schwerpunktverlagerung von der Angebots- auf die Nachfrageorientierung erfahren.

Das Programm „Auftragsforschung West-Ost“, welches ostdeutsche Forschungseinrichtungen mit Forschungsaufträgen westdeutscher Unternehmen versorgt, muß im Interesse der Restrukturierung von FuE-Kapazitäten in den neuen Ländern fortgeführt werden.

Innovationshemmnisse beseitigen

Gravierende Innovationshemmnisse sind durch eine Entschlackung, Novellierung und Vereinfachung des gesetzlichen Regelwerkes zu beseitigen. Durch sachliche Aufklärung und risikoabwägendes, aber aufgeschlossenes Verwaltungshandeln müssen der Chlorchemie, Biotechnologie, Biochemie und Gentechnik in unserem Land Entfaltungsmöglichkeiten gegeben werden.

Die Forschungsförderung in Sachsen-Anhalt ist durch eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten für Förderanträge, vereinfachte Antrags- und Bewilligungsverfahren für kleinere Projekte, größere Transparenz bezüglich der Kriterien für eine Bewilligungsentscheidung sowie durch gesicherte Finanzierungszusagen für längerfristige Projekte wirksamer zu gestalten.

1.3 Den Strukturwandel offensiv gestalten

Die strukturelle Erneuerung der Wirtschaft muß mit einer greifbaren Zukunftsperspektive für die davon betroffenen Menschen verbunden und offensiv in zwei Zielrichtungen gestaltet werden. Zum einen ist der Erhalt bestehender Unternehmen unter sorgfältiger Prüfung ihrer Markt- und Entwicklungsfähigkeit zu sichern und ihre Bestandsfestigkeit zu erhöhen. Zum anderen sind die Start- und Überlebenschancen für Existenzgründer zu verbessern.

Know-how und unternehmerische Kompetenz vergrößern

Wir unterstützen die Wirtschaft, ihre Verbände und Kammern beim Ausbau ihrer Beratungsangebote und beim Aufbau von Patenschaften und Kooperationen.

Drohenden Unternehmenskonkursen begegnen

Der Bestandspflege von Unternehmen muß im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes ein deutlich höherer Stellenwert eingeräumt werden. Dazu wird eine CDU-geführte Landesregierung ein Krisenmanagement zur Abwendung drohender Unternehmenskonkurse entwickeln, das aus

- Beratungsförderungsprogrammen,
- Konsolidierungshilfen,
- personeller Verstärkung der „Task Force“,
- Schaffung von Frühwarnsystemen für kleine und mittlere Unternehmen sowie
- Landesbürgschaftsprogrammen zur Verbesserung der Chancen der Fremdkapitalbeschaffung

besteht.

Für unverschuldet in finanzielle Not geratene mittelständische Unternehmen sind geeignete unbürokratische Soforthilfeprogramme aufzulegen. Umfangreiche Hilfe und Unterstützung für solche Unternehmen bieten die Schuldnerberatungsstellen der freien Träger und der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt. Sie erwirken in Gesprächen mit Banken und Sparkassen mittelstandsfreundliche Konditionen bei der Fremdkapitalbeschaffung.

Wir werden die Möglichkeiten des am 1.1.1999 in Kraft tretenden Insolvenzgesetzes nutzen und ein hochqualifiziertes Netz an Schuldnerberatungsstellen vorhalten. In Gesprächen mit Banken und Sparkassen sind mittelstandsfreundliche Konditionen bei der Fremdkapitalbeschaffung und Besicherung zu erwirken.

Dringender politischer Handlungsbedarf besteht bei der Begleitung ehemaliger Treuhandunternehmen, insbesondere bei der Umsetzung ihrer Sanierungs- und Privatisierungskonzepte. Dazu gehört auch die Privatisierungsnachsorge durch BVS und Land.

Für eine neue Kultur der Selbständigkeit

Eine neue Kultur der Selbständigkeit und eine breite, von allen Beteiligten getragene Initiative für mehr Existenzgründungen ist voranzubringen. Dazu sind in den ersten Jahren der Startphase Vergünstigungen zu gewähren. Die bestehenden Defizite bei der Förderung von Betriebsübernahmen sind abzubauen und den Förderungen für sonstige Existenzgründungen anzupassen.

Das Feld der Dienstleistungsberufe ist besser zu erschließen. In diesem Zusammenhang ist eine weitere Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen zu prüfen.

In Sachsen-Anhalt tätige Unternehmen sind aufzufordern, ihrer strukturpolitischen Verantwortung durch aktives Neuansiedlungsmanagement gerecht zu werden, d.h. Verwaltungen, Planungs- und Forschungsabteilungen nach Sachsen-Anhalt zu verlegen, sowie Ausbildungskapazitäten vor Ort aufzubauen.

Die Landespolitik muß diesen Prozeß vor allem durch die Gestaltung verlässlicher, attraktiver Rahmenbedingungen im Rahmen der Ansiedlungspolitik befördern.

Um die Attraktivität Sachsen-Anhalts als Investitionsstandort zu erhöhen sowie neue Arbeitsplätze durch Ansiedlung, Betriebsgründung und -erweiterung zu schaffen, ist gemeinsam durch Land, Kommunen, Ver- und Entsorgungsträger, Bildungsträger und Wirtschaft ein Standortaufwertungsprogramm zu entwickeln, welches eine Bündelung der Bemühungen zur Verbesserung der Standortfaktoren zum Inhalt hat.

1.4 Den Mittelstand gezielt fördern und entlasten

Für den wirtschaftlichen Aufschwung in Sachsen-Anhalt ist die Entwicklung eines breit gefächerten, leistungsstarken Mittelstandes vorrangig. Als Rückgrat der Wirtschaft bieten kleine und mittlere Unternehmen die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze. Im Hinblick auf den Abbau der Massenarbeitslosigkeit ist ein sofortiges überproportionales Engagement des Landes in der Mittelstandsförderung notwendig. Einer besonderen Berücksichtigung bedarf die rasche Entwicklung des gewerblichen Mittelstandes in Wachstumsbranchen.

Mittelstandsförderung ganzheitlich gestalten

Auf der Grundlage eines ganzheitlichen Mittelstandskonzeptes sind die Rahmenbedingungen für die mittelständische Wirtschaft zielstrebig und ressortübergreifend in Sachsen-Anhalt zu verbessern.

Eine Existenzgründungsoffensive ist durch eine mittelstandsgerechte Förderpolitik zu unterstützen. Für Existenzgründer sind umfassende Beratungsangebote und langfristige Finanzierungsmöglichkeiten für ihr geplantes Unternehmen bereitzustellen. Staatliche Förderung, Bankdarlehen und privates Kapital sind im Rahmen einer qualifizierten Finanzierungsberatung aufeinander abzustimmen.

Die Bildung einer angemessenen Eigenkapitaldecke von Unternehmen ist durch eine mittelstandsgerechte und international wettbewerbsfähige Steuer- und Abgabepolitik zu begünstigen. Ein zu geringes Eigenkapital führt tendenziell zu geringen Investitionen und Innovationen sowie zu einer erhöhten Konkursgefährdung in schwierigen Zeiten.

Präferenzregelungen für den heimischen Mittelstand

Der Mittelstand muß angemessen an öffentlichen Aufträgen beteiligt werden. Vergabe- und Präferenzregelungen sind zugunsten des heimischen Mittelstandes auszuschöpfen. Öffentliche Auftraggeber sollten verpflichtet werden, verstärkt Planungsbüros aus dem Land Sachsen-Anhalt einzubeziehen und auf Handwerksbetriebe zugeschnittene Losgrößen auszuschreiben, um Steuergelder im Land behalten zu können. Die mittelständischen Firmen sollten sich verstärkt zu Bieter- und Arbeitsgemeinschaften zusammenfinden.

Forderungsausfällen aufgrund schlechter Zahlungsmoral ist entschieden entgegenzuwirken. Lange Bearbeitungszeiten von Mahn- und Vollstreckungsverfahren in Justizbehörden sind durch personelle und sachliche Maßnahmen drastisch zu verkürzen.

Öffentliche Auftraggeber müssen im Interesse der Liquiditätssicherung der Auftragnehmer bezüglich der Zahlungsfristen ihrer Vorbildwirkung gerecht werden. Deshalb ist durch zügi-

ges Verwaltungshandeln eine pünktliche Zahlung aller eingehenden Handwerkerrechnungen durch öffentliche Auftraggeber sicherzustellen.

Der Mittelstand muß vom Übermaß an bürokratischen Regelungen auf allen staatlichen Ebenen entlastet werden (z.B. Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sowie von Antragsverfahren für Fördermittel).

Standortbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen verbessern

Durch eine Revitalisierung der Innenstädte (z. B. durch die Änderung des Denkmalschutzgesetzes) sind die Standortbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen in Innenstadtbereichen wesentlich zu verbessern.

Gleichzeitig haben die Kommunen eine verlässliche und zumutbare Gebühren- und Abgabepolitik zu betreiben, um kalkulierbare Rahmenbedingungen für die in hohem Maße standortgebundenen Handwerksbetriebe zu gewährleisten.

Mittelstandsfreundliche Energie- und Entsorgungstarife anstreben

Die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen durch mittelstandsfreundliche Energie- und Entsorgungstarife ist anzustreben, um die Standortattraktivität für energieintensive Branchen zu erhöhen. Gleichzeitig müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, damit eine EU-weite Harmonisierung der energiepolitischen Rahmenbedingungen durchgeführt wird, die einen schrittweisen Abbau von Sonderlasten und die Angleichung von Umwelt- und Sicherheitsstandards auf EU-Ebene an das deutsche Niveau zum Ziel haben muß.

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Energiepreise für die Industriekunden in Sachsen-Anhalt muß eindeutig gesichert sein, um die Verlagerung/Abwanderung energieintensiver Produktionen zu verhindern, z. B. durch Schaffung von „Preisinseln“ mit kompletter Standortversorgung, Preisdifferenzierung gemäß Abnahmeverhalten, Erschließung und Absicherung günstiger Strombezugsquellen u.a.m.. Grundsatz muß sein, für strompreissensible Industriekunden Bedingungen zu schaffen, die auch im internationalen Maßstab konkurrenzfähig sind.

Gleichbehandlung deutscher Unternehmen im Umweltschutz sichern

Im Rahmen der Umweltpolitik ist durch ein europäisches Umweltrecht auf der Basis einheitlicher Umweltstandards und eines vergleichbaren Gesetzesvollzugs für eine Gleichbehandlung deutscher Unternehmen im Umweltschutz innerhalb der EU zu sorgen.

Privatisierungskonzept für öffentliche Aufgaben erarbeiten

Die Privatisierung öffentlicher Aufgaben ist im Interesse der Entlastung öffentlicher Haushalte und der Bewertung der Leistungen durch den Markt voranzutreiben. Dazu wird eine CDU-geführte Landesregierung ein mit den Kommunen abgestimmtes Privatisierungskonzept erarbeiten.

Humankapitalbildung fördern

Die Humankapitalbildung in kleinen und mittleren Unternehmen ist vorzugsweise zu fördern. Dazu sind die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ um nichtinvestive Fördererelemente, z.B. die Verbesserung der Personalstruktur in diesen Unternehmen, den Einsatz von Innovationsassistenten u.a., zu erweitern.

1.5 Verbesserung des Marktzugangs für Produkte aus Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt muß nach der Erneuerung des Kapitalstocks im Interesse der Verbesserung der Ertragssituation der Unternehmen die Kapazitätsauslastung erhöht werden. Dies muß vor allem über die Steigerung der Nachfrage nach sachsen-anhaltischen Produkten und Dienstleistungen sowie das Eindringen in neue Märkte geschehen.

Maßnahmenbündel für die Erhöhung der Marktchancen heimischer Produkte

Die Mittel zur Inlands- und Auslandsmesseförderung sind verstärkt auf die Werbung für Produkte und Unternehmen aus Sachsen-Anhalt auszurichten. In die Messeförderung sind zukünftig auch produktionsnahe Dienstleister sowie der Groß- und Außenhandel einzubeziehen. Insbesondere sind die Präsentationsaktivitäten ostdeutscher Unternehmen gemeinsam durch alle neuen Länder besser als bisher zu koordinieren.

Wir fordern die Umsetzung der zwischen großen deutschen Handelsunternehmen und Bundeskanzler Helmut Kohl vereinbarten „Einkaufsoffensive Ost“, welche die Verdopplung des Einkaufs von Konsumgütern bei ostdeutschen Herstellern bis Ende 1998 vorsieht.

Beratungshilfen und Exportförderseminare zur Verbesserung des Marketings ostdeutscher Unternehmen sind unter Nutzung der Potenzen der Kammern, Landesarbeitgeberverbände und des Landesverbandes Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen Sachsen-Anhalt e.V. verstärkt anzubieten. Bereits existierende Programme, wie z.B. Vermarktungshilfeprogramme, Inlands- und Auslandsmesseförderung, Bürgerschaftsprogramm für Auslandsgeschäfte, sind bei besserer Koordination der Einzelaktivitäten zwischen Land, Kammern und Verbänden in noch größerem Umfang weiterzuführen. Die Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen von Marktzugangskosten durch Markterschließungshilfen muß ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftsförderung werden.

Ein gemeinsames Konzept der Außenwirtschaftsförderung ist von Wirtschaft und Landesregierung zu entwickeln. Dieses ist mit allen neuen Ländern abzustimmen, um deren Präsentationsaktivitäten im Ausland zu koordinieren und zu bündeln. In diesem Zusammenhang ist die Errichtung einer Agentur zur Förderung des Exports aller neuen Länder anzustreben.

Die Gründung von Gemeinschaftsbüros bzw. IHK-Firmenpools ist durch das Land zu unterstützen, um kleinen und mittleren Unternehmen einen kostengünstigen Einstieg auch in schwierige Märkte wie in Ost- und Westeuropa sowie in Südostasien zu ermöglichen (Firmenpool-Initiative). Dabei sollen Firmenpools vertikal ausgerichtet sein, um die Chancen für Systemangebote zu verbessern.

Die Absatzsicherung in Form von Hermes- und Staatsbürgschaften für Unternehmen der neuen Länder muß weitergeführt werden. Der Ersatz dieser Staatsgarantien durch Garantien der Administrationen der Regionen in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion würde neue Finanzierungsmöglichkeiten für ostdeutsche Hersteller erschließen.

Exportmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen sind des weiteren durch die finanzielle Förderung der Inanspruchnahme von Firmen des Groß- und Außenhandels, der Schaffung gemeinsamer Vertriebsgesellschaften und von Exportstudien der Außenhandelskammern zu erschließen.

Dazu sind die Firmen des Groß- und Außenhandels stärker als bisher in die Förderprogramme des Landes einzubinden.

Eine CDU-geführte Landesregierung wird im Wirtschaftsministerium eine ständige Arbeitsgruppe „Förderung des Ostgeschäfts“ bilden, um die Einzelaktivitäten von Wirtschaft und Politik zu koordinieren.

Die für die Wiedergewinnung von Ostmärkten notwendige Anbahnung kleiner Firmenkooperationen mit osteuropäischen Partnern ist durch staatliche Starthilfen zu stimulieren.

Initiativen, die auf die Anbahnung bzw. auf den Aufbau mittel- und langfristiger Liefer- und Kooperationsstrukturen zielen, wie z. B. die systematischen Partnerschaften für Zulieferer, die Bildung regionaler Netzwerke zur Gestaltung exportfähiger Systemlösungen, die Osteuropa-Kontaktbörse für kleine und mittlere Unternehmen u.a.m., sind ebenfalls zu unterstützen.

1.6 Beschäftigung sichern - Arbeitslosigkeit verringern

Die Senkung der Arbeitslosigkeit bleibt für die CDU Sachsen-Anhalt das wichtigste wirtschaftspolitische Anliegen. Die Massenarbeitslosigkeit in unserem Land macht eine wirksame Gegensteuerung dringend notwendig. Die Kernthemen müssen dabei sein: Mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt und die Orientierung der Lohnfindung an der Leistungsfähigkeit der Unternehmen. Gefordert sind sowohl die Tarifparteien als auch der Staat, um zu einer nachhaltigen Senkung der Lohnzusatzkosten beizutragen.

Moderate Tarifpolitik ermöglichen

Die Tarifpartner in Sachsen-Anhalt müssen darauf eingestellt sein, daß wir zur Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen durch moderate Tarifvereinbarungen im Rahmen eines "Beschäftigungspaktes Sachsen-Anhalt", die sich an der Leistungskraft der Unternehmen und der Höhe der Arbeitslosigkeit orientieren müssen, wesentlich beitragen können. Der Staat muß seinerseits durch eine zurückhaltende Gebühren- und Abgabepolitik dazu beitragen, daß eine moderate Tarifpolitik möglich ist.

Tarifparteien und Politik müssen aktiv an der Erstellung eines flexiblen Rahmens für mehr Beschäftigung mitwirken. Insbesondere muß der Flächentarifvertrag nachhaltig reformiert werden. Er muß sich auf Eckwerte, Mindestbedingungen und Optionen beschränken, um damit Freiraum für flexible und betriebsnahe Regelungen zu gewähren. Spezielle Mittelstandsklauseln sollten kleinen und mittleren Unternehmen zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten für Betriebsvereinbarungen eröffnen.

Modernes Arbeitsrecht und flexible Tarife für den Ersten Arbeitsmarkt

Um mehr Menschen die Chance für eine Einstellung auf dem bzw. einen Wiedereinstieg in den Ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen, sind Einstiegstarife für neue Arbeitsverhältnisse zu ermöglichen und verstärkt das Instrument des Förderarbeitsvertrags zu nutzen.

In der aktiven Arbeitsmarktpolitik müssen strukturelle Reformen vorgenommen werden, deren oberster Leitgedanke die Wiedereingliederung in den Ersten Arbeitsmarkt ist. Dabei ist strikt darauf zu achten, daß einerseits durch diese Maßnahmen die Chancen der Teilnehmer auf einen regulären Arbeitsplatz erhöht werden und es andererseits nicht zur Verdrängung von regulärer Beschäftigung durch geförderte Arbeit kommt. Lohnkostenzuschüsse für reguläre Arbeitsplätze sollten Vorrang vor Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen haben. Das Arbeitsförderungsreformgesetz bildet hierfür eine hilfreiche Richtungsentscheidung.

Um notwendige Anreize für die Aufnahme von Arbeit, die Erbringung von Leistung und die Übernahme von Risiko zu geben, muß das Lohnabstandsgebot eingehalten werden. Andererseits muß die zu große Lücke zwischen Brutto- und Nettolohn durch Senkung der Lohnzusatzkosten verkleinert werden.

Zur Senkung der Arbeitskosten ist eine Senkung der Lohnzusatzkosten dringend erforderlich. Dazu sind die sozialpolitischen Reformen der Bundesregierung, die 45 Prozent der Lohnzusatzkosten betreffen, zügig zu verabschieden und umzusetzen.

Zugleich sind die Tarifpartner - 55 Prozent der Lohnzusatzkosten sind tariflich vereinbart - aufgefordert, ihren Beitrag zur Verringerung der Lohnzusatzkosten zu leisten.

Einstellungshemmnisse sind abzubauen. Die Tarifparteien sind aufgefordert, Tarifverträge um den übergeordneten Aspekt der Arbeitsplatzhaltung zu ergänzen.

Die Tarifpartner sind aufgefordert, Mobilarbeitszeiten, d.h. eine umfassende Flexibilisierung der Arbeitszeiten, insbesondere durch flexible Arbeitszeitmodelle, Jahresarbeitszeitkonten sowie durch eine deutliche Erhöhung von Teilzeitarbeitsplätzen, zu ermöglichen. Überstunden sollten in diesem Rahmen vermieden und möglichst in die Erweiterung des Arbeitsplatzangebots umgesetzt werden.

Die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen sollte ausgebaut werden. Der Bund hat Rahmenbedingungen für eine bessere Insolvenzversicherung zu setzen. Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung sind mit allen gesetzlichen Mitteln einzudämmen.

Den Zweiten Arbeitsmarkt erhalten

Der Zweite Arbeitsmarkt wird noch für Jahre ein unverzichtbares Arbeitsmarktinstrument sein. Auch in Zukunft haben Sanierungs- und Beschäftigungsgesellschaften neben anderen kleinen Trägern ihre Berechtigung. Dies gilt besonders für die Bereiche Umweltschutz, Sozial- und Jugendarbeit, Breitensport, Kultur- und Denkmalpflege.

Es ist jedoch alles zu unternehmen, daß der Zweite Arbeitsmarkt nicht den Ersten behindert und daß erhebliche Anreize gesetzt werden, um vom Zweiten auf den Ersten Arbeitsmarkt zu wechseln.

Frauen sind entsprechend ihres Anteils an der Arbeitslosigkeit am Zweiten Arbeitsmarkt zu beteiligen.

1.7 Den Tourismus als Wirtschaftsfaktor ausbauen

Sachsen-Anhalt muß sich als Tourismus-Standort profilieren und seine touristischen Potentiale weiter erschließen. Das derzeit konzeptionslose Nebeneinander und der Wildwuchs von Einzellösungen ist durch strategische Ansätze, die sich an der Verkaufbarkeit der touristischen Angebote orientieren, zu ersetzen. Diese sind mit allen Beteiligten vor Ort, den Tourismusverbänden und den verschiedenen Verwaltungsebenen im Rahmen einer Tourismuskonzeption des Landes abzustimmen. Diese Konzeption muß u.a. auf die Umsetzung folgender Forderungen orientiert sein:

Es sind touristische Schwerpunktbereiche für Sachsen-Anhalt festzulegen und die fünf Reise-Regionen des Landes durch gezieltes, professionelles Tourismus-Marketing in ihren speziellen Angebotsprofilen national und international bekannt zu machen.

Für Tourismus und Erholung bedeutsame Gebiete und Ziele sind sowohl im Landesentwicklungsprogramm als auch in den regionalen Entwicklungsprogrammen auszuweisen.

Das Verkehrskonzept Sachsen-Anhalt ist unter Berücksichtigung touristischer Belange (Zugänglichkeit touristisch attraktiver Orte, Parkmöglichkeiten in historisch bedeutsamen Innenstädten, Entlastung von Durchgangsverkehr durch Ortsumgehungen, touristische Leitsysteme u.a.m.) zu erarbeiten.

Die vom Land beschlossene Heilbäderkonzeption für Sachsen-Anhalt ist von den Tourismusorganisationen gemeinsam mit dem Bäderverband zu realisieren. Dabei sind auch die aktuellen Trends „Fitneß, Wellness, Beauty“ zu berücksichtigen.

Die Tourismusverbände Sachsen-Anhalts bedürfen der kontinuierlichen Förderung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes. Zudem ist der Ausbau der tourismusrelevanten Infrastruktur durch Investitionshilfen von Bund und Land zu unterstützen. Angesichts der Finanzschwäche der Antragsteller, besonders der Kommunen und Kirchen, sollte der Anteil der Eigenbeteiligung reduziert werden.

Bestandteile einer integrierten Tourismuspolitik müssen auch das Kurortprogramm, die Naturparkkonzeption, das Konzept für den Erlebnistourismus und die „Straße der Romanik“ sein.

Tourismuspolitik bedarf als Querschnittsaufgabe einer konsequenten Zusammenarbeit zwischen den Ebenen Betrieb, Ort, Region und Land. Dazu wird eine CDU-geführte Landesregierung als oberstes Koordinierungsorgan eine interministerielle Arbeitsgruppe „Tourismus“ im Wirtschaftsministerium bilden.

1.8 Unternehmerische Landwirtschaft sichern

Wir stehen dafür, daß es künftig wieder ein eigenständiges Ministerium für Landwirtschaft und Forsten sowie ein Ministerium für Umwelt und Naturschutz geben wird.

Schutz aller Eigentumsrechte

Das Zugriffsrecht auf das Eigentum ist Basis unternehmerischer Entscheidungen und unternehmerischer Entwicklungsmöglichkeiten.

Vermögensauseinandersetzung

Der Schutz aller Eigentumsrechte auf der Grundlage des Grundgesetzes ist durchzusetzen. Die Vermögensauseinandersetzung muß auf der Grundlage des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes abgeschlossen werden.

Neuordnung der Eigentumsverhältnisse

Es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Flurneuordnungsverfahren sowie die Zusammenführung von Grundstücks- und Gebäudeeigentum schneller bearbeitet und damit rascher beendet werden können. Unklare Eigentumsverhältnisse hemmen Investitionen und müssen daher zügig aufgearbeitet werden. In diesem Zusammenhang bedarf es auch einer Klärung der Eigentumsverhältnisse am ländlichen Wegenetz.

Angemessener Ausgleich für Naturschutzleistungen

Für naturschutzrechtliche Auflagen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, muß ein Rechtsanspruch auf einen entsprechenden finanziellen Ausgleich gewährleistet werden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu wahren. Dem Vertragsnaturschutz ist eine besondere Bedeutung beim nutzungsintegrierten Naturschutz beizumessen. Eine konstruktive Naturschutzpolitik, von der die gesamte Gesellschaft profitiert, darf nicht zu Lasten der Eigentümer und Landnutzer gehen.

Agrarstruktur

Die CDU steht für eine breite Eigentumsstreuung. Diese findet Niederschlag in vielseitig strukturierter Landwirtschaft, wie Haupt-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben in den unterschiedlichen Rechtsformen. Die Instrumente des Landpacht- und Grundstücksverkehrsgesetzes müssen konsequent angewendet werden.

Marktgerechte Produktion

Die Produktion hochwertiger Nahrungsmittel und Rohstoffe in der Landwirtschaft muß zielgerichtet und stärker marktorientiert erfolgen (Fortführung der EU-Agrarreform).

Die Präferenzen der Verbraucher sind dabei in erster Linie zu beachten, wobei der Herkunftsnachweis von Lebensmitteln stärker zu berücksichtigen ist. Zur Marktentlastung und Einkommensverbesserung sind Flächenstillegungs-, Aufforstungs- sowie Extensivierungsprogramme weiter anzubieten. Der steigenden Bedeutung des Anbaus nachwachsender Rohstoffe sollte durch Verbesserungen der Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden.

Im Bereich der Tier- und Pflanzenproduktion hat sich gezeigt, daß die Produkte, die unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte entstanden sind, auf dem Markt positiven Zuspruch erfahren. Aus diesem Grund messen wir dieser Form der Bewirtschaftung und Produktion eine wachsende Bedeutung zu. Wir werden die ökologische Landwirtschaft und Tierproduktion im Rahmen des Möglichen fördern.

Tierproduktion

Zur Landwirtschaft gehört eine umweltverträgliche, bodengebundene und artgerechte Tierproduktion. Damit landesspezifische Vorschriften unseren Landwirten nicht zum Nachteil gereichen, müssen einheitliche Rahmenbedingungen, Genehmigungsvorschriften und Auflagen innerhalb Deutschlands geschaffen werden. Die bestehende Quotenregelung in den Neuen Bundesländern hat sich bewährt und ist über das Jahr 2000 fortzuführen. Die tierschutzrechtlichen Bestimmungen sind EU-weit auf höchstmöglichem Niveau zu harmonisieren.

Pflanzliche Produktion

Für den Anbau pflanzlicher Produkte im Bereich Garten-, Feldbau sowie Sonderkulturen sind günstige Rahmenbedingungen, wie z. B. Verbesserung der Produktionsbedingungen durch die Möglichkeit der vermehrten Beregnung und gesicherte Absatzwege zu schaffen, die einen weiteren Verlust von Marktanteilen und damit Arbeitsplätzen verhindern.

Marketing

Zur Unterstützung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte und Sicherung der Einkommen muß das Agrarmarketing weiter ausgebaut werden. Marketing muß mehr erzeugerorientiert erfolgen, damit ein Vertrauensverhältnis zwischen Produkt und Konsument hergestellt werden kann. Der Förderung der Erzeugergemeinschaften und der Direktvermarktung, mit dem Ziel einer Sicherung des Absatzes qualitativ hochwertiger Produkte bei entsprechendem Produktpreis, kommt eine besondere Bedeutung zu.

Forstwirtschaft

Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes sind als gleichrangig zu betrachten. Holz ist ein nachwachsender Rohstoff, dem wir in allen denkbaren Verwendungsmöglichkeiten zu noch größerer Bedeutung verhelfen müssen. Um ein angemessenes Einkommen aus der Forstwirtschaft zu sichern, muß der Absatz durch Ausbau der Holzverarbeitenden Industrie gefördert werden. Die Belastungen durch Abgaben und Einschränkungen für private Waldbesitzer müssen auf ein Minimum reduziert werden. Die Privatisierung des Treuhandwaldes ist konsequent und schnell umzusetzen. Eine effiziente Beratung und kostengünstige Betreuung der Eigentümer des Nicht-Landeswaldes muß im Interesse der Allgemeinheit auch durch Beibehaltung des Einheitsforstamtes angestrebt werden.

Naturschutz

Da die Land- und Forstwirtschaft etwa 80 % der Fläche Sachsen-Anhalts bewirtschaftet, können die Ziele des Naturschutzes nur gemeinsam mit dieser Interessengruppe realisiert werden. Dabei sind die ökologischen und ökonomischen Ziele miteinander in Einklang zu bringen.

Dem nutzungsintegrierten Naturschutz kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, wobei auf eine entsprechende Biotopvernetzung zu achten ist.

Verantwortungsvoller Umgang mit dem Boden als wichtigster Ressource der Land- und Forstwirtschaft muß unser Ziel sein. Zu einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft gehört der verantwortungsvolle Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, wobei negative Umweltauswirkungen möglichst zu vermeiden sind.

Nutzung des Naturhaushaltes

Neben den Land- und Forstwirten gehören u. a. Angler, Jäger, Imker, aber auch Kleingärtner und Besitzer von Hausgärten zu den originären Nutzern des Naturhaushaltes. Sie sollen in ihrem Einsatz für die Natur unterstützt werden. Zur Erhaltung einer artenreichen Flora und Fauna und eines natürlichen Gleichgewichtes bedarf es eines entsprechenden Biotopmanagements. Nutzungseinschränkungen in Schutzgebieten sind nur in begründeten Ausnahmefällen in Abhängigkeit des Schutzzweckes sinnvoll und notwendig sowie laufend dem Schutzzweck anzupassen.

Agrarforschung

Die Agrarforschung in Sachsen-Anhalt hat Tradition und verfügt über ein großes Potential. Um Innovationen und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, bedarf es weiterhin staatlicher Unterstützung. Zudem sollten durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Bundes-, Landes- sowie privater Forschung Rationalisierungseffekte angestrebt werden.

Die Chancen der Gen- und Biotechnologie sind zu nutzen.

Aus- und Weiterbildung

Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses in der Landwirtschaft erfordert besondere Maßnahmen, u. a. die Verbesserung der Attraktivität der agrarischen Berufe und eine gezielte Förderung der beruflichen Bildung. Das abgestimmte Zusammenwirken berufsständischer Organisationen, der Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung, der Lehr- und Versuchsanstalten sowie der agrarischen Fachschulen ist eine wesentliche Voraussetzung für die bedarfsorientierte Weiterbildung. Die geschaffenen und bewährten Rahmenbedingungen und Organisationsstrukturen der beruflichen Weiterbildung sind beizubehalten.

Beratung

In Sachsen-Anhalt ist die bewährte Beratung der land- und gartenbaulichen Betriebe als freie Beratung fortzuführen und eine entsprechende Beratungsqualität zu sichern. Die Beratung, die sich mit hoher Effizienz an den Erfordernissen einer wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus orientieren soll, bedarf einer ausreichenden finanziellen Unterstützung durch das Land.

Zukünftige Agrarförderung

Die investive Förderung landwirtschaftlicher Betriebe über Landesprogramme und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ist fortzusetzen.

zen. Unzumutbar ist für alle Beteiligten der bürokratische Aufwand im Zusammenhang mit den EU-Ausgleichszahlungen. Das bestehende System führt im übrigen zu einer Benachteiligung der Tierischen Produktion. Eine flächendeckende einheitliche Bewirtschaftungsprämie ist am ehesten geeignet, diese Nachteile zu reduzieren.

1.9 Nachhaltigen Schutz der Umwelt garantieren

Zukunftssicherung

Umweltpolitik ist ihrem Wesen nach auf Zukunftssicherung gerichtet. Wir haben die Aufgabe, die Schöpfung für die nach uns kommenden Generationen zu bewahren und eine nachhaltige Entwicklung durchzusetzen. Mit der ökologischen und sozialen Marktwirtschaft wollen wir die ökologischen und ökonomischen Ziele miteinander in Einklang bringen. Durch gesellschaftliche Vereinbarungen müssen wir schrittweise zu ökologisch ehrlichen Preisen kommen. Auf dieser Basis muß ein wirtschaftlich effektives Umweltmanagement aufgebaut werden.

Aus diesem Grund setzen wir uns im Rahmen der Arbeit für den Naturschutz verstärkt für die Realisierung der AGENDA 21 auf lokaler Ebene (LOKALE AGENDA 21) in Sachsen-Anhalt ein.

Nachhaltiger Naturschutz

Der Naturschutz betrifft öffentliche Güter. Weil die Natur unser aller Lebensgrundlage ist, kommen die Leistungen des Naturschutzes allen Menschen zugute. Naturschutzarbeit muß der Bewahrung der Natur, aber auch ihrer Gestaltung unter Berücksichtigung schutzwürdiger Interessen dienen, um eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen.

Marktorientierter Umweltschutz

Naturschutz muß allgemein verständlich vermittelt werden und stärker als bisher erfolgsorientiert sein. Dafür bedarf es einer fachlich fundierten Öffentlichkeitsarbeit und einer intensiven Zusammenarbeit mit den den Naturschutz berührenden Fachgebieten. Der vorrangig ordnungsrechtlich ausgerichtete Naturschutz zeichnet sich durch allgemeines Marktversagen aus.

Naturschutzmanagement

Künftige Naturschutzarbeit muß vor allem als Managementaufgabe gesehen werden. Sie muß auf der Basis der Gleichrangigkeit im Wege der Kooperation, mit dem Ziel möglichst großer Chancenausnutzung bei Berücksichtigung ökonomischer Aspekte, praktiziert werden. Hierbei kommt der Zusammenarbeit mit anerkannten Verbänden eine besondere Bedeutung zu.

Weiterhin streben wir an, daß die Unternehmen in Sachsen-Anhalt Umweltmanager aus dem vorhandenen Mitarbeiterpotential einsetzen, welche vor allem die Stoffkreisläufe auf Umweltverträglichkeit und Energieverbrauch überprüfen. Ziel soll sein, die Qualität der Produkte oder Dienstleistungen zu erhöhen, Kosten zu minimieren und die Gesundheit der Mitarbeiter zu sichern.

Ökologische Verbundsysteme

Naturschutz soll ganzheitlich flächendeckend integriert sein und nicht lediglich der Konservierung isolierter Schutzgebiete dienen. Sachsen-Anhalt garantiert den Erhalt der ausgewiesenen Schutzgebiete in einem Ökologischen Verbundsystem auch für internationale Belange (Nationalpark, Biosphärenreservat, NSG usw.)

Vertragsnaturschutz

In Sachsen-Anhalt haben die Landwirte als größte Flächennutzer eine Existenzgrundlage auch als Pfleger und Bewahrer von Natur und Landschaft. Der regional bezogene Vertragsnaturschutz ist dafür eine gute Grundlage. Der Naturschutz ist unter Wahrung der Eigentumsrechte von Flächenbesitzern nach den anerkannten Regeln der Sozialpflichtigkeit zu organisieren. Unzumutbare Härten sind auszugleichen.

Revitalisierung und Renaturierung

Im Zuge falscher Intensivierung in der Vorwendezeit zerstörte Landschaften, Gewässer und Forste sind unter Beachtung der ökonomischen Leistungsfähigkeit zu revitalisieren und zu renaturieren. Eingriffe in die Natur sind auszugleichen. Die Eingriffsregel als wichtiges ökologisches Steuerungsinstrument außerhalb von Schutzgebieten sorgt für die Entwicklung gleichwertiger Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse. Sie ist auszuformen und den sich verändernden Bedingungen anzupassen.

Naturpark und Tourismus

Die Ausweisung und Entwicklung von Naturparks ist eine ausgezeichnete Chance, den Tourismus in Abwägung mit Naturschutzbelangen zu ermöglichen. Da eine intakte Natur Voraussetzung für erfolgreichen Tourismus ist, werden Naturparke (z. B. Dübener Heide, Harz, Saale-Unstrut-Triasland, Unteres Saaletal) ausgewiesen. Der Tourismus wird in diesen Gebieten entwickelt.

Keine Zersiedlung und Vernutzung

Intensive Nutzung von Bauflächen im Siedlungsbereich muß Vorrang vor extensiver Erweiterung von Bauflächen für Industrie, Gewerbe und Wohnen auf Kosten von Freiflächen haben, um eine Zersiedelung und Vernutzung der Landschaft zu vermeiden.

Nutzung von Elbe und Saale

Elbe und Saale sind als Wasserstraßen weiter nutzbar zu halten, um eine möglichst ganzjährige Schiffbarkeit zu gewährleisten. Der ökologisch orientierte Hochwasserschutz ist naturverträglich und steht nicht zur Disposition.

Bodenschutz

Neben den Umweltmedien Luft und Wasser muß auch der Boden einem besonderen umweltpolitischen Schutz unterstellt werden. Grundsätzlich müssen die Bodenfunktionen für Menschen, Tiere und Pflanzen langfristig erhalten und für künftige Nutzungen gesichert werden. Dabei sollte durch Vorsorgemaßnahmen sichergestellt werden, daß der Boden nicht langfristig durch stoffliche und physikalische Einwirkungen in seiner ökologischen Leistungsfähigkeit überfordert wird.

Von besonderer Wichtigkeit ist es, weitere Bodenversiegelungen künftig auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen, insbesondere durch eine flächensparende Bebauung sowie Entsiegelung nicht mehr genutzter Flächen. Es ist zu begrüßen, daß auf Bundesebene mit dem Erlaß eines Bundes-Bodenschutzgesetzes bundeseinheitliche Regelungen für Bodenschutz und Altlasten geschaffen werden, die eine landesrechtliche Regelung entbehrlich machen.

Raumordnung und Landesplanung

Das Landesentwicklungsprogramm und die regionalen Entwicklungsprogramme sind neu zu überarbeiten.

Raumordnung und Landesplanung müssen aus der Geographie und aus der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Landes heraus den Rahmen für Entwicklungschancen liefern. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen haben Priorität. Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu schützen, aber eine ausschließlich an ökologischen Aspekten orientierte Raumordnungspolitik mit überzogenen Nutzungsfestlegungen lehnen wir ebenso ab wie zentralistische Vorgaben in der Regionalentwicklung. Es müssen z.B. im Harz („Schierke 2000“) weiterhin Tourismus und Wirtschaft, im Drömling Landwirtschaft und auf Elbe und Saale Schifffahrt möglich sein. Gleichzeitig müssen notwendige Straßenbaumaßnahmen Vorrang vor ungerechtfertigten ökologischen Bedenken haben.

Die Landesplanung muß gewährleisten, daß sich an Altindustriestandorten bestehende Unternehmen weiterentwickeln und neue Industriebetriebe ansiedeln können.

Zu den wichtigsten Leitvorstellungen der Raumordnung gehören neben der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen, der Schaffung von Standortvoraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklung u.a. auch der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Durch Raumordnung ist auch dafür zu sorgen, daß für die Wildarten ausreichende Lebensräume erhalten bleiben.

Abfallentsorgung

Kreislaufwirtschaft

Ziel einer modernen Abfallentsorgung muß die Schaffung einer konsequenten Kreislaufpolitik sein, die an den Grundsätzen „Vermeiden-Verwerten-umweltverträglich Beseitigen“ ausgerichtet ist.

Effiziente Entsorgungsstrukturen

Zur Gewährleistung vertretbarer Abfallgebühren ist die Schaffung effizienter und wirtschaftlicher Entsorgungsstrukturen in Sachsen-Anhalt notwendig. Deshalb ist die kommunale Zusammenarbeit zu unterstützen, damit der Verwaltungsaufwand minimiert werden kann und durch die Schaffung geeigneter Entsorgungsstrukturen Abfallentsorgungsanlagen mit vertretbaren spezifischen Betriebskosten aufgebaut werden können.

Durch die Schaffung größerer Planungsräume wird es möglich werden, wirtschaftliche Entsorgungs- und Verwertungsanlagen so aufeinander abgestimmt aufzubauen, daß bei Einhal-

tung der geforderten gesetzlichen Bedingungen nach dem Stand der Technik die Kosten für den Bürger vertretbar bleiben. Bei der Abfallentsorgungsplanung sollten auch länderübergreifende Entsorgungskonzepte berücksichtigt werden, sofern auch in angrenzenden Bundesländern unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten eine sachgerechte Abfallentsorgung möglich ist.

Abfallentsorgungsplanung

Durch die Abfallentsorgungsplanung des Landes dürfen Handlungsspielräume der Entsorgungsträger hinsichtlich der Aufgabenerfüllung nicht beschränkt werden. Da die Landkreise, kreisfreien Städte und Abfallzweckverbände als Entsorgungsträger gegenüber dem Bürger in der Gebührenverantwortung stehen, müssen die kommunalen Aufgabenträger auch die Möglichkeiten haben, die Entscheidungen über abfallwirtschaftliche Maßnahmen, Entsorgungsverfahren und die Festlegung von Standorten für Abfallentsorgungsanlagen selbst zu treffen.

Trotzdem besteht dringend Handlungsbedarf, im Rahmen der Abfallentsorgungsplanung des Landes die Standorte und Anzahl von Zentraldeponien festzulegen, da die Entsorgungsräume durch die entsorgungspflichtigen Kreise und Zweckverbände nicht vorgegeben werden können. Integrierte Entsorgungsstrukturen müssen auf diese Anlagen abgestimmt werden.

Abfallbehandlung

Durch die Landesregierung ist den Entsorgungsträgern Planungs- und Investitionssicherheit im Bereich der Abfallentsorgung zu geben. Dazu gehört ein klares Bekenntnis des Landes zur TA Siedlungsabfall, durch die der Stand der Technik für die Abfallbehandlung festgelegt ist. Nach der TA Siedlungsabfall sind Abfälle aus dem Siedlungsbereich spätestens ab dem Jahr 2005 thermisch endzubehandeln. Gleichzeitig müssen Vorhaben zur weiteren Fortsetzung und Entwicklung von Abfallbehandlungsverfahren, unter Berücksichtigung der kombinierten Abfallbehandlung, unterstützt werden.

Zudem ist es dringend erforderlich, das Abfallgesetz des Landes an das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes anzupassen und mit länderspezifischen Regelungen, insbesondere zur Bestimmung der Aufgaben der Entsorgungsträger, zu untersetzen.

Deponiefähige Steine und Erden sind zu fraktionieren und integriert im Landschaftsbau, vornehmlich zur Rekultivierung von Halden oder im Deichausbau, einzusetzen.

Getrennte Sammlung von Abfällen

Die Einrichtung der Getrennt-Sammlung von Abfällen hat sich in Sachsen-Anhalt im Grundsatz bewährt und hat erheblich zur Abfallvermeidung und zur Verwertung von Verpackungsabfällen beigetragen. Dieses System ist auszubauen und weiterzuentwickeln, z.B. durch Selbstverpflichtungen und Ökoaudit.

Verursachergerechte und kostengünstige Gebührenmodelle

Die Möglichkeiten zur flexiblen, freien Gestaltung der Abfallsatzung sollten gesetzgeberisch nicht eingeengt werden. Die Einführung verursachergerechter Gebührenmodelle sollte davon abhängig gemacht werden, ob die Einrichtung entsprechender Abfallerfassungssysteme vor Ort kostengünstig und praktikabel ist.

Wasser und Abwasser

Wasser und Gewässer bedürfen als lebenswichtige Elemente der Natur des besonderen Schutzes und der Vorsorge vor schädigenden Einflüssen. Aus Verantwortung für die Gewässerreinheit auch der Elbe und der Nordsee als Unterlieger der Gewässer Sachsen-Anhalts sind nachhaltige ökologische und ökonomische Strukturen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung notwendig.

Trinkwasser und Brauchwasser

Es ist eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu sichern.

Bei der Planung neuer Trinkwasserversorgungsanlagen und bei der Sanierung vorhandener Anlagen sind ökonomische und ressourcenschonende Aspekte - insbesondere bei der Auslegung der Kapazität auf Basis eines perspektivisch orientierten Verbrauchsniveaus - zu berücksichtigen.

Die CDU tritt für effiziente Organisationsstrukturen ein, die die Versorgungs- bzw. Entsorgungssicherheit für Trinkwasser und Abwasser bei zumutbaren Kosten für die Verbraucher gewährleisten.

Ausgewiesene Trinkwasserschutzzonen sind im Interesse einer qualitätsgerechten Wasserversorgung auf gesetzlicher Grundlage zu sichern.

Abwasser

Die CDU tritt für eine qualitative und quantitative Verbesserung der Abwasserentsorgung durch folgende Maßnahmen ein:

- Stufenweiser Ausbau des Abwasserentsorgungssystems im Land Sachsen-Anhalt auf der Basis eines Landes-Abwasserbeseitigungsplanes.
- Ökologisch und ökonomisch sinnvoller Betrieb von Abwasserbehandlungseinrichtungen. Dazu gehören die Planung und Errichtung sowie Sanierung von Abwasserreinigungsanlagen entsprechend einer konkreten Entsorgungssituation und unter wirtschaftlichen Aspekten.
- Verstärkte Einflußnahme der zuständigen Bereiche des Landes, der Regierungsbezirke und der Landkreise, gegebenenfalls mit Unterstützung durch externe Sachverständige, auf die wirtschaftlich-haushälterisch und satzungsgemäße Wasserversorgung und Abwasserentsorgung durch Kommunen und Zweckverbände.
- Zeitweilige oder zeitlich gestufte Festlegung ökologisch und ökonomisch sinnvoller Einleitparameter für die Ableitung von Abwasser aus vorhandenen Abwasseranlagen in den Vorfluter durch die zuständigen Behörden. Es gilt der Grundsatz, daß keine Gewässergüte verschlechtert werden darf. Auf diese Weise ergeben sich Möglichkeiten zur schrittweisen Sanierung von Kanalnetzen und Klärwerken sowie zur zeitweisen Reduzierung von Überwachungsparametern unter gesicherten finanziellen Voraussetzungen.
- Die CDU tritt für soziale Lösungen bei der Preis- und Gebührenentwicklung ein. Dazu sind Förderprogramme des Landes, des Bundes und der Europäischen Union unverzichtbar. Im

Interesse niedriger Gebühren für die Abwasserbeseitigung sind geeignete Betriebsmodelle zu entwickeln und zu nutzen.

1.10 Wohnen als soziales Gut gewährleisten

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Deshalb ist es die herausragende Aufgabe der Wohnungspolitik, die Wohnbedingungen zu verbessern und ausreichenden Wohnraum zu schaffen. Wichtiges Anliegen ist es dabei, auch einkommensschwachen Mietern eine bezahlbare Miete zu gewährleisten. Dies muß zum einen über verstärkte Anreize zur Schaffung von Wohnraum geschehen, zum anderen ist eine soziale Flankierung unabdingbar. Prinzipiell ist ein funktionierender Wohnungsmarkt ohne soziale Absicherung undenkbar. Eine wirksame soziale Absicherung ist aber nur auf einem funktionierenden Wohnungsmarkt möglich. Für die Eigentümer sind durch die Mietgesetzgebung Rahmenbedingungen für effizientes, ökonomisch begründetes Handeln zu schaffen.

Förderung des privaten Wohneigentums

Um eine angemessene Wohnraumversorgung sicherzustellen, wollen wir die Bildung privaten Wohneigentums unterstützen. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, daß die Bildung von Wohneigentum die beste Altersvorsorge bedeutet. Außerdem kann so die Identifikation mit der sozialen Marktwirtschaft gestärkt werden. Deshalb muß die Schaffung privaten Wohneigentums durch Landes- und Bundeszuschüsse flächendeckend gefördert werden. Dabei hat sich vor allem die neue steuerliche Wohneigentumsförderung der Bundesregierung bewährt. Privatisierungsbemühungen dürfen nicht dazu führen, daß Mieter sich unter Druck gesetzt fühlen, ihre Wohnung zu kaufen. Die Bildung von Genossenschaftseigentum soll ebenfalls gefördert werden.

Landesförderung auf hohem Niveau

In den letzten zwei Jahren war die Struktur der Landesförderung im Bereich des Wohnungswesens verfehlt. Wir setzen uns für eine Wohnungsbauförderung auf hohem Niveau ein; dabei muß die Förderung so strukturiert werden, daß es den sog. „Schwellenhaushalten“ gelingt, Wohneigentum zu bilden. Die Miete im Bereich des sozialen Wohnungsbaus darf nicht über 9 DM/m² liegen.

Die Förderung der Bildung von Wohneigentum ist grundsätzlich auf Familien und insbesondere auf Familien mit Kindern zu orientieren. Effektiver Flächenverbrauch und ökologische Aspekte beim Bauen, insbesondere hinsichtlich der Energieträger und Baustoffe, sind zu berücksichtigen.

Im Bereich der Wohnungsbauförderung müssen neben den bundesgesetzlichen steuerlichen Anreizen bzw. Zulagen vor allem folgende Bereiche berücksichtigt werden:

- Sanierung leerstehender Mietwohnungen,
- Wohnraummodernisierung und -instandsetzung,
- Förderung der Wohneigentumsbildung.

Wir lehnen eine Beschränkung der Wohnungsbauförderung auf die sog. „zentralen Orte“ ab.

Sozialer Wohnungsbau und Plattenbausiedlungen

Die Plattenbausiedlungen sind auf absehbare Zeit für die Wohnraumversorgung der Bevölkerung unverzichtbar.

Dies bedeutet, daß wir die Akzeptanz dieser Wohnbereiche bei den Bürgern durch städtebauliche Nachrüstung erhöhen müssen. Der Monotonie dieser Stadtteile muß durch eine stärkere Mischung mit Dienstleistungsbetrieben, mehr Begegnungsstätten für Bürger, Entzerrung des ruhenden Verkehrs und durch aufgelockerte Grünbereiche begegnet werden.

Nur auf diese Weise können wir erreichen, daß die Plattenbausiedlungen auch in Zukunft keine einseitigen Bewohnerstrukturen aufweisen und zu „Ghettos“ für sozial schwache Mitbürger werden.

Neben der städtebaulichen Verbesserung müssen auch die Wohnungen modernisiert werden. Hierbei ist sowohl an familiengerechtere Wohnungszuschnitte wie auch an Maßnahmen zum Lärmschutz, zur Energieeinsparung und zur Verbesserung der sanitären Ausstattung zu denken.

Diese notwendigen Modernisierungsmaßnahmen dürfen nicht zu unangemessenen Mieterhöhungen führen.

Bei der Sanierung von Plattenbauten ist vielmehr durch Zuschüsse an die Vermieter, die zielgerichtet für einkommensschwächere Mieter eingesetzt werden müssen, sicherzustellen, daß es für diese Mietergruppen längerfristig bei sozial verträglichen Mieten bleibt.

Bei sachgerechtem Verbund von Städtebau und Wohnraummodernisierung - eingebettet in eine differenzierte Mietkostenentlastung - werden die Plattenbaugebiete weiter einen wesentlichen Beitrag zur Wohnungsversorgung der Städte leisten.

Alten- und behindertengerechter Wohnraum

In den Plattenbausiedlungen sind die Wohnbedingungen und das Wohnumfeld zu verbessern.

Sowohl im Bestand als auch im Neubau muß das alten- und behindertengerechte Wohnen weiter gefördert werden. Dies muß einhergehen mit der Entwicklung innovativer Finanzierungs- und Betreuungsformen.

Gleichzeitig müssen öffentliche Bauten barrierefrei sein bzw. möglichst nachgerüstet werden, um sowohl alten und behinderten Menschen als auch jungen Familien gerecht zu werden.

Mietpolitik

Eine prinzipielle Änderung des geltenden Wohngeldsondergesetzes kann es nur im Rahmen einer neuen gesamtdeutschen Wohngeldregelung geben.

Die geplante Reform des Mietrechtes darf das bestehende Kräfteverhältnis zwischen Mietern und Vermietern nicht ändern. Sie muß vor allem die Vereinfachung des Mietrechtes zum Ziel haben.

Durch ein angemessenes Wohngeld, soziales Mietrecht und gezielte Bestandsmaßnahmen ist den Mietern sozial verträgliches Wohnen zu sichern.

Kostensparendes Bauen

Die CDU sieht es als wichtig an, daß Initiativen zum kostensparenden Bauen ergriffen werden. Nur wenn es gelingt, die Baukosten spürbar zu senken, können breite Bevölkerungsschichten Wohneigentum bilden.

Die Kommunen sind aufgefordert, die Praxis der Baulandbereitstellung und die Genehmigungspraxis in dieser Hinsicht zu überprüfen und die Möglichkeiten des neuen Bau- und Raumordnungsgesetzes auszuschöpfen und auch Forschungs- und Innovationsförderung zu nutzen.

1.11 Revitalisierung der Innenstädte

Gerade in Sachsen-Anhalt ist die Revitalisierung der Innenstädte die primäre städtebauliche Aufgabe und Notwendigkeit. Nur wenn die Städte wieder die Funktionen „Wohnen-Leben-Arbeiten“ wahrnehmen können, steigt die Lebensqualität der Bürger spürbar. Dies ist eine Aufgabe für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Revitalisierung der Innenstädte ist aber nicht nur Themenbereich der Wohnungspolitik. Insbesondere die Wirtschafts- und Verkehrspolitik sind hier gefordert. Dabei ist verstärkt an die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Innenstädten zu denken.

Die Innenstadtentwicklung (City-Management) mit einer Verbesserung des Wohnumfeldes und der technischen Infrastruktur muß durch folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Genehmigung von Umnutzung bei vorliegendem Bedarf,
- Anpassung von Gewerbeflächen und Bausubstanz der Innenstädte an sich verändernde Bedingungen nach Anforderungen von Industrie, Handel und Handwerk im Einklang mit dem Wohnen,
- Wohnumfeldverbesserungen, insbesondere auch städtebauliche Aufwertung von Quartieren und Objekten, durch angemessenen sozialverträglichen Geschoßrückbau und Entkernung,
- Erweiterungs- und Ergänzungsbauten in Innenstädten,
- Grundstücksverkauf durch die Treuhandnachfolgeorganisationen zu angemessenen Preisen,
- vorrangiges Schließen von Baulücken; Bebauen innerstädtischer Brachen mit dem Stadtcharakter angemessener hoher Verdichtung, um den Flächenverbrauch im Außenbereich der Städte zu verringern.

Die Instrumente der Städtebauförderung sind verstärkt auf die Revitalisierung der Innenstädte hin auszurichten. In diesem Zusammenhang muß auch die Förderung der Sanierung der in industrieller oder konventioneller Bauweise errichteten Wohngebiete gesehen werden. Dies

muß auch weiterhin vom Land durchgeführt werden. Die Sanierung der Wohngebiete soll helfen, das soziale Leben in diesen Stadtteilen zu fördern.

In den historischen Orten unseres Landes ist die Sanierung der alten Bausubstanz vordringlichstes Problem. Damit soll der ursprüngliche Charakter unserer Städte wieder hergestellt werden.

Städte- und Wohnungsbaupolitik müssen verstärkt aufeinander abgestimmt werden. Das kulturelle Erbe in Form von Denkmälern, Quartieren und Kommunen muß erhalten werden.

Programmatisch sind die zeitliche und verfahrensmäßige Verzahnung aller relevanten Förderungen durchzusetzen.

1.12 Den ländlichen Raum entwickeln

Aufgrund der überwiegend ländlichen Strukturierung in Sachsen-Anhalt treten wir für eine verstärkte Förderung des ländlichen Raumes ein. Dieser Bereich ist unter Berücksichtigung der Wahrung des dörflichen Charakters sowohl als Standort für Landwirtschaft und Handwerk, als auch hinsichtlich der Landschaftspflege und dem Schutz vor Zersiedlung gezielt zu fördern. Nur wenn es gelingt, den Trend zur Abwanderung aus den Dörfern zu stoppen, können wir eine ausgewogene Siedlungsstruktur im Land erhalten. Dazu wollen wir vor allem durch Sanierungsmaßnahmen der Dorferneuerung die ursprüngliche Qualität unserer Dörfer als Erlebnisraum für Arbeit und Wohnen wiederherstellen.

Ländlicher Raum

Die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes ist nur in Verbindung mit der Land- und Forstwirtschaft möglich. Damit der ländliche Raum aber seiner Funktion als Wohn-, Arbeits- und Erholungsstätte gerecht wird, bedarf es intensiver und überdurchschnittlicher Anstrengungen. Der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Verbesserung der Infrastruktur des Wohnumfeldes und dem Erhalt kulturhistorischer und bäuerlicher Bausubstanz durch das Dorferneuerungsprogramm kommen dabei eine besondere Rolle zu. Einkommensalternativen, insbesondere für ehemals in der Landwirtschaft Tätige, sind vermehrt zu schaffen. Die Umnutzung vorhandener kaum genutzter Immobilien und Produktionsanlagen muß in den bestehenden Programmen eine besondere Position einnehmen.

1.13 Verkehrswege zügig ausbauen

Wie kein anderes Bundesland ist Sachsen-Anhalt mit seiner Lage im Herzen Deutschlands auf eine moderne und zukunftsorientierte Entwicklung seiner Verkehrsinfrastruktur angewiesen. Nicht ohne Grund wird für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt die zeitgemäße Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur als eines der wichtigsten Kriterien für die Standortgüte angesehen.

Investitionen richten sich nach der besten Infrastruktur. Ohne Investitionen in die Infrastruktur hat Sachsen-Anhalt keine Zukunft. Deshalb muß die Einbindung der Verkehrswege in das innerdeutsche und europäische Netz weiter vorangetrieben werden. Aufgrund der geographi-

schen Lage Sachsen-Anhalts hat das Land die Chance, durch eine stark verbesserte Infrastruktur einen Standortvorteil zu erringen.

Verkehrspolitische Entscheidungen berühren aber nicht nur Fragen des Wirtschaftsstandortes, sondern auch die Lebensqualität der Bürger in Sachsen-Anhalt. Mit Weitblick und Augenmaß wollen wir ein modernes, leistungsfähiges Verkehrssystem schaffen, das den Erfordernissen der individuellen Mobilität, der Wirtschaft, der Wohn- und Lebensqualität unserer Dörfer und Städte, aber auch dem Schutz unserer Umwelt gerecht wird. Dabei streben wir einen gleichgewichtigen Mix aller Verkehrsträger an.

Verkehrsprojekte Deutsche Einheit

Wir fordern eine vorbehaltlose und schnelle Realisierung aller im Land Sachsen-Anhalt vorgesehenen „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“. Aufgrund der überregionalen Funktion dieser Verkehrsprojekte darf es keine Verzögerungen bei deren Umsetzung geben.

Planungsrecht

Der Bau- und Planungsfortschritt wichtiger Verkehrsprojekte darf nicht durch unnötige Planungsverfahren behindert werden. Wir treten für eine Beschleunigung der Planungsverfahren und die Beseitigung unnötiger ökologischer Prüfkriterien ein. Nur damit kann der zügige Bau wichtiger Infrastrukturverbindungen realisiert werden.

Private Vorfinanzierung von Infrastrukturprojekten

Angesichts der schwierigen Lage der öffentlichen Haushalte und des gewaltigen Nachholbedarfes hinsichtlich der Infrastruktur brauchen wir die Mobilisierung privaten Kapitals, um die nötigen Investitionsmittel für Ausbau und Unterhaltung der Infrastruktur zu sichern. Privatwirtschaftliche Betreibermodelle dürfen ebenso wie die sogenannten Konzessionsmodelle nicht tabu sein.

Straßenverkehr

Angesichts der individuellen Mobilitätsbedürfnisse wird der Verkehrsträger „Automobil“ auch in den nächsten Jahren seine besondere Bedeutung behalten. Deshalb genießt der Ausbau des Straßennetzes in den nächsten Jahren die Priorität in der Verkehrspolitik.

Wir treten ein für:

- verstärkte Anstrengungen des Landes im Bereich des Neu-, Um-, und Ausbaus von Landesstraßen,
- die prioritäre Verwirklichung von Ortsumgehungen im Zuge von Landes- und Bundesstraßen,
- einen durchgängig vierspurigen Neubau der B6n,
- die Verlängerung der A 14 durch die Altmark,
- die Schaffung rechtlicher Grundlagen für die ehemaligen KAP-Straßen,

- die Unterstützung der Kommunen, die die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen haben, seitens des Landes. Der Bau von Kreisstraßen ist ebenfalls durch das Land zu fördern. Begleitend dazu soll das Radwegenetz ausgebaut werden.
- die weitere Planung und den Ausbau des Elbferradwanderweges.

Schieneverkehr

Wir unterstreichen die besondere Bedeutung des Schienenverkehrs. Das Schienennetz ist so auszubauen, daß es verstärkt Aufgaben des Güternah- und -fernverkehrs wahrnehmen kann. In Ballungszentren und an sonstigen Schnittstellen zwischen Güternah- und -fernverkehr sind Umladestationen zu schaffen. Wir werden den Aufbau von Güterverteilzentren fördern. Im Rahmen des Schienenverkehrs soll der Schienenpersonennahverkehr verstärkt eine investive Förderung erhalten, so daß es gelingt, eine wettbewerbsfähige Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu schaffen. Dabei dürfen jedoch nicht stark unrentable Strecken gefördert werden, auf denen das Fahrgastaufkommen zu gering ist. Möglichst schnell soll im Land der integrierte Taktverkehr eingeführt werden. Dafür sind die Voraussetzungen zu schaffen.

Im Rahmen des Ausbaus des Hochgeschwindigkeitsnetzes treten wir besonders ein für:

- den zügigen Ausbau der ICE-Trasse von Nürnberg über Erfurt und Halle nach Berlin,
- den Erhalt der ICE-Anbindung des Bahnhofs Magdeburg,
- einen Systemhalt der Hochgeschwindigkeitszüge im Bahnhof Stendal und
- den Ausbau der Strecke Halle-Halberstadt-Hannover zu einer leistungsfähigen Verbindung.

Wasserstraßen

Als besonders umweltverträgliches Verkehrsmittel muß die Binnenschifffahrt in Zukunft eine stärkere Bedeutung erhalten. Deshalb müssen die vorhandenen Häfen und Umschlagstellen ausgebaut und mit modernster Technologie ausgestattet werden. Wir lehnen den Rückzug des Landes aus dem Magdeburger Hafen ab. Die Saale muß für 1000-Tonnen-Schiffe ganzjährig schiffbar sein. Wir treten für eine zügige Verwirklichung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 17 ein (Wasserstraßenkreuz bei Magdeburg, Ausbau des Elbe-Havel-Kanals und des Mittellandkanals).

Der Ausbau der Wasserstraßen muß den Belangen des Hochwasserschutzes genügen.

Luftfahrt

Der Flughafen Halle/Leipzig hat sich in den letzten Jahren zu einem dynamisch wachsenden Flughafen in Deutschland entwickelt. Wir unterstützen das Projekt eines Großflughafens bei Stendal und fordern die zügige Durchführung des Raumordnungsverfahrens. Daneben müssen in Sachsen-Anhalt weitere Standorte für den Luftverkehr entwickelt werden. Insbesondere betrifft dies den Standort Cochstedt als Gewerbe- und Industriegebiet mit Flughafen und den Standort Flugplatz Magdeburg als luftverkehrliche Infrastruktur für die Landeshauptstadt und deren Wirtschaftsregion.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

In Ballungsräumen ist durch Optimierung und partiellen Ausbau des ÖPNV eine Leistungssteigerung herbeizuführen, um zu einer spürbaren Reduzierung der Umweltbelastung beizutragen. Auf dem flachen Land kann der ÖPNV nur eine Ergänzung des motorisierten Individualverkehrs darstellen. Die kommunalen Öffentlichen Personennahverkehrs-Unternehmen sollen eine verstärkte investive Förderung erhalten, damit sich die Notwendigkeit der Zahlung von Betriebskostenzuschüssen reduzieren läßt. Wir wollen das ÖPNV-Gesetz dahingehend novellieren, daß es für die Kommunen leichter umsetzbar wird. Es ist von überflüssigen Standards zu befreien und hinsichtlich der Regelungsdichte zu entlasten.

Der Zusammenschluß der Kommunen zu möglichst großen Nahverkehrsräumen ist zu fördern. Ziel muß es sein, durch eine sinnvolle Kombination mit dem schienengebundenen Personennahverkehr die Effizienz des ÖPNV zu verbessern. Wir wollen den Aufbau von Verkehrskooperationen fördern.

Dabei müssen die von den Kommunen zu tragenden Kosten finanzierbar sein.

1.14 Energie

Energiewirtschaftliche Situation

Die CDU in Sachsen-Anhalt setzt sich für eine sichere, wettbewerbsfähige und umweltschonende Energieversorgung ein. Der Ausbau der regenerativen Energien ist im Verbund mit den konventionellen Energien voranzutreiben. Durch mehr Wettbewerb und Deregulierung, insbesondere in der Strom- und Gasversorgung, sind die Kostenbedingungen einheimischer Unternehmen zu verbessern.

Umweltschonende Energieerzeugung

Aufgrund der begrenzten Aufnahmefähigkeit unserer Umwelt für Schadstoffe und der besorgniserregenden Zunahme klimarelevanter Gase wie Kohlendioxid, Methan und Stickoxide setzt CDU-Umweltpolitik die folgenden Schwerpunkte im Energiebereich:

- weitere Reduzierung der Emissionen aus Feuerungsanlagen durch ein Maßnahmenbündel aus Informationen, Förderungen, Vorbildverhalten des Landes etc,
- Weiterentwicklung der Technologien regenerativer Energieerzeugung, insbesondere zur Nutzung der Wasserkraftpotentiale, der Wind- und Solarenergie, aber auch z.B. der Brennstoffzelle,
- Einsatz nachwachsender Rohstoffe, z.B. in dezentralen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

Luftreinhaltung

Die Grenzwerte für Luftschadstoffe müssen im Bundesgebiet einheitlich geregelt werden. Eine CO₂-Abgabe ohne europäische Regelung lehnen wir ab.

Sichere und preisgünstige Energieversorgung

Die Sicherheit der Energieversorgung muß auch bei einer Liberalisierung der Energiemärkte oberste Priorität behalten. Die CDU Sachsen-Anhalt steht für niedrigere gewerbliche Strompreise, z.B. durch neue Finanzierungswege für Stromsonderlasten und für mehr Wettbewerb bei den leitungsgebundenen Energien durch den Abbau von Wettbewerbshemmnissen, z.B. bei der Zulassung von Mehrfach-Konzessionsverträgen, und der Ermöglichung der Durchleitung von Strom und Gas.

Sparsame und rationelle Energieverwendung

Die Umwelt muß durch Effizienzerhöhung bei der Energieerzeugung und rationelle Verwendung in der Industrie, in Haushalten und Institutionen entlastet werden. Wir erreichen dies durch Unterstützung z.B. bei der Errichtung von Niedrigenergiehäusern und bei Systemen der Wärmerückgewinnung. Wir treten dafür ein, daß die rationelle Energieverwendung durch verstärkte Information und firmenneutrale Energieberatung der Verbraucher ebenso gefördert wird. In Lehre und Forschung müssen umweltfreundliche Methoden der Energieerzeugung, wie Brennwertechnik und moderne Steuer- und Regeltechnik stärkere Berücksichtigung finden. Es sind die große Vorteile bietenden Fernwärmesysteme mit moderner Technik zu sanieren und weiter auszubauen.

Kernenergie

Die CDU Sachsen-Anhalt ist der Auffassung, daß im Weltmaßstab bis mindestens Mitte des nächsten Jahrhunderts nicht auf Kernenergie verzichtet werden kann und wird. Sie setzt sich deshalb dafür ein, daß sichere deutsche Kernkraftwerkstechnik eingesetzt und exportiert wird, um gefährliche Kraftwerke abzulösen.

Das Schicksal der Kernenergie wird sich erst im nächsten Jahrhundert entscheiden. Die CDU tritt deshalb im Hinblick auf die Kernenergie für eine Beibehaltung des Status Quo in Deutschland ein. Zu einer verantwortungsvollen Energiepolitik gehört auch, daß die Problematik der Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem fairen Interessenausgleich der Regionen gelöst wird.

Wir sind für die Stilllegung des Endlagers Morsleben und eine bis zum Abschluß des Stilllegungsverfahrens geltende Betriebserlaubnis.

1.15 Der Weg aus der Finanzkrise

Hauptaufgabe: Rückführung der Nettokreditaufnahme

Seit 1995 wurde die Verschuldung des Landes um über 7,5 Mrd. DM erhöht. Die Pro-Kopf-Verschuldung stieg auf über 7.616 DM. Sachsen-Anhalt ist damit durch die rot-grüne Finanzpolitik im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern Spitzenreiter beim Schuldenmachen. Dies führt in der Zukunft zu weiter steigenden Zins- und Tilgungsbelastungen. 1999 wird das Land über 5 Mrd. DM für den Schuldendienst aufwenden müssen, damit werden

sogar die Ausgaben für Investitionen überschritten. Maßstab aller finanzpolitischen Entscheidungen im Land ist daher die Reduzierung der Nettokreditaufnahme des Landes.

Eine unsolide Finanzpolitik lehnen wir ab. Zur haushaltswirtschaftlichen Dimension der Staatsverschuldung tritt der moralische Aspekt, daß wir bei sinkender Geburtenrate nicht eine ständig wachsende Staatsverschuldung den geburtenschwachen Jahrgängen zumuten können.

Die Auswirkungen der Staatsverschuldung auf die kommenden Generationen müssen stärker berücksichtigt werden. Auch wegen der negativen Verteilungswirkung der Staatsverschuldung ist eine drastische Reduzierung der Nettokreditaufnahme geboten. Der Staat muß sich jetzt weniger verschulden und die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Privaten mehr investieren.

Wege zur Reduzierung der Nettokreditaufnahme

Die Voraussetzungen zur Senkung der Verschuldung schaffen wir, indem wir die Aufgaben des Staates neu bestimmen. Es muß neu festgelegt werden,

- was der Staat und die Sozialversicherungssysteme leisten können,
- welche öffentlichen Leistungen Vorrang haben,
- auf welche Leistungen wir verzichten müssen,
- welche Ebene der öffentlichen Hand die Aufgaben am besten erfüllen kann und
- welche öffentlichen Dienstleistungen über Marktbeziehungen geregelt werden können.

Bei der Beantwortung dieser Fragen sind vor allem die Aspekte der sozialen Gerechtigkeit, der Subsidiarität und der Schaffung von Leistungsanreizen für das Entscheidungskalkül maßgeblich. In der privaten Wirtschaft hat das Prinzip der „lean production“ Einzug gehalten. Analog setzen wir uns für einen schlanken Staat ein, an dessen Erfordernissen sich die Gesetzgebung zu orientieren hat.

Wir werden eine Verwaltungsreform im Land Sachsen-Anhalt durchführen, durch die unnötige Doppelinstanzen beseitigt und der Personalbestand im öffentlichen Dienst auf ein zu den anderen Bundesländern vergleichbares Niveau gesenkt wird. Erforderlich dazu sind Strukturveränderungen und Umschichtungen, Ausgaben- und Aufgabenverminderung und Effizienzsteigerungen. Indem wir deregulieren, entbürokratisieren und privatisieren werden wir erreichen, daß öffentliche Aufgaben effizienter und kostengünstiger wahrgenommen werden.

Nachhaltig geprüft werden muß die Frage, inwieweit „klassische Staatsaufgaben“, wie die Bereitstellung von Infrastruktur u.ä., durch Private vorfinanziert werden können. Mehr als bisher müssen Teile der öffentlichen Aufgaben privatisiert werden. Die unternehmerische Aktivität des Landes muß auf den unverzichtbaren Kernbestand zurückgeführt werden.

Haushaltspolitik

Die Gestaltung der öffentlichen Finanzen muß sich prinzipiell an den Einnahmen orientieren. Nicht alle Finanzierungsbedürfnisse können daher in Zukunft erfüllt werden. Die sozialen Sicherungssysteme müssen dahingehend reformiert werden, daß die staatlichen Transfers in diesem Bereich nicht steigen. Dabei ist vorrangig ein Umbau unter Effizienzgesichtspunkten,

nicht ein Abbau der sozialen Sicherungssysteme anzustreben. Nur so kann eine wachstumsorientierte Haushaltspolitik erfolgreich sein. Prinzipiell muß die Haushaltspolitik den folgenden Grundsätzen folgen:

- Vorrang der investiven Ausgaben vor den konsumtiven,
- Reduzierung des Ausgabevolumens,
- deutliche Rückführung der Kreditaufnahme.

Die CDU in Sachsen-Anhalt tritt für Haushaltswahrheit, Haushaltsklarheit und Wirtschaftlichkeit als Grundsätze der Verwendung öffentlicher Mittel ein. Eine Auslagerung der Finanzierung öffentlicher Aufgaben in Schatten- und Nebenhaushalte (wie z.B. Fonds) lehnen wir strikt ab. Die Anzahl der Sondervermögen ist zu begrenzen. Alle Ausgaben des Staates sind über den Haushaltsplan zu vollziehen. Haushaltsaufstellung und Haushaltsvollzug sind als Einheit zu betrachten. Der Haushaltsvollzug darf nicht wesentlich vom Haushaltsplan abweichen. Damit soll die Haushaltspolitik transparenter und nachvollziehbarer werden.

Der Wirtschaftlichkeit der Mittelverwendung kommt aufgrund der begrenzten öffentlichen Mittel eine besondere Bedeutung zu. Wir werden uns dafür einsetzen, diese deutlich zu verbessern. Dies soll beispielsweise über einen verstärkten Einsatz von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen geschehen.

Kommunaler Haushalt

Der kommunale Sektor ist ein wesentlicher Bestandteil des föderalen Staates und des öffentlichen Gesamthaushaltes. Die Kommunen sind für die Lage der öffentlichen Finanzen mitverantwortlich.

Der von der rot-grünen Landesregierung eingeschlagene Weg der Lastenverlagerung öffentlicher Aufgaben an die kommunale Ebene wird von uns abgelehnt. Die den Kommunen vorgegebenen Standards bei der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen wie Kindertagesstätten u.ä. sowie beim Vollzug von Landesgesetzen müssen auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Überzogene Standards sind den finanzschwachen Kommunen nicht zuzumuten. Erst durch eine Aufgabenkritik im Rahmen der kommunalen Ebene lassen sich die Finanztransfers an die Kommunen reduzieren.

Wir setzen uns dafür ein, daß innerhalb des vertikalen Finanzausgleiches zwischen Bund, Ländern und Gemeinden den Kommunen ein größerer Anteil am Steuerverbund zukommt. Damit würden die direkten Transfers an die Kommunen gesenkt und ihre Finanzkraft gestärkt werden.

Um die Kongruenz zwischen den Finanzaufweisungen des Landes an die Kommunen und der Erfüllung von Landesaufgaben durch die Kommunen zu wahren, sind die Kommunen hinsichtlich der vorgegebenen Standards und der übertragenen Aufgaben zu entlasten. Die Kommunen sind aufgefordert, alle bei ihnen bestehenden Einsparpotentiale zu nutzen.

Förderpolitik

Die CDU wird eine wachstumsorientierte Förderpolitik betreiben, die den Standort Sachsen-Anhalt nachhaltig stärkt. Um die Transparenz zu wahren, ist dabei die steuerliche Investitions-

förderung auf unbedingt notwendige Sachverhalte zu konzentrieren. Eine Fehlallokation öffentlichen und privaten Kapitals ist dabei strikt zu vermeiden.

Damit der Einsatz öffentlicher Mittel begrenzt bleibt, sind vor allem die bestehenden Instrumente der Kredit- und Bürgschaftsprogramme verstärkt einzusetzen. Landesbeteiligungen an notleidenden Unternehmen lehnen wir prinzipiell ab. Der Staat kann Unternehmen, die auf Dauer auf dem Markt keine Überlebenschance haben, nicht unterstützen.

Sollten Erhaltungssubventionen gewährt werden, sind diese zu befristen und degressiv auszugestalten.

Die bisher bestehenden Instrumente der direkten Wirtschaftsförderung („Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ u.ä.) haben sich in den letzten Jahren bewährt. Wir treten für eine prinzipielle Beibehaltung dieser Förderung ein. Änderungen in der Struktur der direkten Wirtschaftsförderung müssen folgende Kriterien berücksichtigen:

- Stärkung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen,
- Orientierung am Mittelstand,
- Stärkung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Unternehmen.

Die Instrumente der Förderpolitik des Landes sind auf wenige Programme zu konzentrieren. Damit bleibt die Transparenz für Zuwendungsgeber wie -empfänger gewahrt. Wir werden die organisatorische Konzentration der Bewilligung, Abwicklung und Kontrolle der Förderprogramme durchsetzen.

Steuer- und Abgabepolitik

Stärker als in der Vergangenheit muß es uns gelingen, im Steuersystem Aspekte der Schaffung von Leistungsanreizen zu verankern. Steuerliche Vergünstigungen sind zugunsten direkter Förderungen zurückzuführen. Lenkungsfunktionen des Steuersystems, die zur Verkomplizierung des Steuersystems geführt haben, sind deutlich zurückzudrängen.

Um die Akzeptanz des Steuersystems zu erhöhen, sind die Steuersätze deutlich zu reduzieren. Dies kann nur mit einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage einhergehen. Die Belastung der Unternehmen mit ertragsunabhängigen Steuern wollen wir vermindern.

Währungspolitik

Wir streben eine europäische Wirtschafts- und Währungsunion an, deren Voraussetzung die strikte Einhaltung der im Vertrag von Maastricht festgelegten Konvergenzkriterien ist. Beim Eintritt in die Währungsunion werden hohe Maßstäbe an die wirtschaftlichen Voraussetzungen der teilnehmenden Länder, vor allem hinsichtlich niedriger Inflationsraten und Haushaltsdisziplin, angelegt. Diese Maßstäbe dürfen nicht verändert werden.

Wir werden mit der Europäischen Währungsunion die notwendigen Voraussetzungen für eine konsequent am Ziel der Geldwertstabilität ausgerichtete gemeinsame europäische Währung schaffen, die ebenso stabil sein muß wie die D-Mark.

2 Für ein sicheres, soziales und gerechtes Sachsen-Anhalt

2.1 Familienpolitik

Unser Bild von der Familie

Die Familie als Lebens- und Erziehungsgemeinschaft ist nach wie vor Keimzelle unserer Gesellschaft. Sie sichert die Generationenfolge und bildet die Grundlage für Verantwortungsbe-reitschaft, Leistungsfähigkeit und solidarisches Verhalten und damit für unsere Zukunftsfähigkeit. Sie ist also nicht nur die biologische, sondern auch die wesentliche ethische Kraftquelle von Staat und Gesellschaft. In der Familie erfahren die Menschen Geborgenheit und Zuwendung. In ihr können am besten ethische Werte vermittelt und Verhaltensweisen eingeübt werden, ohne die eine freie solidarische und humane Gemeinschaft nicht existieren kann. Nur eine Gesellschaft mit Kindern ist eine Gesellschaft mit Zukunft.

Die Familie - und damit der Familienbegriff - unterliegt einem ständigen Wandel und ist in hohem Maß abhängig von den gesamtgesellschaftlichen Realitäten. Wirtschaft, Technik, Religion, regionale Zugehörigkeit, städtisches oder ländliches Umfeld, Familienform und Familiengröße üben ihre wechselseitigen Einflüsse ebenso aus wie christliche Wertvorstellungen. Familie ist in ihrem Kern das Zusammenleben von mindestens einem Elternteil mit einem oder mehreren Kindern. Mutter und Vater übernehmen in einem hohen Maße Verantwortung für ihre Kinder, Eltern und Kinder haben einander Beistand zu leisten. In einem weiteren Sinne kann Familie - unabhängig von einer Haushaltsgemeinschaft - auch die Großfamilie als Gemeinschaft von (Ur-)Großeltern, Eltern und Kindern sowie weiteren engen Verwandten sein.

Die CDU Sachsen-Anhalt sieht als zentrales Ziel ihrer Familienpolitik, daß der Wunsch junger Menschen, in einer Familie zu leben und die Bereitschaft, sich für Kinder zu entscheiden, von den kulturellen und gesellschaftlichen Bedingungen nicht in Frage gestellt, erschwert oder unmöglich gemacht wird. Den Eltern kommt deshalb ein Vorrang gegenüber anderen Erziehungsträgern zu. Daher muß die Arbeit in der Familie durch die Gesellschaft Anerkennung erfahren.

Familie und Erwerbstätigkeit

Die Entwicklung unserer Kinder muß nach Ansicht der CDU Sachsen-Anhalt im Vordergrund stehen. Daher ist es grundsätzlich sinnvoll, wenn einer der Ehepartner die Erziehung und Betreuung der Kinder unter Einschränkung der beruflichen Tätigkeit übernimmt. Es ist eines der wichtigsten Ziele der CDU-Familienpolitik, Rahmenbedingungen zu schaffen, die dem erziehenden Elternteil einen gerechten Wiedereinstieg ins Berufsleben ermöglicht.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- die kontinuierliche Verbesserung des Familienleistungsausgleichs,
- Flexibilisierung der Regelungen für den Erziehungsurlaub,
- Aktualisierung der Einkommensgrenzen beim Erziehungsgeld,

- Einführung eines Landeserziehungsgeldes für das 3. Lebensjahr eines Kindes bei Verzicht auf einen Krippenplatz,
- Verbesserung der Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht,
- Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Netzes von Kinderbetreuungseinrichtungen unter Einbeziehung von Tagesmüttern,
- Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Netzes von Kinderbetreuungseinrichtungen und Einbeziehung von Tagesmüttern, insbesondere im ländlichen Raum,
- Verlängerung des Bezuges von Unterhaltsvorschußleistungen bei konsequenter Durchsetzung der Rückforderungsansprüche,
- Förderung von Mobilität als Instrument familienfreundlicher und flexibler Gestaltung der Arbeitszeiten.

Familie und Wohnen

Eine familien- und kinderfreundliche Wohnung sowie das entsprechende Wohnumfeld sind Voraussetzung für Lebensqualität.

Deshalb fordert die CDU Sachsen-Anhalt:

- ein angemessenes Angebot an kostengünstigem Wohnraum,
- bei sozial gefördertem Wohnungsbau Kinderzimmer mit einer Größe für genügend Spielraum,
- die Ausweisung von kostengünstigem Bauland für Ein- bzw. Mehrfamilienhäuser, insbesondere für junge, kinderreiche Familien,
- eine gute Infrastruktur und wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten,
- eine ausreichende Anzahl von Spielplätzen, auf denen Kinder Erlebnis- und Bewegungsmöglichkeiten haben sowie Spielstraßen und Verkehrssicherheit,
- frühzeitige Planungsbeteiligung der Bevölkerung bei der Gestaltung von Wohngebieten.

Familienförderung, Familienberatung und Familienbildung

Familien sind zu fördern und zu schützen. Es ist zwingend notwendig, ein umfassendes niedrigschwelliges Beratungsangebot vorzuhalten. Dabei ist der Vorrang der freien Trägerschaft prinzipiell zu gewährleisten.

Die CDU Sachsen-Anhalt fordert daher:

- Aufrechterhaltung des flächendeckenden Netzes an Schwangerschafts-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen,
- Ausbau des Netzes an Schuldnerberatungsstellen und
- Ausbau der Strukturen örtlicher und regionaler Familienpolitik, z.B. durch Einrichtung von Familienzentren oder durch Vorhalten von Familienbildungsangeboten.

2.2 Gesundheit und Soziales

Erwartungen an den Einzelnen und an die Gemeinschaft

Die gezielte Fortführung der investiven Maßnahmen in Krankenhäusern und Pflegeheimen ist ohne wirksame Beteiligung des Bundes, der Krankenkassen und privater Investoren nicht zu verwirklichen. Trotz Fortschritten hält die CDU an dem gesetzten Ziel der schrittweisen Angleichung der Lebensbedingungen in den Bereichen Gesundheit und Soziales fest und verfolgt dieses zielstrebig im Interesse aller Bürger unseres Landes. Dabei geht sie von folgenden Leitlinien aus:

- Transparenz, Glaubwürdigkeit sowie die Beschränkung auf das Machbare und von den Menschen Akzeptierbare sind unabdingbar.
- Eigenverantwortung und Hilfe zur Selbsthilfe müssen weiter gestärkt werden.
- Die Lebenserfahrungen älterer Menschen sind in vielen gesellschaftlichen Bereichen wichtig. Sie sollten deshalb die Möglichkeit haben, im Rahmen nachberuflicher Tätigkeitsfelder sinnerfüllende Aufgaben zu übernehmen. Behinderten und älteren Menschen ist ein gesichertes und sinnerfülltes Leben in einem der Menschenwürde entsprechenden Rahmen zu ermöglichen.
- Die Verhütung von Krankheiten durch Gesundheitsvorsorge, die Förderung der Impfbereitschaft, Gesundheitserziehung, Arbeitsschutz, Verbesserung der Umweltbedingungen und die Wahrnehmung der Verantwortung für die eigene Gesundheit durch die Bürger selbst sind wesentliche Schwerpunkte in der Gesundheitspolitik. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip bekennt sich die CDU bei der Umsetzung der Gesundheits- und Sozialpolitik zum Vorrang freier Träger.

Ambulante und stationäre medizinische Versorgung

Die ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung von Patienten muß flächendeckend gewährleistet sein. Die bisherige schematische Feststellung ärztlicher und fachärztlicher Überversorgung ist durch eine differenziertere Betrachtungsweise unter stärkerer Einbeziehung regionaler Gegebenheiten zu ersetzen. Eine qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte und regionale Erfordernisse berücksichtigende stationäre Versorgung ist sicherzustellen.

Es gilt primär, durchaus noch vorhandene Rationalisierungsreserven auszuschöpfen, die vor allem in der nicht mehr zeit- und sachgerechten strikten Trennung zwischen ambulante und stationärem Bereich liegen. Wir setzen uns dafür ein, daß zwischen den Leistungserbringern und Leistungsträgern im ambulanten und stationären Bereich Rationalisierungsreserven zu erschließen und zur Kostendämpfung zu nutzen sind.

Das Niveau der stationären Versorgung in Sachsen-Anhalt ist entsprechend der von der unter der CDU-Regierung schon 1990 festgelegten Schwerpunktsetzung durch die Fortsetzung einer gezielten Investitionspolitik weiter zu verbessern. Dabei sind zugleich strukturelle Bedarfsanpassungen vorzunehmen.

Hochschulkliniken

Die Leistungsfähigkeit der beiden Hochschulkliniken in Halle und Magdeburg muß sowohl bei Lehre und Forschung als auch bei der Wahrnehmung von Versorgungsaufgaben erhalten bleiben und zielgerichtet ausgebaut werden. Eine Abstimmung in der Aufgabenverteilung beider Hochschuleinrichtungen und eine intensive Einbeziehung der Universitätskliniken mit ihrem Leistungsspektrum in die Krankenhausplanung des Landes ist unbedingt erforderlich.

Psychisch Kranke gemeindenah betreuen

Auch bei der Versorgung psychisch Kranker gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Eine möglichst gemeindeintegrierte, bzw. im stationären Sektor gemeindenah Versorgung soll mit dazu beitragen, die Gleichbehandlung psychisch und körperlich Kranker zu erreichen.

Ambulante Pflege fördern

Trotz des gestiegenen Angebots an pflegerischen Leistungen sind bestehende regionale Defizite bei der Bedarfsdeckung noch auszugleichen. Die häusliche Pflegehilfe für schwer pflegebedürftige Kranke und Behinderte wird ergänzt durch die häusliche Krankenpflege zur Vermeidung von Krankenhausaufenthalten.

Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung unter dem Dach der gesetzlichen Pflegekassen hat sich bewährt.

Land und Kommunen sind gefordert, die Co-Finanzierung für Altenpflegeeinrichtungen sicherzustellen, damit die dringend notwendigen Investitionsmaßnahmen - auf der Grundlage der bestätigten Bedarfsplanung - zügig umgesetzt werden können.

Drogen/Suchtvorsorge, -beratung, -bekämpfung und Rehabilitation

Die derzeit in Sachsen-Anhalt verbreitetsten gesundheitsschädlichen Drogen sind Alkohol und Nikotin, deren Mißbrauch jährlich viele Todesopfer fordert. Die Fälle von Rauschgiftkriminalität zeigen aber, daß auch andere moderne Drogen eine zunehmende Gefährdung darstellen.

Die CDU wird die Freigabe illegaler Drogen und entsprechende Modellversuche in Sachsen-Anhalt nicht zulassen. Unbeschadet der Tatsache, daß auch Drogenkranken und Abhängigen Hilfe zuteil werden muß, ist gerade zum Schutze der Jugend jegliche Zugriffserleichterung auf illegale Drogen strikt abzulehnen.

Durch verstärkte präventive Maßnahmen, in die alle im Gesundheitswesen Verantwortung Tragenden mit einzubeziehen sind, sollen vor allem Kinder und Jugendliche über die Gefahren des Genusses legaler Drogen wie Alkohol und Nikotin rechtzeitig aufgeklärt und zu einem bewußten Umgang mit diesen Mitteln bewegt werden.

Vorrangig für die CDU Sachsen-Anhalt ist es deshalb, insbesondere junge Menschen vom Einstieg in die Drogensucht abzuhalten. Die Spirale der Drogensucht, deren Kennzeichen Obdachlosigkeit, Anstieg von Verbrechen, Gewalt, Verelendung und HIV-Infektionen (AIDS) sind, darf sich in Sachsen-Anhalt nicht weiter drehen.

Wir fordern deshalb:

- einen frühzeitigen Beginn der Suchtvorbeugung und Aufklärungsarbeit über die gesamte Schulzeit hinweg,
- eine auf Abschreckung abzielende Darstellung der einzelnen Drogen und Rauschgiftmittel,
- die Verankerung der Drogenproblematik in den Lehrplänen aller Schulen,
- den Einsatz von Drogenkontaktlehrern, die die Koordinierung der Suchtprävention in den Schulen organisieren,
- die Einbeziehung der Eltern und der Polizei in die Vorbeugungsarbeit der Schulen,
- die Verbesserung der medizinischen Versorgung Suchtkranker und der Möglichkeiten der ambulanten und stationären Rehabilitation.

Integration körperlich und geistig behinderter Menschen

Die Belange und Probleme unserer behinderten Mitbürger müssen mehr als bisher Berücksichtigung finden.

Ausgehend von einer exakten qualitativen und quantitativen Analyse der Situation der Behinderten und der vorhandenen Einrichtungen zur Rehabilitation und Betreuung ist ein Landesplan für behinderte Menschen auszuarbeiten, der eine schrittweise Verbesserung der Situation der Behinderten bewirkt und an ihren Bedürfnissen orientiert ist.

Deshalb setzen wir uns für Folgendes ein:

- Die Benachteiligung behinderter Menschen ist zu überwinden.
- Notwendige Hilfen sind möglichst effektiv zu erbringen. Dabei haben ambulante Hilfen grundsätzlich Vorrang vor stationärer Förderung. Auf aktivierende Hilfe ist besonderer Wert zu legen.
- Maßnahmen und Leistungen müssen das Ziel haben, die Kräfte der behinderten Menschen zu fördern und ihre Bereitschaft zur Selbsthilfe für ein eigenverantwortliches Leben in Gesellschaft und Beruf anzuregen. Der Ausbau gemeindenaher Wohnangebote ist dabei von besonderer Bedeutung.
- Rehabilitation muß vor Arbeitslosigkeit, Rente und Pflege stehen.
- Behinderte und nichtbehinderte Menschen sind gleichermaßen in ihren Fähigkeiten und Begabungen zu fördern.
- Die speziellen Bedürfnisse behinderter Menschen, um am öffentlichen Leben teilnehmen zu können, sind zu berücksichtigen.

Soziale Einbindung der älteren Bürger

Eine Gesellschaft ist nur dann human, wenn sie allen älteren Mitbürgern ein gesichertes und sinnerfülltes Leben in einem der Menschenwürde entsprechenden Rahmen ermöglicht.

Wir wollen die Lebenserfahrungen und Kompetenzen der älteren Menschen nutzen, indem wir für eine Partnerschaft der Generationen eintreten, so daß junge und ältere Menschen gleichermaßen voneinander lernen.

Wir setzen uns ein für:

- die Ausarbeitung eines Altenplanes der Landesregierung, in dem mittel- und langfristige Ziele für die Seniorenpolitik und Schritte zu ihrer Umsetzung festgelegt sind,
- Selbständigkeit und Unabhängigkeit älterer Menschen über mehr Möglichkeiten des familiennahen und altersgerechten Wohnens, Hilfen in der Haushaltsführung, mehr ambulante soziale Dienste, teilstationäre Hilfen und Hilfe in Heimen, die soweit wie möglich bewahrt oder wiederhergestellt werden müssen,
- die stärkere Berücksichtigung der Vermittlung von Rehabilitationskenntnissen bei der Ausbildung von Altenpflegern,
- die altersgerechte Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung sowie den Auf- und Ausbau geriatrischer Fachabteilungen in Krankenhäusern,
- die Förderung von Seniorentreffs und das Offenstehen von Bildungseinrichtungen auch für ältere Menschen. Das Bemühen, Seniorenvertretungen und Beiräte wählen zu lassen sowie deren Arbeit zu fördern, ist zu verstärken.

Ziel aller Bemühungen ist die Erhaltung von Selbständigkeit und Lebensqualität für ältere Bürger, ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Leben der gesamten Bevölkerung.

Sicherung der Renten

Die gesetzliche Rente muß verdienter Lohn für Lebensleistung bleiben. Eine steuerfinanzierte Grundrente lehnen wir ab, weil solcherart Grundversorgung dem Leistungsprinzip widersprechen würde. Wir halten am Generationenvertrag fest, bei dem die Beitragszahler von heute die Renten der Ruheständler sichern. Dabei ist zu berücksichtigen, daß auch die jüngere Generation Anspruch auf eine verlässliche Perspektive für ihre Alterssicherung und Schutz vor Überlastung hat.

Das Gesamtsystem der Alterssicherung hat auf einer Kombination von gesetzlicher Rentenversicherung, betrieblicher Altersversorgung und privater Altersvorsorge (Drei-Säulen-Modell) zu beruhen. Weil jedoch der Anteil der Älteren an der Altersstruktur zunimmt, der Anteil der Jüngeren demzufolge abnimmt, sind Anpassungen an die sich verändernden wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Zukunft unerlässlich.

Sozialhilfe

Wer sich nicht selber helfen kann, dem muß die Gemeinschaft helfen. Daher muß die Sozialhilfe nach Prüfung des Einzelfalles entsprechend dem tatsächlichen Bedarf gewährt werden.

Die Aufnahme von Arbeit muß belohnt werden. Deshalb ist die Einhaltung des Lohnabstandsgebotes Konsequenz des Solidarprinzips. Die Aufnahme von Arbeit auf dem Ersten Arbeitsmarkt soll möglichst zielgenau gefördert werden.

Wir werden verstärkt gemeinnützige Arbeitsverhältnisse anbieten. Sozialhilfeempfängern wird dafür eine Mehraufwandsentschädigung zusätzlich zur Sozialhilfe gezahlt. Gemeinnützige Arbeit bietet den Vorteil, daß einerseits Sozialhilfeempfänger Tätigkeiten ausüben, die für sie und die Gemeinschaft sinnvoll sind und die Integration in normale Beschäftigungsverhältnisse fördern, und andererseits Schwarzarbeit verhindert wird.

2.3 Frauenpolitik

Die CDU tritt für das gleiche Recht auf die freie Entfaltung der Person, unabhängig von der Geschlechtszugehörigkeit, ein. Zwar ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sowie in der Landesverfassung von Sachsen-Anhalt die Gleichstellung von Frauen und Männern verankert, doch die Lebenswelt entspricht dem in weiten Bereichen noch nicht. Daher stellt sich die CDU die Aufgabe, mit praktischen Schritten die Umsetzung voranzutreiben.

Gesetzliche Gleichstellung

Die CDU wird die gesetzlichen Rahmenbedingungen so verbessern, daß eine tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft ermöglicht wird. Die CDU befürwortet den Einsatz haupt- bzw. ehrenamtlicher Gleichstellungsbeauftragter auf Landesebene sowie in den Landkreisen, Städten und Gemeinden.

Berufstätigkeit von Frauen

Um gleiche Chancen für Frauen im Berufsleben zu gewährleisten, werden wir uns dafür einsetzen, daß

- die Tarifpartner gleiche Einstiegs- und Aufstiegschancen sowie gleichen Lohn für gleiche Arbeit gewähren,
- die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (520 Mark-Jobs) so gehandhabt werden, daß sie zu mehr Beschäftigung führen und nicht zum Abdrängen in nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse,
- Mobilarbeitszeiten verstärkt gefördert werden (variable Lohnarbeitszeiten, Arbeitszeitkonten von Voll- bis zur Teilzeit),
- zukunftsfähige Arbeitsplätze für Frauen gleichberechtigt erschlossen werden,
- arbeitszeitorientierte Kinderbetreuungsangebote möglich werden,
- die Hausarbeit als gesellschaftlich gleichberechtigte Arbeit anerkannt wird,
- die Problemlagen Alleinerziehender besondere Berücksichtigung finden.

Berufsausbildung

Um die Ausbildungs- und Weiterbildungschancen für Frauen zu verbessern, wird sich die CDU für eine gezielte Beratung über die gesamte Breite des Berufsspektrums einsetzen, damit durch eine gezielte Beratung und Förderung gleiche Qualifikationen für Frauen gewährleistet werden.

Frauen in Führungspositionen

Die verfassungsrechtlich garantierte Gleichstellung der Frau muß sich in deren Beteiligung in allen Führungspositionen der Gesellschaft widerspiegeln. Deshalb setzt sich die CDU Sachsen-Anhalt für eine Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen und Gremien ein.

Schutz vor Gewalt gegen Frauen

Gewalt in der Gesellschaft trifft insbesondere Frauen und Kinder. Die CDU setzt sich dafür ein, daß ein wirksamerer Schutz vor Gewalt erreicht wird. Deshalb werden wir dafür sorgen, daß die bedarfsgerechte Sicherung von Frauenhäusern, geschützten Wohnungen, Nottelefonen und Beratungsangeboten gewährleistet wird.

Die CDU Sachsen-Anhalt setzt sich für effizientere Instrumente gegen den Menschenhandel sowie für die Entkriminalisierung der Prostitution durch geeignete gesetzliche Maßnahmen (z. B. Sozialversicherungsschutz) auf Bundes- und Landesebene ein.

2.4 Kinder- und Jugendpolitik

Kinder- und Jugendpolitik ist Politik für die Zukunft

Es ist das Ziel der CDU Sachsen-Anhalt, Kindern und Jugendlichen eine lebenswerte Gegenwart und Zukunft in einer intakten Umwelt zu sichern. Insbesondere im Zeitalter der Globalisierung der Wirtschaft soll durch die Sicherstellung beruflicher Perspektiven, aber auch durch eine stärkere Herausbildung ihres Demokratieverständnisses das Bedürfnis zum aktiven Mitgestalten der Gesellschaft geweckt und gefördert werden.

Gerade den Kindern und Jugendlichen müssen Wertvorstellungen, Ideen und Vorbilder für das weitere Leben vermittelt werden. Für die Demokratie und die dem Grundgesetz zugrundeliegenden Wertentscheidungen muß jede Generation neu gewonnen werden. Dazu will unsere Politik beitragen und jungen Menschen den Weg zu einem selbstverantworteten Leben ermöglichen.

Gewalttätigkeit unter Kindern und Jugendlichen bekämpfen

Orientierungs- und Perspektivlosigkeit sowie falsch verstandene Freiheit sind oftmals Ursachen für Gewaltbereitschaft und Suchtgefährdung und führen zu Inaktivität. Das Freizeitangebot in Begegnungsstätten und Jugendclubs muß erhalten bleiben. Deshalb unterstützen wir:

- die Aufklärung über Ursachen von Gewalt und Jugendkriminalität sowie die Suche nach Möglichkeiten der Bewältigung von Konflikten (z.B. durch Selbsthilfegruppen),
- die Aufklärung über Radikalismus und Sektentum und deren Auswirkungen auf die Betroffenen selbst und die Gesellschaft,
- die Schaffung von Alternativen, wie die Sicherstellung eines ausreichenden und vielfältigen Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebotes, die Einbeziehung der Jugendlichen in politische und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse, z.B. durch kommunale Jugendparlamente, welche wesentlich mehr Wirkung erzielen als eine Herabsetzung des Wahlalters,
- keine Freigabe sogenannter weicher Drogen,
- die Aufklärung über Ursachen, Folgen und Schutz vor Suchtmitteln jeglicher Art (Alkohol, Zigaretten usw.).

Gewalt gegen Kinder bekämpfen

Gewalt gegen Kinder muß in unserer Gesellschaft öffentlich thematisiert werden. Kindesmißhandlungen und Kindesmißbrauch innerhalb und außerhalb der Familie, besonders jegliche Art sexuellen Mißbrauchs von Kindern, müssen intensiv bekämpft werden.

Die Gesellschaft muß sich an ihrer Kinderfreundlichkeit messen lassen

Kinder sind unser höchstes Gut und unsere Zukunft. Sie sollen von Geburt an Liebe, Geborgenheit und Zuwendung erfahren. Liebe und Moral sorgen dafür, daß einer dem anderen beisteht und daß die Familie wie die Gesellschaft im Interesse der Kinder handelt. Werden Kinder als Belastung empfunden, geschieht ihnen Unrecht.

Entscheidungen müssen unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen auf ihre Familien- und Kinderfreundlichkeit hin geprüft werden. Das Leben in der Familie und damit der Kinder ist unter anderem abhängig von:

- der finanziellen und sozialen Absicherung,
- einer kinderfreundlichen Wohnungs- und Städtebaupolitik,
- einer verantwortungsvollen und pluralen Bildungspolitik,
- einem verständnisvollen Miteinander von Erwachsenen und Kindern,
- einem angemessenen Angebot zur Freizeitgestaltung und
- einer Erziehung zur Achtung christlich-abendländischer Werte.

2.5 Sport

Sportvereine stärken

Hauptsächliche Träger des Sports sind Vereine, die ihre Aufgaben in freier Selbstverwaltung überwiegend ehrenamtlich leisten. Die Sportvereine wirken gesellschaftlich integrierend und sind Teil der kommunalen Kultur. Ihre Arbeit dient dem Gemeinwohl und ist deshalb öffentlich zu fördern.

Für uns sind Unabhängigkeit und Selbstverantwortung des Sports Grundsätze partnerschaftlicher Sportpolitik.

Sport an Kindergärten, Schulen und Hochschulen

Zur ganzheitlichen Erziehung des Menschen gehört neben der Entwicklung geistiger, seelischer und musisch-kultureller Fähigkeiten auch der Sport. Bewegungserziehung im Vorschulalter sowie Sport an Schule und Hochschule sind wichtiger Bestandteil der Erziehung junger Menschen. Hier können Grundlagen für sportliche Betätigung und aktive Freizeitgestaltung bis ins Alter gelegt werden.

Wir setzen uns ein für:

- die tägliche Bewegungszeit bzw. Sportstunde in den Kindergärten und die Durchsetzung der drei wöchentlichen Sportstunden an den allgemeinbildenden Schulen im Land,
- eine bessere Zusammenarbeit von Schule und Verein im Sinne eines abgestimmten gemeinsamen Handelns der Verantwortungsträger, besonders in Hinsicht auf Arbeitsgemeinschaften im Bereich des Sports und der Ferienfreizeiten,
- die Nutzung der Schulgelände für Kinder und Jugendliche zur betreuten sportlichen Freizeitgestaltung, besonders an Nachmittagen und zu Ferienzeiten.

Sport fördert das Leistungsprinzip

Wesentliches Merkmal des Sports ist der Leistungsgedanke. Dies gilt nicht nur im Spitzensport. Die Sportbewegung ist eine Einheit, ihre Grundlage ist der Breitensport. Der Spitzensport, einschließlich des Behindertensports, regt mit seiner Vorbildfunktion zur Sportausübung an. Wir bekennen uns zum Leistungsprinzip auch im Sport und wollen Versehrten-, Breiten- und Spitzensport angemessen fördern. Der Breitensport soll jedem Bürger die Möglichkeit bieten, nach seinen Neigungen und Fähigkeiten Sport zu treiben. Die Förderung des Spitzensports dient auch der Repräsentation des Landes. Sie muß unseren Athleten international gleiche Chancen ermöglichen.

Sport und Umweltschutz

Wir bekennen uns zu einem dauerhaften Interessenausgleich zwischen Sport und Umwelt. Die CDU stellt sich jedoch entschieden gegen überzogene gesetzliche Regelungen und Vorschriften, welche schon zu negativen Veränderungen in der Sportausübung und zu empfindlichen Einschränkungen des Sports geführt haben.

Wir setzen uns ein für das rechtzeitige Einbeziehen des Sports bei Vorhaben der Unterschutzstellung von Flächen und Gebieten, welche Einschränkungen der Sportausübung nach sich ziehen.

Demokratische Mitbestimmung und zeitgemäße Förderung des Sports

Der herausragenden gesellschaftlichen Bedeutung des Sports werden wir durch geeignete Verwaltungsentscheidungen in Sachsen-Anhalt Rechnung tragen.

Ziel dieser Entscheidungen ist es:

- eine Vereinfachung und Verkürzung der Entscheidungswege der Förderung des Verbands- und Vereinssports durch eine Konzentration der Befugnisse in einer neu einzurichtenden Koordinierungsstelle zu erreichen,
- eine verstärkte und dynamische finanzielle Förderung des Sports zu ermöglichen,
- eine auf Grundlage der Sportstättenleitplanung angepaßte finanzielle Unterstützung für den Bau und die Sanierung von Sportstätten entsprechend den regionalen Erfordernissen zu gewährleisten,

- die Sicherung und den Ausbau der Rahmenbedingungen für eine ausgewogene Förderung von Behinderten-, Freizeit-, Breiten- und Leistungssport, insbesondere der Zusammenarbeit von Schule und Sport, umzusetzen.

Sportbericht der Landesregierung

Die CDU-geführte Landesregierung wird in der Mitte der Legislaturperiode einen Sportbericht zum Stand des Behinderten-, Breiten-, Freizeit- und Leistungssports vorlegen. Dieser Bericht stellt die bisherige Entwicklung des Sports in Sachsen-Anhalt dar und gibt einen Ausblick auf den vorgesehenen Ausbau des Behinderten-, Breiten-, Freizeit-, und Leistungssports.

Wir setzen uns dafür ein,

- den uneigennütigen und ehrenamtlichen Einsatz in den Vereinen mehr als bisher zu würdigen und zu fördern,
- die Anstellung von haupt- und nebenamtlichen Kräften bei den Vereinen zu unterstützen,
- mehr Sportangebote für Familien, Behinderte und Ältere anzubieten,
- durch öffentliche Zuschüsse sozial gestaffelte und dennoch für die Sportvereine angemessene Mitgliedsbeiträge zu ermöglichen,
- die Vereine von bürokratischen Hemmnissen zu befreien,
- in Wohngebieten bestehende Sportanlagen in ihrem Bestand zu sichern und die Errichtung neuer Anlagen auch künftig zu ermöglichen, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Lärmschutzmaßnahmen,
- die örtlichen Sportorganisationen in allen sportrelevanten Fragen anzuhören und
- daß Gemeinden und Sportorganisationen gemeinsam Breitensportförderprogramme erarbeiten und umsetzen.

2.6 Innere Sicherheit

Unser Land - eine wehrhafte Demokratie

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine der freiheitlichsten Demokratien der Welt. Sie ist eine wehrhafte Demokratie, die im ihrem Innern für Sicherheit sorgt und so ein Leben in Freiheit garantiert. Die Rechte der Bürger werden insbesondere durch die Polizei geschützt.

Die Wiedervereinigung brachte den Bewohnern unseres Landes viele persönliche Freiheiten, die es nun abzusichern gilt. Das ist nur in einem sicheren Umfeld möglich. Freiheit und Sicherheit sind keine Gegensätze, sondern ergänzen einander. Deshalb gilt auch der Freiheitssicherung unsere besondere Aufmerksamkeit.

Für uns ist unsere Polizei in erster Linie Garant für die Sicherheit im Inneren unseres Landes. Polizeibeamte müssen als sichtbare Vertreter unseres Staates unserem freiheitlich-demokratischen Gemeinwesen auf besonders enge Weise verbunden sein.

Die zunehmende Gewaltbereitschaft extremistischer Gruppen und Organisationen aber auch ausländischer Extremisten wird auch in Sachsen-Anhalt mehr und mehr spürbar. Deswegen müssen die Beobachtung extremistischer Bestrebungen, die Spionageabwehr und der Geheimschutz durch eine arbeitsfähige Landesverfassungsschutzbehörde gewährleistet sein.

Wir werden die Tätigkeit des Verfassungsschutzes insbesondere durch eine ausreichende Personalausstattung sichern.

Innere Sicherheit ist jedoch nicht allein Sache staatlicher Institutionen oder gar der Polizei. Auf diesem Feld sind alle Bürger gefordert! Eine starke wehrhafte Demokratie braucht aufmerksame, couragierte Bürger, die in ihrer eigenen Umgebung für die Erhaltung unverzichtbarer Grundwerte eintreten und sich der Polizei in den Fällen, in denen Rechtsbrüche geschehen, auch als Zeuge zur Verfügung stellen. Dafür müssen sie davon ausgehen dürfen, daß sie durch den Staat vor aggressiven Tätern ausreichend geschützt werden (Zeugenschutz). Darüber hinaus sind sie in der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche zu stärken.

Sicherheitspartnerschaft zwischen Bürger und Polizei

Sicherheitspolitik muß vorbeugend sein und Kriminalität schon in ihrer Entstehung verhindert werden. Dabei kommt der Erziehung in der Familie und der Jugendarbeit eine besondere Bedeutung zu. Deshalb sind die Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternhaus und Polizei auch in der Form von Eltern- und Lehrerberatung zu unterstützen. Alle Einrichtungen unserer pluralistischen Gesellschaft haben ihren Beitrag zu einer integrativen Sicherheitspolitik im Sinne einer Sicherheitspartnerschaft zu leisten. Auch im Bereich der kommunalen Aufgabenerfüllung müssen Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden. Sicherheitspolitik darf nicht an Ressortgrenzen scheitern. Jugendeinrichtungen, Sozialarbeiter, Schulen, Vereine und Freizeiteinrichtungen müssen genauso wie Kirchen, Gewerkschaften und andere gesellschaftliche Institutionen partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Die Bürger wünschen sich zu Recht eine präsenze, sichtbare Polizei, von der sie erwarten, daß sie nicht lediglich Strafverfolgung betreibt, sondern nach allen Kräften Straftaten verhütet. Sowohl um Präsenz zu zeigen, zur Kriminalitätsverhütung, als auch für die Strafverfolgung bedarf der Staat der Mithilfe der Bürger. Deshalb befürworten wir die Einrichtung eines freiwilligen Polizeidienstes oder andere Formen institutionalisierter Mitarbeit der Bürger unseres Landes bei den polizeilichen Aufgaben. Natürlich können unausgebildete Bürger nicht an Kriminalitätsbrennpunkten für Ordnung sorgen. Wie aber die Erfahrung lehrt, trägt die Präsenz der sehr sorgfältig ausgewählten und ausgebildeten Polizeihelfer in vielen Fällen dazu bei, Konflikte vor Ort zu schlichten, Straftaten zu verhüten und ganz allgemein das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu heben.

Vor allem macht diese bürgerschaftliche Mitwirkung bei polizeilichen Aufgaben deutlich, daß Innere Sicherheit nicht nur Aufgabe von Polizei und Justiz ist, sondern uns alle angeht.

Die immer stärker werdende Beteiligung Jugendlicher und Kinder an Straftaten weist auf ein immer größer werdendes Defizit an Erziehung hin. Der Staat muß sich mit den Mitteln der Bildungs- und Sozialpolitik der sichtbar werdenden Orientierungslosigkeit vieler Jugendlicher stellen. Dem fortschreitenden Verlust von Rechtsbewußtsein und dem damit verbundenen Werteverlust muß entschieden entgegengetreten werden. Kriminalität in der Gesellschaft ist nicht nur Folge des Tuns einer „bösen Minderheit“. Häufig sind ihr Werteverluste vorausge-

gangen. Dies zeigt sich bereits bei den sogenannten „Kavaliersdelikten“. Erziehung muß daher wieder entscheidender dem Erhalt positiver, am Gemeinwohl orientierter Werte dienen. Sie soll insbesondere die Achtung vor dem Leben und der Gesundheit, aber auch dem Eigentum des einzelnen als Grundlage für individuelle Freiheit vermitteln. Nach dem Grundsatz: Wehret den Anfängen! sind alle Bestrebungen entschieden abzulehnen, den Drogenkonsum auch nur ansatzweise freizugeben und die Straffreiheit für Massendelikte, wie z. B. Ladendiebstahl, einzuführen.

Erforderliche Rechtsgrundlagen schaffen

Polizei und Justiz benötigen dringend die erforderlichen Rechtsgrundlagen, um trotz der heutigen Herausforderungen, insbesondere der bedrückend hohen Gewaltbereitschaft und der international verflochtenen organisierten Kriminalität, wirkungsvoll arbeiten zu können. Das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung muß novelliert werden, insbesondere hinsichtlich des Gewahrsams- und Datenschutzrechts.

Wir stehen dafür ein, daß die Höchstdauer richterlich angeordneter präventivpolizeilichen Gewahrsams (Verhinderungsgewahrsam) von bisher 4 auf 14 Tage erhöht wird.

Die sogenannte Schleierfahndung muß eingeführt werden. Zur wirksamen Bekämpfung der organisierten Kriminalität müssen weitere Vorfeldermittlungsbefugnisse geschaffen werden, um der Polizei die Ermittlung mafioser Vereinigungen zu ermöglichen. Schnellstmöglich muß die Befugnis zur verdeckten technischen Überwachung der Wohnungen von „Führungskräften“ der organisierten Kriminalität geschaffen werden. Auch muß überprüft werden, ob verdeckte Ermittler weitere Befugnisse, besonders hinsichtlich des Verhaltens im Milieu, benötigen.

Zur Erhaltung einer Rechts- und Werteordnung bedarf es auch besser aufeinander abgestimmter Verfahrensweisen zwischen einem berechtigten Datenschutzinteresse des einzelnen und einer im Interesse aller zu leistenden Gefahrenabwehr und Strafverfolgung; insbesondere auch auf dem Gebiete der Verfolgung gefährlicher Sexualtäter.

Der Einsatz technischer Geräte in Wohnungen darf nicht - wie in unserem Lande zur Zeit - auf die Abwehr von Gefahren für Leib und Leben einer Person beschränkt bleiben, sondern muß auch auf deren Freiheitsschutz ausgedehnt werden.

Strafverfolgung und Datenschutz schließen einander nicht aus. Wir wollen zwar keinen Staat, der den Bürger zum gläsernen Menschen macht. Wir wollen aber auch keinen Staat, der Datenschutz zum Täterschutz werden läßt und dabei die berechtigten Interessen der Opfer ignoriert. Auf den Gebieten der Gefahrenabwehr und der Strafrechtspflege ist insbesondere auch der Opferschutz nach dem Grundsatz zu berücksichtigen: Opferschutz geht vor Täterschutz.

Das schließt ein, daß für gefährliche Triebtäter regelmäßig Sicherheitsverwahrung vorzusehen ist. Eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft und ein Leben in Freiheit ist nur zu gestatten, wenn der Rückfall ausgeschlossen werden kann.

Gewaltmonopol des Staates

Körperlicher Zwang darf als letztes Mittel zur Lösung von Konflikten innerhalb der Gesellschaft nur von der dazu allein ermächtigten Polizei und in den gesetzlich zugelassenen Formen ausgeübt werden. Es muß beim Gewaltmonopol des Staates bleiben! Dies gilt uneingeschränkt und darf nicht ausgehöhlt werden, indem z. B. im Zusammenhang mit Demonstrationen die Blockade als friedlich bezeichnet und Gewalt gegen Sachen toleriert wird. Es gibt kein Argument, das politisch motivierte Straftaten rechtfertigen würde. Rechtsstaatliche Grundsätze müssen gegen jedermann in gleicher Weise gelten und können keine Freiräume für Gruppeninteressen schaffen. Nur so können in einem freiheitlichen Rechtsstaat die Rechte aller, auch die der Schwachen, gleichermaßen geschützt werden.

Die Gewalt zwischen radikalen Gruppen schafft ein zusätzliches Gefährdungspotential und führt zu einer zusätzlichen Verunsicherung unserer Bürger. Dem gilt es mit aller Entschiedenheit entgegenzuwirken. Dies erfordert noch mehr Präsenz der Polizei auf der Straße.

Wir wollen eine leistungsfähige Polizei

Die Organisationsstruktur unserer Landespolizei ist in den letzten Jahren mehrfach geändert worden. Die Polizei braucht für ihre Arbeit verlässliche Rahmenbedingungen und unsere ungeteilte Unterstützung.

Eine qualifizierte Aus- und Fortbildung unserer Landespolizei ist eine unverzichtbare Voraussetzung für eine leistungsstärkere Polizei. Nur gut aus- und fortgebildete Polizeibeamte können den erhöhten Anforderungen eines freiheitlichen Rechtsstaates und seiner Bürger gerecht werden. Die Aus- und Fortbildung unserer Polizeibeamten hat grundsätzlich unter einem Dach zu erfolgen.

Für einen hohen Stand der technischen Hilfsmittel und Ausrüstung ist zu sorgen, damit unsere Polizeibeamten den in allen Bereichen hochgerüsteten organisierten und z. T. international agierenden Rechtsbrechern nicht hoffnungslos unterlegen sind. Auf diesem Gebiet ist die Herstellung von Waffengleichheit unverzichtbar!

Notwendige gesetzliche Regelungen dürfen nicht länger dem Parteienstreit geopfert werden, sondern gehören zum Grundkonsens demokratischer Kräfte, die sich dem Erhalt unserer Gesellschafts- und Werteordnung verpflichtet fühlen.

Konsequente Anwendung des Rechts

In unserem Land dürfen sich kriminelle Handlungen nicht lohnen! Wir dürfen nicht zulassen, daß unser Land zum bevorzugten Ziel reisender Rechtsbrecher wird. Dazu bedarf es einer konsequenten Strafverfolgung.

Bestehende Gesetze sind anzuwenden und, wo dies erforderlich wird, zu verbessern, wie z. B. beim gegenwärtig geltenden Haftrecht. Straftäter müssen wieder das Risiko der Bestrafung erkennen und zwar als unmittelbare Folge auf ihre Tat. Die Strafe muß auf dem Fuße folgen! Dies gilt auch für jugendliche Straftäter, die ebenfalls abgeurteilt werden müssen, weil sie nur so das Unrechte ihrer Handlung erkennen können. Diese Erkenntnis ist Voraussetzung für ein geordnetes Leben. In besonderer Weise sind auf diesem Felde auch die Justizbehörden gefor-

dert, die wieder verstärkt für eine Bestrafung erkannter Straftäter und ein angemessenes Strafmaß sorgen müssen. Es ist unverzichtbar, daß Strafverfahren in geeigneten Fällen beschleunigt durchgeführt werden.

2.7 Für ein unabhängiges und effektives Rechts- und Justizwesen

Ziel der Rechts- und Justizpolitik der CDU ist es, Vertrauen in den demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu schaffen. Unsere Politik wird für die Dritte Gewalt angemessene Arbeitsbedingungen gewährleisten, damit sie sich als eigenständige Kraft gegenüber der Exekutive und Legislative behaupten kann.

Die Bürger haben vor allen Gerichten Anspruch darauf, mit ihren Anliegen zügig und gewissenhaft Gehör zu finden. Jeder darf zudem erwarten, daß einer Tat die Strafe auf dem Fuße folgt. Dies kann nur gelingen, wenn die Justiz sachlich gut ausgestattet ist und in allen Arbeitsbereichen über die Mitarbeiterzahlen verfügt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Der 1991 begonnene Aufbauprozess ist in Sachsen-Anhalt seit dem Regierungswechsel ins Stocken geraten. Gerichte und Staatsanwaltschaften haben weiterhin Nachholbedarf. Dem wird bei der Verteilung der knappen Ressourcen mehr als bisher Rechnung getragen werden müssen.

Eine straffe und effizient arbeitende Justiz aufbauen

Der Antragsstau in den Grundbuchämtern ist für alle Bürger des Landes unzumutbar. Investitionen in Milliardenhöhe sind dadurch gebunden.

Der Abbau der offenen Vermögensfragen hat keine nennenswerten Fortschritte gemacht. Mahn- und Vollstreckungsverfahren schleppen sich dahin, die Zahlungsmoral verkommt. Dienstaufsicht findet nicht statt. Das Ministerium beschäftigt sich mit sich selbst. Drei Staatssekretäre in vier Jahren sprechen Bände.

Die CDU wird sich darauf konzentrieren, die Justizangehörigen wieder zu motivieren. Sie wird aber auch für eine effektive Aufsicht sorgen, damit die Justiz wieder mit größtmöglicher Effektivität für die Bürger da ist, die ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen wollen oder müssen.

Die Überlastung der Justiz ist auch eine unmittelbare Folge der ausufernden Regelungsdichte. Die Entrümpelung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen ist ebenso dringend erforderlich wie die Vereinfachung der Rechtssprache.

Bei Fragen der Rechtspolitik, die in erster Linie Fragen des Bundesrechts sind, wird sich die CDU neben dem Schutz und der Fürsorge für Minderheiten wieder verstärkt den Belangen der breiten Mehrheit der Bevölkerung widmen.

Gerechte Strafen gewährleisten

Präventive Maßnahmen zum Schutz vor Kriminalität, eine effektive Strafverfolgung und die Änderung von Strafzumessungsvorschriften dort, wo sich die Praxis der Strafzumessung unserer Gerichte in unerträglicher Weise von den Erwartungen der Bevölkerung entfernt haben, werden im Vordergrund stehen müssen, um das Vertrauen in die Kraft des Freiheit und Sicherheit gleichermaßen gewährleistenden Rechtsstaats wiederherzustellen.

Zeugenschutz gewährleisten, Ehrenamt fördern

Verstärkten Schutz und Fürsorge verdient vor allem derjenige, der sich - als ehrenamtlicher Richter, als Zeuge oder in sonstiger Eigenschaft - in den Dienst der Wahrheitsfindung stellt. Ohne die Bereitschaft solcher Bürger, andere persönliche Belange zurückzustellen, kann die Dritte Gewalt ihre Aufgaben nicht erfüllen. Fürsorge und Schutz werden hier bislang nicht ausreichend gewährleistet.

Kriminalität entschlossen bekämpfen - Bei der Wiedereingliederung helfen

Die Staatsanwaltschaft muß in den Stand gesetzt werden, der modernen Erscheinungsformen der Kriminalität - von der Mafia bis zur Kriminalität im Internet - Herr werden zu können. Weil dies nicht allein durch personalwirtschaftliche Maßnahmen möglich ist, müssen verstärkt Verfahren entwickelt werden, um die Massenkriminalität mit weniger Aufwand zu bekämpfen, ohne - wie dies andere Parteien anstreben - durch „Entkriminalisierung“ vor ihr zu kapitulieren.

Rauschgiftkriminalität ist auch dann keine Bagatelle, die Nachsicht verdient, wenn der Täter selbst süchtig ist. Hilfsangebote sind wichtig und müssen ausgebaut werden, eine effektive Strafverfolgung trägt aber gerade hier dazu bei, Neugierige abzuschrecken.

Innerhalb und außerhalb des Straf- und Maßregelvollzuges verdienen alle Anstrengungen Unterstützung, Süchtige wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Dies gilt vor allem für junge Menschen, die in gewisser Weise auch Opfer der um sich greifenden Vernachlässigung des Rauschgiftproblems geworden sind.

Modernen Strafvollzug aufbauen

Im Strafvollzug gilt aus Sicht der CDU der Grundsatz, daß Resozialisierungsanspruch, Sicherheitsbedürfnis und Schuldausgleich gleichermaßen wichtige Grundbedingungen staatlichen Strafens sind. Innere Differenzierung in den Anstalten setzt effektive äußere Sicherung voraus. Wer als Mitarbeiter des Strafvollzuges eine schwierige und oftmals gefährliche Aufgabe wahrnimmt, hat Anspruch auf Arbeitsverhältnisse, die denen der Polizeibeamten nicht nachstehen.

Den Sozialen Dienst der Justiz hat die CDU in der ersten Legislaturperiode eingeführt. Gerichtshilfe, Bewährungshilfe und Opferberater tragen entscheidend dazu bei, die sozialen Folgen von Kriminalität in der Gesellschaft aufzufangen. Strafverfolgung erschöpft sich nicht in Staatsanwaltschaft, Gericht und Strafvollzug.

Der Soziale Dienst arbeitet effektiv, aber zu sehr im Verborgenen. Jeder Täter, der nicht mehr rückfällig wird, jedes Opfer, das seine Opfererfahrung nachhaltig verarbeitet hat, ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Vertrauens in den Rechtsstaat.

Die institutionellen Voraussetzungen für die Gewährleistung des Opferschutzes (Opferberatungsstellen, Täter-Opfer-Ausgleich) hat die CDU bereits in der ersten Legislaturperiode geschaffen. Die damit befaßten Institutionen und Personen können ihre Aufgaben nur erfüllen, wenn sie Planungssicherheit haben. Der Bestand hauptamtlicher Beschäftigter muß gegenüber dem ständig wechselnden Kreis von Kräften aus Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verstärkt werden.

Dies gilt ebenso für die ambulante Straffälligenhilfe, in der viele freie Träger und staatliche Angebote wertvolle Dienste bei der Kriminalitätsbekämpfung und -verhütung leisten.

Juristenausbildung im Lande gewährleisten

In der Juristenausbildung wird die CDU neue Initiativen und Modelle vorbehaltlos prüfen. Maßstab für die Organisation der Juristenausbildung ist ausschließlich der Anspruch des rechtssuchenden Bürgers, innerhalb des Landes qualifizierte Richter, Staatsanwälte, Notare, Rechtsanwälte und Verwaltungsjuristen vorfinden zu können. Deshalb wird für die CDU die juristische Fakultät der Martin-Luther-Universität in Halle als einzige juristische Fakultät im Lande weiterhin einen hohen Stellenwert haben.

Aufarbeitung der Vergangenheit und Rehabilitation

Die Opfer des Stalinismus und der SED-Diktatur haben weiterhin Anspruch auf unseren Respekt und jede erdenkliche Unterstützung. Sicherung und Auswertung der historischen Quellen, namentlich der Unterlagen der ehemaligen Staatssicherheit, sollen weiterhin einen hohen Stellenwert haben.

2.8 Bürgernahe Kommunalpolitik und effektive Landesverwaltung

Starke selbstverwaltete Kommunen

Städte, Gemeinden und Kreise repräsentieren als kommunale Ebene die bürgernächste Verwaltung. Sie sind die häufigste behördliche Anlaufstelle der Bürger. Hier wird das Vertrauen in das Funktionieren des Staates maßgeblich geprägt.

Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips ist es, aktiven, mitgestaltungswilligen Bürgern eine echte Mitwirkungsmöglichkeit zu geben. Je mehr Entscheidungsgewalt bei den nachgeordneten Gemeinschaften liegt, desto größer ist das Ausmaß, in dem sich Einzelpersonlichkeiten in das Gemeinschaftsleben einbringen können und sich engagieren. Eine leistungsfähige Selbstverwaltung kann daher auf aktiv mitgestaltende Bürger nicht verzichten. Wo verantwortungsbereite Menschen an der Gestaltung der örtlichen Gemeinschaft mitwirken, haben demokratiefeindliche Kräfte keine wirkliche Chance. Daher ist praktizierte kommunale Selbstverwaltung auch die beste Gewähr dafür, daß Demokratie erhalten und gestärkt wird.

Wir meinen, daß in einer repräsentativen Demokratie die Arbeit von gewählten sachverständigen Abgeordneten und ihre pragmatischen, sachbezogenen Entscheidungen durch kommunale Plebiszite nicht unterlaufen werden oder gar ersetzt werden dürfen.

Nach Abschluß der Aufbauphase der kommunalen Selbstverwaltung seit dem Jahre 1990 brauchen unsere Kommunen nunmehr eine Phase der Konsolidierung.

Deshalb wollen wir keine unnötigen Experimente etwa durch unangemessene Veränderungen der Gemeindeordnung oder der Landkreisordnung, dagegen ist eine Funktionalreform in Sachsen-Anhalt dringend erforderlich.

Fortsetzung des Aufbaus einer effektiven Kommunal- und Landesverwaltung

Den drei Regierungspräsidien kommt als staatlicher Mittelinstanz in Sachsen-Anhalt Bedeutung zu. Im Bereich der Staatsverwaltung gewährleisten sie nach ihrem Funktionsbild eine umfassende, kompetente, sparsame und ortsnahe Aufgabenerledigung.

Durch ihre Bündelungsfunktion stellen sie ein sinnvolles Bindeglied zwischen der ministeriellen und der kommunalen Ebene dar. Auf Sonderbehörden und Landesämter kann weitgehend verzichtet werden, um Doppelinstanzen zu vermeiden.

Aufgaben, die auf die Landkreise und Gemeinden verlagert werden können, sollen auch dort erledigt werden. Eine entschlackte mittlere Ebene soll effektiv die Bündelungsfunktion wahrnehmen.

Die Ministerien haben politische Leitungsfunktionen. Sie müssen von reiner Verwaltungstätigkeit entlastet werden.

Auch innerhalb der kommunalen Familie sollen Aufgaben, die momentan noch von den Landkreisen wahrgenommen werden, aber besser durch die Städte und Gemeinden zu erledigen wären, dorthin übertragen werden, damit jede Ebene das leistet, wozu sie berufen und in der Lage ist.

Herausbildung moderner kommunaler Einheiten

Zur Stärkung der Verwaltungskraft bzw. zur Herausbildung moderner und leistungsfähiger Strukturen sind weitere Konzentrationsprozesse von Verwaltungen und sogar von Gemeinden notwendig. Deshalb hält die CDU am Prinzip der Freiwilligkeit kommunaler Zusammenschlüsse fest, wo eine Bereitschaft zur Schaffung effektiver räumlicher Strukturen besteht.

Es gilt dabei immer, von unten nach oben zu strukturieren. Größtmögliche Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den Kommunen ist eine Gewähr dafür, daß eine kommunale Gebietsreform auch angenommen wird.

Der Aufbau einer effektiven und vor allem modernen Kommunalverwaltung macht es notwendig, bedarfsgerecht und zeitnah neue und bessere Formen und Steuerungsmodelle einzuführen. Die vorhandenen Experimentierklauseln sollen hierfür genutzt werden.

Eigenverantwortliche kommunale Finanzwirtschaft

Die Kommunen brauchen für ihre Aufgabenerfüllung und zur Weiterentwicklung ihres Gemeinwesens eine angemessene und verlässliche finanzielle Ausstattung. Die Landesverfassung gibt diesbezüglich eine klare Richtung vor. Demnach darf eine Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene nur dann stattfinden, wenn den Landkreisen, Städten und Gemeinden dafür ein adäquater finanzieller Ausgleich zukommt. Die Finanzausstattung der Kommunen ist so zu gestalten, daß diese über ihre Mittel möglichst frei verfügen können. Nur so sind sie in der Lage, im kommunalen Interesse investiv tätig zu sein.

Diesbezüglich treten wir für eine, die kommunale Entwicklung stärkende Fördermittelpolitik des Landes ein. Einer „Töpfchenwirtschaft“ erteilen wir eine klare Absage. Fördermittel sind den Kommunen im größerem Umfang als bisher und vor allem wesentlich unbürokratischer zuzugestehen. Eine Aufteilung der vorhandenen Mittel auf möglichst viele Fördertöpfe behindert die kommunale Entwicklung.

Deshalb ist eine verstärkte pauschale Fördermittelvergabe eine effizientere Möglichkeit, den kommunalen Handlungs- und Finanzierungsspielraum für kommunale Einrichtungen zu verbessern. Die Kommunen müssen durch Deregulierung von der Erfüllung überzogener Standards entlastet werden.

Bürgernahe Verwaltung

Kommunale Selbstverwaltung ist ihrem Wesen nach Aktivierung der Bürger zur Wahrnehmung der Aufgaben für die örtliche Gemeinschaft. Als bürgernahe Ebene der Politik eröffnet die Kommunalpolitik den Bürgern nicht nur besondere Chancen der Beteiligung an der politischen Willensbildung, sondern fordert auch eine bürgerfreundliche Verwaltung, mit der man sich identifizieren kann. Dadurch, daß Verwaltung für den Bürger da ist, trägt sie zum Abbau der Entfremdung der Bürger gegenüber Politik und Verwaltung bei und fördert das politische Engagement, die Lebenszufriedenheit und stärkt zugleich das Heimatgefühl. Wir treten daher für eine bürgernahe Politik ein.

2.9 Förderung des Ehrenamtes

Öffentliches Handeln reicht nicht aus, um den gesellschaftlichen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Vieles in unserer Gemeinschaft muß im ehrenamtlichen Bereich geleistet werden. Dazu zählt unter anderem der sozial-karitative, aber auch der gesamtgesellschaftliche Bereich. Ohne die Bereitschaft zum Ehrenamt ist die Gesellschaft auf Dauer nicht von Bestand. Gerade eine Demokratie braucht Gemeinsinn. Daher gilt es, die Rahmenbedingungen und die Anerkennung für das Ehrenamt kontinuierlich zu verbessern angesichts einer Zeit, in der der Wert des Materiellen immer mehr betont, Individualisierungstendenzen in hohem Maße um sich greifen und soziales Engagement rückläufig zu sein scheint. Bürgerschaftliches Engagement wirkt auf die Förderung von Eigeninitiative, von Kommunikations- und Erfahrungsaustausch, Selbstorganisation und Selbstkontrolle und kann zur Durchsetzung gemeinsamer Interessen führen.

3 Für ein zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt im Herzen Europas

3.1 Allgemeinbildung

Die Qualität von Bildung ist von entscheidender Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen. Bildung dient der Entfaltung ihrer Persönlichkeit, der Förderung ihrer individuellen Begabungen und Fähigkeiten und damit auch ihrer späteren persönlichen und beruflichen Entwicklung. Aufgrund ihrer zunehmenden Bedeutung für die Wertschöpfung in einer Gesellschaft hat Bildung auch enorme Auswirkungen für die Volkswirtschaft. Zugleich entscheidet die Qualität der Bildung mit über die kulturelle und soziale Entwicklung im geeinten Deutschland und in Europa.

Die europäische Zusammenarbeit setzt anspruchsvolle Qualifikationsniveaus auf allen Ebenen voraus.

Nach dem Prinzip der Chancengerechtigkeit in einer „sozialen Leistungsgesellschaft“ wird das schulische Bildungsangebot auch in Zukunft differenziert zu gestalten sein, um individuell ausgeprägter Neigung, Begabung und Leistungsbereitschaft (Fähigkeit) gerecht zu werden.

Eine zukunftsfähige Schulpolitik in Sachsen-Anhalt muß die Vielfalt der Bildungsprofile sichern und auf die Gleichwertigkeit verschiedener Bildungswege achten. Der Prozeß der europäischen Integration muß in der Schule stärker aufgegriffen werden, wobei die Sprachen, die Kultur und Landeskunde unserer Nachbarn verstärkt Eingang in alle dafür geeigneten Unterrichtsfächer finden sollten. Verständnis für unsere Nachbarn schafft Vertrauen.

Gegliedertes Schulwesen

Die CDU bekennt sich zum gegliederten Schulwesen, orientiert an den Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten der Kinder und ausgerichtet auf eine kindgerechte Förderung jedes einzelnen. Eine bessere Gliederung der Schule ermöglicht besseres pädagogisches Wirken und effektiveres Lernen.

Der freie Elternwille bestimmt über die Wahl der Schulform für jedes Kind entsprechend seinen individuellen Voraussetzungen. Die CDU ist gegenüber der Einführung von Schulversuchen innerhalb des gegliederten Schulwesens aufgeschlossen, die auf neue Organisationsformen bzw. die Einführung pädagogischer Neuerungen ausgerichtet sind.

Schullaufbahneempfehlungen beim Übergang zwischen Schulformen sind zwingend notwendig, um das gegliederte Schulsystem sinnvoll zu nutzen. Sie sind zugleich Ausdruck der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte für den Bildungsweg von Schülern.

Allerdings sollten die weiterführenden Schulen wieder die Möglichkeit erhalten, die Leistungsfähigkeit ihrer Schüler nach einem angemessenen Zeitraum zu überprüfen, um sie so vor dauerhaften Mißerfolgserlebnissen zu bewahren.

Grundschule

Besonderer Beachtung und Förderung bedarf die vierjährige Grundschule als eigenständige Schulform und Basis aller weiterführenden Schulen. Die Freude am Lernen und an der Leistung ist wichtiger Bestandteil der Grundschulbildung. Auch Kindern, die noch nicht die volle Schulfähigkeit erreicht haben, soll der Zugang in die Grundschule erleichtert werden. Anstatt sie wie bisher um ein Jahr von der Einschulung zurückzustellen, sollen sie vor allem in der 1. Klasse individuell gefördert werden und gegebenenfalls die Schuleingangsphase (Klassen 1 und 2) in drei Jahren durchlaufen.

Die sinkenden Schülerzahlen dürfen nicht dazu führen, Grundschulkindern unverhältnismäßig lange Schulwege zuzumuten. Je nach Anzahl der Kinder müssen verschiedene Formen des differenzierten Unterrichtens angewendet werden. Dazu ist eine angemessene Fortbildung der Lehrkräfte zu konzipieren und anzubieten.

Schulzeugnisse spätestens ab der 2. Klasse sowie Schullaufbahneempfehlungen am Ende der Grundschulzeit eines Kindes sind pädagogisch sinnvoll. Die von den Grundschullehrkräften verantwortungsvoll erarbeiteten Empfehlungen haben einen hohen Aussagewert und sind daher bedeutsam für die richtige Wahl des weiteren Bildungsweges. Sie sind darum wieder einzuführen.

Sekundarschule

Die CDU bekennt sich zur Sekundarschule als moderner Form des gegliederten Schulwesens, die differenzierte Abschlüsse zum Erreichen der Berufsschulreife bzw. für den Übergang in weiterführende Schulen ermöglicht. Sie ist die Regelschule für den größten Teil der schulpflichtigen Kinder und muß deshalb in ihrer Entwicklung die stärkste Beachtung finden. Die CDU wird sich dafür einsetzen, den Schulen differenzierte Bildungsgänge zu ermöglichen.

Die beschlossene Abschaffung des Hauptschulbildungsganges nimmt gerade den schwächeren Schülern ihren besonderen Lernraum und zerstört die Klasse, die für viele Schüler die einzige konstante und stabilisierende Gruppe ist, in der sie leben können. Ein noch von der CDU ins Leben gerufener Modellversuch hat ergeben, daß der Hauptschulbildungsgang durchaus zukunftsfähig und motivierend gestaltet werden kann.

Der Hauptschulbildungsgang, der nach der 9. Klasse endet und den freiwilligen Besuch einer 10. Klasse zum Realschulabschluß ermöglicht, sollte weiterhin bestehen bleiben. Zumindest sollte die einzelne Schule darüber befinden können, ob sie eine Differenzierung in klare Bildungsgänge beibehalten will.

Die Abschlußprüfungen im Realschulbildungsgang sollten auch weiterhin nach zentralen Aufgabenstellungen erfolgen.

Zukunft der Förderstufe

Nach wie vor lehnen wir die Pflichtförderstufe für alle Kinder ab: Sie fördert nicht, sondern überfordert die schwächeren und unterfordert die leistungsstärkeren Schüler. Das Schulwesen benötigt jedoch im Interesse der Schüler, Eltern und Lehrer Kontinuität und kann nicht immer wieder einschneidende Systemumstellungen verkraften. Dies bedeutet, daß die Schüler nach

der Klasse 4 entweder in die Förderstufe an der Sekundarschule oder an das Gymnasium wechseln. Nach Klasse 6 wird dann entschieden, ob die Schullaufbahn in der Sekundarschule oder im Gymnasium fortgesetzt wird.

Damit ist auch weiterhin ein Wechsel aus der Förderstufe der Sekundarschule an das Gymnasium bzw. umgekehrt möglich. Sowohl beim Übergang nach Klasse 4 als auch nach Klasse 6 sollen der Elternwille und das Kriterium der Leistung ausschlaggebend sein. Die CDU hält daran fest, daß an der Sekundarschule - orientiert an Eignung, Neigung und Leistung der Schüler - mehrere, differenzierte Abschlüsse erworben werden können.

Gymnasium

Ziel der gymnasialen Ausbildung ist die Fähigkeit, ein Studium an einer Hochschule aufzunehmen (allgemeine Hochschulreife). Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß viele Jugendliche nach dem Abitur zunächst eine berufliche Ausbildung anstreben.

Studierfähigkeit besteht nicht nur in dem notwendigen Erwerb von Fachwissen, sondern auch darin, Sachverhalte und Probleme präzise zu erfassen, verschiedene Erklärungs- und Lösungsversuche zu finden, sie gegeneinander abzuwägen und ein gut begründetes Ergebnis in der eigenen oder in einer fremden Sprache klar darzulegen.

Um die Fähigkeit, eigenständig zu lernen, zu erreichen, sind insbesondere die Kernfächer Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften und Fremdsprachen geeignet. Studierfähigkeit beinhaltet daneben auch Fähigkeiten wie Kommunikationsfähigkeit und Verantwortungsbewußtsein.

Die Vermittlung von Fachwissen ist - auf der Grundlage bereits erworbener Fachkenntnisse und zunehmend nach Alter - mit fachübergreifendem und fächerverbindendem Lernen zu kombinieren. Auf diese Weise werden dem Schüler umfassendere Sichtweisen erschlossen. Ein klar geordneter Unterricht ist aber auch dazu Voraussetzung.

Das Kurssystem in der gymnasialen Oberstufe kann dazu dienen, daß unterschiedliche Begabungen spezifisch und effektiv gefördert werden können. Das Angebot von Leistungskursen ist jedoch auch weiterhin im Hinblick auf die angestrebte Studierfähigkeit und damit auf Kernfächer zu begrenzen. Schule soll nicht spezifische Inhalte eines Hochschulstudiums vorwegnehmen.

Die CDU hält an einem Abitur nach 12 Jahren fest. Ein 13. Schuljahr führt zu keinerlei Zuwachs an Bildung und Förderung, sondern verlängert nur unnötig die Schulzeit. Darüber hinaus verzögert es den Wunsch der meisten Jugendlichen, selbständig zu werden und auf eigenen Füßen zu stehen. Die CDU wird alle Anstrengungen unternehmen, in Sachsen-Anhalt trotz der geradezu bildungsfernen Vorgaben der Kultusminister (KMK) weiterhin ein Abitur nach 12 Jahren ohne Überforderung der Schüler zu ermöglichen.

Schüler, die vorzeitig das Gymnasium verlassen, sollen Abschlüsse der Sekundarschule nur bei gleichwertigen Leistungsnachweisen erhalten.

Die Bürger haben einen Anspruch darauf, daß die Qualität der Schulabschlüsse in den einzelnen Bundesländern wieder vergleichbar wird. Die CDU setzt sich daher entschieden für ein Zentralabitur innerhalb Sachsen-Anhalts und für Leistungsvergleiche unter den Ländern ein.

Sonderschulen und integrative Beschulung behinderter Kinder

Sonderschulen haben bei der Durchsetzung des Rechts auf Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf größte Bedeutung. Als strukturelle Alternative zur Sonderschule hat der integrative Unterricht bundesweit bei Eltern und Lehrkräften zunehmend an Akzeptanz gewonnen.

Auf der Grundlage eines langfristig angelegten Entwicklungskonzepts für die Grundstrukturen sonderpädagogischer Fördersysteme sollten

- das gegliederte Sonderschulwesen weiterentwickelt,
- ein erweitertes Angebot an Organisationsformen integrativen Unterrichts in allen Schulstufen vorgehalten,
- Förderzentren (einschließlich der Beratungsstellen) als regionale und überregionale Angebote nach den sächlichen und personellen Gegebenheiten entwickelt und
- die Qualifikation der Lehrkräfte an Sonderschulen und Förderzentren, insbesondere aber für gemeinsamen Unterricht, landesweit verbessert werden.

Je nach Grad und Art der Behinderung eines Kindes muß auch zukünftig von einer Förderung ausschließlich an einer sonderschulischen Einrichtung ausgegangen werden. Nach wie vor gilt der Grundsatz:

Sonderschulen - so viel wie nötig! Integration - so viel wie möglich!

Schulen in freier Trägerschaft

Die CDU bekennt sich zur weiteren Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft in Sachsen-Anhalt und wird sie entsprechend fördern und in ihren Freiheiten schützen.

Schulen in freier Trägerschaft sind ein wichtiger Bestandteil der Bildungslandschaft in Sachsen-Anhalt. Sie können und sollen eigene Lehrziele haben und sind Ausdruck des Bekenntnisses zu einem freiheitlichen, pluralen Bildungswesen. Schulen in freier Trägerschaft stellen auch ein Korrektiv zum staatlichen Schulwesen dar. Nicht wenige pädagogische Reformen und wissenschaftliche Erkenntnisse hielten über Schulen in freier Trägerschaft Einzug ins staatliche Schulwesen.

Schulen in freier Trägerschaft ermöglichen mit ihren individuellen Profilen eine Wahlfreiheit der Eltern im Blick auf die Bildung ihrer Kinder. Anders als staatliche Schulen können sie ihren Schulbetrieb auf der Grundlage eines Wertekonsenses (zwischen Schulträgern, Lehrern, Eltern und Schülern) durchführen. Gerade die freiwillige Bindung an diesen Konsens ermöglicht eine tiefgehende Bildung der Persönlichkeit, eine Achtung seiner selbst wie der anderen und Andersdenkenden.

Religions- und Ethikunterricht

Von vielen Menschen wird ein allgemeiner Werteverlust in unserer Gesellschaft beklagt. Dies zeigt, daß Fragen nach dem Sinn des Lebens und nach menschlichem Sollen mindestens ebenso sehr Gegenstand echter Bildung sind wie das durch andere Fächer vermittelte Wissen.

Ethische und religiöse Fragen zu stellen und Kindern und Jugendlichen Antworten anzubieten, ist wichtig. Deshalb sind Ethik und Religion zu Recht Unterrichtsfächer an den Schulen.

Ein Staat, der weltanschaulich neutral ist, zugleich aber von einer Werteorientierung seiner Bürger getragen wird, muß die tragfähige Vermittlung ethischen und religiösen Wissens bewußt fördern.

Religions- und Ethikunterricht vermitteln Wissen und zeigen Möglichkeiten zur aktiven Lebensgestaltung auf, ohne Wege vorzuschreiben oder auf Überzeugungen zu verpflichten.

Religionsunterricht kann nur in Verantwortung der Religionsgemeinschaften stattfinden, da der Staat aufgrund seiner weltanschaulichen Neutralität keinerlei Kompetenz zur Beurteilung religiöser Fragen hat.

Die CDU wird die Ausbildung von Religions- und Ethiklehrern in Sachsen-Anhalt sowie die Einführung des Religions- und Ethikunterrichtes nachhaltig fördern.

Eigenständigkeit der einzelnen Schulen stärken

Die Eigenständigkeit der Schulen ist zu entwickeln. Die CDU wird sich dafür einsetzen, daß die Rechte der Konferenzen für ein von Schülern, Eltern und Lehrern gemeinsam verantwortetes Schulleben stärker genutzt und wirksam werden. Voraussetzung dafür ist eine Beschränkung der gesetzlichen Vorgaben und eine kontinuierliche Fortbildung der Schulleitungen zur Wahrnehmung umfangreicherer pädagogischer sowie Leitungs- und Verwaltungsaufgaben. Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler sollte die Schule sein. Sie hat zunächst alle Fragen und Beschwerden abschließend zu beantworten, sofern sie nicht personalrechtlich relevant sind. Die beratende Funktion der Schulaufsicht muß im Prozeß der Entwicklung eigenverantwortlicher Schulen stärker hervortreten, d.h., die grundgesetzlich festgeschriebene Aufsichtspflicht des Staates soll vor allem auf die Sicherung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und pädagogischer Standards gerichtet sein.

Damit die Leistungsfähigkeit der einzelnen Schule erhalten und nachprüfbar bleibt, sollen am Ende der Schulzeit zentrale Prüfungen durchgeführt werden.

3.2 Moderne Wissenschafts- und Hochschullandschaft gestalten

Information, deren Umwandlung in Wissen, insbesondere aber dessen effiziente Nutzung und Anwendung ist ein entscheidender Leistungsfaktor der Gesellschaft. Ausbildung, Wissenschaft und Forschung an Universitäten und Fachhochschulen, der Hochschule für Kunst und Design sowie die Potentiale außeruniversitärer Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofergesellschaft und der Blauen Liste sind standortbestimmend in unserem Land. Insbesondere die Hochschulen sind Zentren umfassender geistiger Auseinandersetzung in kulturellen, wirtschaftlichen, technischen und sozialen Gebieten unserer Gesellschaft. Der Aufbau einer modernen Wissenschaftslandschaft erfordert:

- Stärkung eines eigenständigen Profils der Universitäten und Fachhochschulen,
- Vernetzung von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen,

- Überwindung noch vorhandener "Erblasten" unserer Hochschulen aus DDR-Zeiten (besonders Mängel im Hochschulbau, Personalstrukturen) und
- Reformen bei der Finanzierung, in der Studienorganisation, im Wissens- und Technologietransfer sowie im Hochschulrecht.

Die CDU wird sich nach Übernahme der Regierungsverantwortung mit den Hochschulen auf einen realistischen Finanzrahmen für einen Zeitraum von 5 Jahren verständigen, der den Hochschulen verbindlich zugesagt wird, wobei ein wesentlicher Teil als Grundfinanzierung gewährt, ein weiterer leistungsbezogen zugewiesen werden soll. Im Lichte dieses gesicherten Finanzrahmens können im Rahmen der Selbstverwaltung der Hochschulen, aber auch im Zusammenwirken mit dem Land, Schwerpunkte gesetzt und eigenständige Profile entwickelt werden. Es nützt dem Lande nichts, wenn die knappen Hochschulmittel breit gestreut nur mäßige Effekte erbringen.

Ziel der Hochschulpolitik muß es sein, an möglichst allen Orten Konzentration auf internationale Spitzenleistung in Forschung und Lehre zu erreichen. Die CDU befürwortet eine regelmäßige wissenschaftliche Evaluierung der Hochschuleinrichtungen und außeruniversitären Forschung.

Stellung der Hochschulen

Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen müssen gestärkt werden. Da die Hochschulen durch ihr Potential in ihre jeweilige Region hineinwirken, soll ihre Leistungsentfaltung für Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur gefördert werden. Dies gilt genauso für die Fachhochschulen und die integrierten Berufsakademien. Dazu ist unter anderem erforderlich:

- Aufbau einer zwischen Universitäten und Fachhochschulen strukturell ausgewogenen und effizienten Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt: Hochschulkooperation in Forschung und Lehre zur Vermeidung überflüssiger Doppelungen, regionale Schwerpunktbildung, Profilierung und Wettbewerb der einzelnen Hochschulen, Förderung von Hochschulverbänden,
- Eigenverantwortung der Hochschulen bei der Gestaltung von Studiengängen, Prüfungsordnungen und Studienzugsregelungen,
- eine Hochschulfinanzierung nach Maßgabe der in Forschung und Lehre erbrachten Leistungen unter Sicherstellung der Grundausrüstung der Hochschulen,
- Flexibilisierung der Hochschulhaushalte, z.B. durch Globalhaushalte, kaufmännische Buchführung, eigene Schwerpunktsetzung der Hochschulen in der internen Mittelverteilung, Befreiung von sachlich nicht begründeten Personalkosten,
- Ausstattung von Professoren auf der Basis ihrer Leistungen in Forschung und Lehre sowie regelmäßige Evaluierung mit studentischer Beteiligung,
- Förderung von Projekten und Modellversuchen zur Hochschulreform. Dabei sollte auf "gleitende Reformen", die neue Ansätze zunächst neben herkömmliche stellen, besonderes Augenmerk gelegt werden, um dann im gesunden Wettbewerb Innovationen zu stimulieren.

Lehre und Studium

Der größte Teil der Studierenden strebt keine wissenschaftliche Karriere, sondern einen Beruf außerhalb von Universität und Forschung an. Die meisten Studenten beabsichtigen, mit einem berufsqualifizierenden Abschluß eine Position auf dem Arbeitsmarkt außerhalb von Hochschule und Forschungseinrichtungen zu suchen. Dem muß durch eine Anpassung der Studienstruktur Rechnung getragen werden, insbesondere durch Straffung der Studiengänge und Flexibilisierung der Studieninhalte. Dazu fordern wir:

- die Einführung von Bildungsguthaben nach einem Modell, durch das innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens (fachspezifische Regelstudienzeit + 4 Semester) die Hochschulausbildung kostenlos zur Verfügung gestellt wird; jenseits dieses Zeitrahmens sollen Studenten zu den Kosten der Ausbildung beitragen;
- Straffung der Studiengänge durch die Einführung eines stärker gegliederten Systems von Abschlüssen (u.a. Einführung des Baccalaureus/Bachelors und Masters),
- Einführung des Creditpoint Systems (Zertifizierung von einzelnen Studienleistungen) zur Gewährleistung der internationalen Mobilität,
- Ausbau der Graduiertenkollegs,
- Einführung bzw. Ausbau mehrsprachiger Studiengängen,
- Einführung der 'Freischuß'-Regelung in allen dafür geeigneten Studiengängen,
- die soziale Absicherung der Studierenden, z.B. durch ein bedarfsgerechtes BAföG und die Bereitstellung von Studentenwohnheimplätzen als Voraussetzung für ein zügiges, konzentriertes und erfolgreiches Studium.

Es wäre falsch und auf Dauer fatal, auf rückläufige Studentenzahlen mit einer sofortigen Kürzung von Personal und Mitteln zu reagieren. Solche Entwicklungen ändern sich häufig, während es fast unmöglich ist, verlorene Kapazitäten wieder einzurichten. Es sollte allerdings vermieden werden, mehrere gleichartige, jeweils nicht ausgelastete Studiengänge nebeneinander zu führen. Vor jeder Neueinrichtung von Studiengängen ist zu beachten, inwieweit diese an anderen Hochschulen bereits bestehen und wie sie ausgelastet sind.

Daher setzt sich die CDU für die Einführung einer Hochschulstrukturkommission auf Landesebene ein, die auf der Basis eines Hochschulentwicklungsplanes Richtlinien für die Evaluierung von Forschung und Lehre und die Straffung von Gremien im Einvernehmen mit den Hochschulen empfiehlt.

Forschung und Innovation

Die Vernetzung von Hochschulforschung, Förderung innovativer Leistung und Technologietransfer muß an den Universitäten eingerichtet und ausgebaut werden, da die Hochschulen wesentlicher Faktor jeder Innovationspolitik sind. Die enge Kooperation zwischen Grundlagenforschern und Wirtschaft muß daher durch die Einrichtung von Arbeitsgruppen an der Universität institutionalisiert werden, in denen Forscher, Entwickler und Anwender zusammenarbeiten. Die CDU setzt sich für die Einrichtung universitärer Innovationszentren ein, deren Aufgabenbereich ausschließlich anwendungsorientierte Grundlagenforschung sein soll.

3.3 Qualifizierung der Lehrkräfte in der Schulbildung

Die Aufgaben der Lehrkräfte im schulischen Bildungsprozeß unterliegen ständigem Wandel, traditionelle Aufgabenfelder werden neu gewichtet. Neben Lehren und Beurteilen erhalten Erziehen, Beraten und das Probieren neuer Wege einen höheren Stellenwert.

Die CDU sieht in der Qualifikation der Lehrkräfte einen entscheidenden Beitrag für den Erhalt der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens. Die Lehrerausbildung an den Universitäten des Landes muß wieder an Attraktivität gewinnen, um dem mittelfristig absehbaren Mangel an jungen Lehrern zu begegnen. Stärkere inhaltliche und personelle Verzahnung des Studiums und des pädagogischen Vorbereitungsdienstes in den vorhandenen Ausbildungs- und Studienseminaren sollte zur größeren Praxisnähe der Lehrerausbildung verhelfen.

Die staatliche Fortbildung der Lehrkräfte im Lande muß sich gezielt neuen Unterrichtsinhalten aller Fächer, psychologischen Grundlagen des Lehrens und Lernens sowie modernen Unterrichtsformen und -methoden zuwenden.

Lehrerweiterbildungsmaßnahmen in Schwerpunktbereichen wie Ethik, Religion, Sozialkunde, Sonderschulen, Berufsbildende Schulen mit dem Ziel des Erwerbes der Qualifikation für neue Fächer müssen bei Einhaltung wissenschaftlicher Standards längerfristig und praxisorientierter als bisher geplant werden.

Im Hinblick auf Managementfähigkeiten zur Führung schulinterner Entwicklungsprozesse muß die Qualifizierung der Schulleitungen im gesamten Land intensiviert werden.

3.4 Ausbildungsplätze schaffen, duale Berufsausbildung sichern und ausbauen

Die berufliche Bildung gestaltet den Übergang in das Beschäftigungssystem. Sie steht in Wechselwirkung zur schulischen Allgemeinbildung und ist dieser gleichwertig. Die Weiterentwicklung der beruflichen Ausbildung ist mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung und auf Europa zu gestalten.

Investitionen in Ausbildung sind nicht nur Ausdruck ökonomischer Weitsicht und Vernunft. Sie sind auch Ausdruck gesellschaftlicher Solidarität zwischen den Generationen und wirksamstes Instrument gegen Jugendarbeitslosigkeit. Die Quantität und Qualität des Ausbildungsangebots muß deshalb stetig bedarfsorientiert weiterentwickelt und gefördert werden. Es ist ein Gebot sozialer Verantwortung, möglichst jedem ausbildungswilligen Jugendlichen eine Ausbildungschance zu geben. Dazu sind folgende Forderungen zu realisieren:

Vorrang betrieblicher Ausbildung

Berufliche Bildung muß stets am Arbeitsplatz orientiert bleiben. Dies wird am besten durch eine Ausbildung gewährleistet, die sowohl im Betrieb als auch in der Schule stattfindet. Dieses duale System der Berufsausbildung ist ständig an die sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen, damit es auch in Zukunft als Rückgrat und wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft bestehen kann. Diese notwendige Anpassung ist nur mit den Unternehmen und nicht

gegen sie zu schaffen. Um eine betriebsnahe Ausbildung gewährleisten zu können, sollte im 2. und 3. Lehrjahr in der Regel nur noch ein Schultag pro Woche festgelegt werden.

Neue Berufsbilder entwickeln

Die wirtschaftliche Entwicklung erfordert die flexible, rasche und unbürokratische Weiter- und Neuentwicklung von Berufen, damit die angebotenen Berufsbilder modernen, innovativen Anforderungsprofilen entsprechen. Neue Berufsbilder tun sich insbesondere im Dienstleistungssektor (z.B. Gesundheitswesen, Informations- und Kommunikationstechnik, Tourismus und Freizeitindustrie, Umweltschutz) auf.

Betriebliche Ausbildungen sind den außerbetrieblichen vorzuziehen und insofern bevorzugt zu fördern. Die Fördermittel für die berufliche Erstausbildung sind den Unternehmen unmittelbar nach Beginn der Ausbildung und nicht erst zum Ende des ersten Ausbildungsjahres auszureichen.

Ausbildungsplätze bereitstellen

Eine bedarfsgerechte Steigerung der Zahl der Ausbildungsstellen, insbesondere eine überproportionale Steigerung in den neuen Ländern, ist durchzusetzen. Eine zwangsweise Ausbildungsstellenumlage zur Realisierung dieser Forderung lehnen wir ab, da sie keine Motivation zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze erbringt.

Die öffentliche Hand muß trotz aller Sparzwänge bei der Bereitstellung von Lehrstellen mit gutem Beispiel vorangehen.

Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Ausbildung

Für die CDU hat berufliche Bildung denselben Stellenwert wie die allgemeine und die akademische Bildung. Die berufliche Aufstiegsfortbildung muß die gleichen Chancen wie der Bildungsaufstieg außerhalb der beruflichen Bildung haben. Dazu ist im öffentlichen Dienst durch Änderung des Dienstrechts die ungerechtfertigte Diskriminierung zwischen beruflichen und allgemeinen Bildungswegen zu beseitigen. In der Wirtschaft müssen die Tarifpartner der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung in den Tarifverträgen stärker Geltung verschaffen. Berufliche Bildung, Fortbildung und Erfahrung sollen unmittelbar oder mittelbar (z.B. durch Verbindung von berufsbildenden und allgemeinbildenden Abschlüssen) zu einem Studium führen können.

Für den Lernort Schule ist eine qualitativ und quantitativ ausreichende Unterrichtsversorgung erforderlich, um die Vermittlung notwendiger Grundqualifikationen zu sichern. Bereits die schulische Allgemeinbildung muß die Grundlagen für einen reibungslosen Übergang in die berufliche Bildung schaffen.

Um eine betriebsnahe Ausbildung gewährleisten zu können, sollte im 2. und 3. Lehrjahr in der Regel nur noch ein Schultag pro Woche festgelegt werden.

In einem zusammenwachsenden Europa gewinnt die Fähigkeit, sich in beruflichen Situationen fremdsprachlich ausdrücken zu können, zunehmende Bedeutung. Dem ist auch in der beruflichen Ausbildung durch Fremdsprachenunterricht Rechnung zu tragen.

Auch in der beruflichen Bildung müssen Begabungsförderung und Hilfen für Schüler mit besonderem Förderbedarf ihren festen, selbstverständlichen Platz erhalten. Damit sowohl lernschwache als auch besonders begabte Schüler und Auszubildende eine auf sie zugeschnittene Aus- und Weiterbildung erhalten, sind die Anstrengungen um ein Stufen- und Baukastensystem beruflicher Bildungsinhalte zu verstärken. Lern- und leistungsstärkeren Schülern und Auszubildenden sollen Zusatzqualifikationen, Lern- und Leistungsschwächere sollen - aufbauend auf einer frühzeitigen beruflichen Basisqualifikation - unterschiedliche Qualifikationen erwerben können.

Rechtliche Hemmnisse sowie ausbildungshemmende Regelungen in Tarifverträgen, die einer Ausweitung des Ausbildungsplatzangebots entgegenstehen könnten, müssen überprüft und beseitigt werden. Die Ausbildungsvergütung von Lehrlingen sollte durch die Tarifpartner so festgelegt werden, daß potentielle Ausbildungsbetriebe nicht durch die Höhe der Ausbildungsvergütung von ihrem Vorhaben abgehalten werden, Lehrlinge auszubilden. Die anfallenden Ausbildungskosten, insbesondere die Ausbildungsnebenkosten, sind durch finanzielle Entlastungen der Unternehmen zu senken, um die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zu erleichtern.

In Zeiten eines angespannten Lehrstellenmarktes gilt der Grundsatz: Jede Ausbildung ist besser als keine Ausbildung, auch wenn sich die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis nicht direkt anschließt.

Auch müssen die im Europäischen Raum zur allgemeinen und beruflichen Bildung für Auszubildende und Arbeitnehmer gebotenen Möglichkeiten genutzt werden. Hier bieten sich überregionale Ausbildungssysteme an. In diesen kann die Ausbildung mit anderen Ländern koordiniert werden.

Der Erfolg des dualen Ausbildungssystems darf nicht den Blick dafür verstellen, daß Jugendliche in anderen bedeutenden europäischen Staaten primär vollzeitschulisch ausgebildet werden. Damit die gute duale Ausbildung auch formal konkurrenzfähig bleibt, ist insbesondere zu prüfen, welche allgemeinbildenden Qualifikationen mit der beruflichen Bildung vermittelt werden sollen und welche Formen einer Stufenausbildung und zertifizierter Ausbildungsmodule sinnvoll sind.

3.5 Erwachsenenbildung als gleichberechtigter Bestandteil des Bildungswesens

Neben der allgemeinen Schulbildung, der Berufsbildung und der Hochschulbildung ist die Weiterbildung die "Vierte Säule" des Bildungswesens geworden, für die der Staat Mitverantwortung zu tragen hat.

Sie hat zunehmend an Bedeutung gewonnen durch die wechselnden und wachsenden beruflichen Anforderungen, die technische Entwicklung und die ständige Erneuerung des Wissens in vielen Bereichen, die Bedeutsamkeit gesellschaftlichen Engagements, die Identitätsprobleme

des Einzelnen und die wachsende Freizeit. Entsprechend steht die CDU für eine allgemeine, berufliche, politische, kulturelle und wissenschaftliche Weiterbildung ein.

Allgemeine Weiterbildung

Die CDU sieht in der allgemeinen Weiterbildung das Fundament für alle Weiterbildungsanstrengungen. Übergeordnetes Ziel aller Weiterbildung ist die Persönlichkeitsentwicklung. Die CDU befürwortet darüber hinaus ein bedarfsgerechtes Angebot zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen.

Politische Weiterbildung

Für die CDU ist die verantwortliche Mitwirkung mündiger Bürger ein unverzichtbares Element der lebendigen Demokratie. Angebote der politischen Weiterbildung fördern die Entwicklung des freiheitlich-demokratischen Bewußtseins und erhöhen die Fähigkeit zur politischen Mitwirkung.

Musisch-kulturelle Weiterbildung

Die CDU befürwortet ein breites Spektrum kultureller Weiterbildung. Musisch-kulturelle Weiterbildung stärkt Kreativität, Individualität, Innovationskraft und steigert die Lebensqualität.

Wissenschaftliche Weiterbildung

Die CDU begrüßt das bisherige Engagement von Hochschulen auf dem Weiterbildungssektor, besonders auch in der Anpassungsqualifizierung wie den Angeboten für ältere Menschen. Sie sind bei dem Erhalt und dem Ausbau ihrer Weiterbildungsangebote zu unterstützen, indem ihnen beispielsweise - wie von der CDU in Sachsen-Anhalt eingeführt - daraus erwachsende Einnahmen zur Verfügung stehen.

Berufliche Weiterbildung

Die CDU tritt für ein breitgefächertes zukunftsorientiertes Angebot der beruflichen Weiterbildung ein. Das Angebot muß an den Anforderungen und den Entwicklungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet sein, dem ausgeprägten Interesse der Bürger an beruflicher Weiterbildung entgegenkommen, die Beschäftigung absichern und Wiederbeschäftigungschancen eröffnen.

Wegen der erforderlichen Marktnähe soll die berufliche Weiterbildung vor allem in der Hand der Wirtschaft verbleiben. Entsprechend soll auch die Finanzierung der beruflichen Weiterbildung weitgehend durch die Wirtschaft selbst erfolgen. Umgekehrt sieht die CDU den Staat in der Pflicht, der Wirtschaft keine zusätzlichen Lasten aufzuerlegen. Dies ist bei allen denkbaren Regelungen zur Freistellung zu berücksichtigen.

Pluralität als Grundprinzip der Weiterbildung

Weiterbildung ist Aufgabe vieler freier und öffentlicher Träger. Die öffentliche Hand trägt die politische Rahmenverantwortung dafür, daß die Bürger ein ausreichendes Weiterbildungsangebot vorfinden, und stellt in Teilbereichen eigene Einrichtungen, z.B. Volkshochschulen in kommunaler Selbstverwaltung, Familienbildungsstätten, berufliche Schulen, Akademien, Hochschulen und Stätten des zweiten Bildungsweges, bereit. Weite Bereiche der Weiterbildung liegen jedoch in der Hand nichtöffentlicher Einrichtungen wie Betrieben, Gewerkschaften, Kirchen, Verbänden und Schulen in freier Trägerschaft. Diese Aufteilung sichert einerseits die notwendige Angebotsvielfalt und damit einen gesunden Wettbewerb und schafft andererseits Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Dienstfunktion der Bildungsträger

Weiterbildung soll nicht nur Wissensstoff vermitteln und Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung eröffnen, sondern auch die Fähigkeit zum eigenständigen Lernen fördern.

Hohe Weiterbildungsstandards

Die Vielfalt der Weiterbildungsangebote ist für viele Menschen ebenso wenig überschaubar wie die Qualität einzelner Bildungsmaßnahmen. Um ihnen bei der Auswahl eine Hilfe zu geben, sie vor erwartungsfremden oder gar unseriösen Angeboten zu schützen (Teilnehmerschutz), bedarf es einer qualifizierten Weiterbildungsberatung. Diese setzt Maßstäbe voraus, an denen die Qualität von Bildungsangeboten geprüft werden kann. So schwierig dies sein mag, tritt die CDU für die weitere Entwicklung einer - nach Möglichkeit freiwilligen - Qualitätssicherung und -kontrolle ein.

Eigenverantwortung und staatliche Förderung

Die individuelle Mitverantwortung für die eigene Weiterbildung muß sich auch im finanziellen Beitrag für Weiterbildungsveranstaltungen niederschlagen.

Die Förderung des Landes muß so ausgestaltet sein, daß Weiterbildung für den Bürger erschwinglich und flächendeckend angeboten werden kann. Sie darf nicht einem unveränderlichen Kreis von Trägern vorbehalten sein, denn diese müssen sich immer wieder einer Qualitätsprüfung unterziehen, während andererseits auch neue Träger mit innovativen Angeboten eine faire Chance auf Anerkennung erhalten müssen.

3.6 Sachsen-Anhalt in der Gemeinschaft europäischer Völker

Das Gebiet Sachsen-Anhalts war schon immer europäisch ausgerichtet. Die Geschichte kennt dafür viele Beispiele. Sachsen-Anhalt hat als Land der Bundesrepublik Deutschland die besten Voraussetzungen, sich in den europäischen Einigungsprozeß einzubringen. Aufgrund seiner klassischen Mittellage haben Verkehr und Handel mit den Nachbarstaaten herausragende Bedeutung. Heute ist Sachsen-Anhalt ein geradezu idealer Kreuzungspunkt für den deutschen und europäischen Ost-West- und Nord-Süd-Verkehr auf Schienen, Straßen und Was-

serwegen. Diesen bedeutenden Vorteil für den Wirtschaftsstandort muß sich das Land tatkräftig zunutze machen.

Nach dem Ende der deutschen Teilung wachsen in unserem Land auch die europäischen Verbindungen neu zusammen. Europa ist ein offener Kontinent geworden. Wir treten dafür ein, die Kräfte Europas zu bündeln für Innovation, wirtschaftliches Wachstum, soziale Sicherheit und zukunftssichere Arbeitsplätze. Dabei müssen Politik und Wirtschaft gemeinsam auch auf das Chancenpotential des Ostmarktes reagieren, um das Ostgeschäft neu zu beleben.

Mit dem Vertrag von Maastricht ist der Weg zur Vollendung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion festgelegt. Die Einführung der Euro-Währung bringt einen Wirtschaftsraum mit größerer Preisstabilität, stärkerem Wirtschaftswachstum und besseren Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze. Damit die Währungsunion ihre Vorteile voll entfaltet, werden wir in Sachsen-Anhalt unsere Wirtschafts- und Finanzpolitik an den Erfordernissen der weiteren Integration orientieren.

Für die CDU bedeutet Innere Sicherheit insbesondere auch Schutz vor organisierter Kriminalität. Zur wirksamen Bekämpfung der fortschreitend international organisierten Kriminalität benötigt das Europäische Polizeiamt (EUROPOL) erweiterte Kompetenzen. Vor allem müssen die mittel- und osteuropäischen Länder in die europäische Verbrechensbekämpfung und Tätigkeit von EUROPOL einbezogen werden. EUROPOL muß baldmöglichst über eine bloße Datenbank hinaus echte Ermittlungszuständigkeiten bekommen. Für das Land Sachsen-Anhalt kann EUROPOL nur einen Nutzen bringen, wenn die Polizeibeamten vor Ort mit EUROPOL zusammenarbeiten und dessen Erkenntnisse nutzen können.

Die Europäische Union (EU) - ein Europa der Regionen

Als entscheidendes Forum der Bürger aus den EU-Mitgliedstaaten muß das Europäische Parlament auf die Stärkung seiner Rechte hinwirken, d.h. enger in die Entscheidungsprozesse der EU eingebunden werden. Davon hängen maßgeblich Transparenz und Öffentlichkeit der Gemeinschaftspolitik ab. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, um die anstehenden Reformen der EU im Sinne von Bürgernähe zu beeinflussen und umzusetzen. Nur so kann sich die EU weiterentwickeln hin zu einer Politischen Union, in der die Regionen eine wichtige Rolle spielen werden. Um die Mitwirkungsrechte der deutschen Länder und der Kommunen auf europäischer Ebene zu stärken, ist der „Ausschuß der Regionen“ weiterzuentwickeln.

Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip, das die Bürgernähe sowie die nationale und regionale Vielfalt Europas garantiert, soll die EU nur dann tätig werden, wenn die zu bewältigenden Aufgaben auf der Ebene der Mitgliedstaaten oder deren Regionen nicht erfüllt werden können. Was auf regionaler und nationaler Ebene geregelt werden kann, ist auch dort zu entscheiden. Das vereinte Europa muß die nationale Identität, Kultur und Lebensweise eines jeden Volkes und Landes achten und fördern.

Angesichts des tiefgreifenden Strukturwandels ist für den wirtschaftlichen Aufholprozeß im Land Sachsen-Anhalt die Einstufung in die Kategorie der am stärksten zu fördernden „Ziel-1-Gebiete“ der EU auch nach 1999 erforderlich. Wir werden uns besonders dafür einsetzen, daß die Transparenz in der europäischen Strukturförderung und die finanztechnische Abwicklung der Fonds verbessert wird.

Damit die Bürger der EU die Vorteile des Binnenarbeitsmarktes besser nutzen können, müssen die Bildungs- und Ausbildungsinhalte stärker europäisch ausgerichtet werden. Die CDU Sachsen-Anhalt wird eine Bildungspolitik betreiben, die sich hinsichtlich Inhalt und Ausbildungsdauer an europäischen Maßstäben ausrichtet.

Wir wollen uns dafür einsetzen, daß Europa für den Bürger erlebbarer wird.

Der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt soll im gemeinsamen europäischen Markt eine wettbewerbsfähige Entwicklung ermöglicht werden. Wir wollen uns dafür einsetzen, daß die auf Nachhaltigkeit ausgerichtete bäuerliche Landwirtschaft einschließlich der verarbeitenden Industrie landwirtschaftlicher Produkte eine Zukunft in Europa und Sachsen-Anhalt hat.

Die EU ist eine weit über ein Bündnis hinausreichende Gemeinschaft. Daher muß sie künftig auch die Verteidigung einschließen. Durch eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik soll die EU fähig sein, ihren eigenständigen Beitrag zur Wahrung von Frieden, Freiheit und Sicherheit in Europa und zum Schutz ihrer Mitglieder vor Erpressung von außen leisten zu können. Deshalb ist die Westeuropäische Union mittelfristig in die EU als verteidigungspolitische Komponente zu integrieren. Die CDU fühlt sich den Soldaten der Bundeswehr eng verbunden. Sie ist dankbar für deren verantwortungsvollen Dienst und setzt sich für die Integration in atlantische und europäische Verteidigungsstrukturen ein.

Die Deutschen - auch wir in Sachsen-Anhalt - brauchen die Einigung Europas. Daher müssen wir den Weg dorthin konsequent und verantwortungsbewußt weitergehen. Nur in einem einigen und dadurch starken Europa wird unser Land die Zukunft gewinnen.

Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler

Die CDU Sachsen-Anhalt setzt sich für die soziale Anerkennung und Eingliederung der Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler ein.

Deutsche volkszugehörige Spätaussiedler, die noch heute an einem Kriegsfolgeschicksal leiden, sind auch zukünftig in der im Bundesvertriebenengesetz festgeschriebenen Größenordnung in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen und zu integrieren.

Die CDU Sachsen-Anhalt unterstützt weitere Bemühungen, die Lebensbedingungen der Deutschen in ihren heutigen Siedlungsgebieten zu verbessern. Besonders unterstützen wir sie bei der Pflege der deutschen Sprache und der Ausübung ihrer Kultur.

Die CDU setzt sich ein für die gerechte Behandlung aller deutschen Bürger, die im Ergebnis der Kriegsfolgen durch Vertreibung und Enteignung zu entschädigen sind, sowie für die Förderung der Kontakte von Vertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern zu ihrer früheren Heimat und Pflege ihrer Kultur. Um die erheblichen mit einer weiteren Zuwanderung aus dem Ausland verbundenen Probleme zu mindern, unterstützen wir eine Förderung von Deutschstämmigen in ihren Herkunftsgebieten.

Äußerer und innerer Frieden gehören zusammen

Das Zusammenwachsen der europäischen Strukturen festigt die Sicherheit in Europa. Aber auch die Bundeswehr leistet einen hohen Beitrag zum Erhalt des Friedens und der Freiheit.

Sie trägt dazu bei, die Handlungs- und Bündnisfähigkeit Deutschlands zu erhalten. Die CDU Sachsen-Anhalt bekennt sich zur Beibehaltung der Wehrpflicht.

Die CDU in Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, daß die Bundeswehr ihren Auftrag auch tatsächlich erfüllen kann. Neben der Förderung des Wehrgedankens gehört dazu auch, Truppenübungsplätze im notwendigen Umfang vorzuhalten. Wir begrüßen das Abkommen zum Ausbau des Truppenübungsplatzes Altmark in der Colbitz-Letzlinger Heide und werden dieses umsetzen.

3.7 Stellenwert der Kulturpolitik erhöhen

Kulturförderung ist von den Städten und Gemeinden in eigener Verantwortung wahrzunehmen

Kulturförderung gehört zum Wesen kommunaler Selbstverwaltung. Die kommunalen Gebietskörperschaften als eigenständige Kulturträger kennen die Interessen und Bedürfnisse der Bürger am besten, wissen um die kulturelle Eigenheit und Vielfalt ihrer Region und können in starkem Maße mit der Eigeninitiative und Mitwirkung der Bürger im Kulturbereich rechnen.

Damit die daraus erwachsende kulturelle Verantwortung in den Kommunen auch wahrgenommen werden kann, müssen sie über eine angemessene Finanzausstattung verfügen. Wenn die Gemeinden diese durch ihre Eigeneinnahmen nicht erreichen, muß das Land durch allgemeine Zuweisungen unterstützend eingreifen. Insofern haben die allgemeinen Zuweisungen auch aus kulturpolitischer Sicht einen höheren Stellenwert als die spezielle Förderung durch Förderprogramme. Fördermaßnahmen des Landes für überregional wirksame Kulturinitiativen sowie den Ausbau der kulturellen Infrastruktur sind maßgeblich an den Impulsen aus den Städten und Gemeinden zu orientieren.

Eigenverantwortung des Bürgers fordern und fördern

Wie in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens müssen auch auf dem Gebiet der Kultur die Bürger zu mehr eigenverantwortlichem Engagement ermutigt werden. Gerade das Vielfaltsgebot verlangt nach mehr bürgerschaftlicher Initiative. Bund, Land und Gemeinden haben deshalb die Pflicht, die politischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß privates, insbesondere ehrenamtliches Engagement für die Kultur gefördert wird. Speziell müssen finanzielle Anreize zur Mobilisierung privaten Kapitals für kulturelle Zwecke geschaffen werden.

Hauptaufgabe der Kulturpolitik des Landes

Ziel und Aufgabe der Kulturpolitik des Landes ist der Erhalt und die Förderung des kulturellen Erbes des Landes und seiner Regionen, die Entwicklung eines reichen kulturellen Lebens in allen Landesteilen und die Unterstützung der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Darüber hinaus kann und sollte das Land die Trägerschaft für Kulturinstitutionen übernehmen, die in ihrer Bedeutung nationalen oder gar internationalen Charakter haben und die Arten von Kunst speziell fördern, die es in der öffentlichen Anerkennung schwer haben.

Daneben bildet die Denkmalpflege eine Langzeitaufgabe des Landes, da es durch seine Gesetzgebung maßgeblich den Standard beeinflusst und damit auch verpflichtet ist, durch finanzielle Hilfen die praktische Umsetzung zu begleiten. Zur finanziellen Absicherung soll der Anteil der Kulturausgaben am Landeshaushalt wieder von 1% schrittweise auf 2% erhöht werden.

Reichhaltige kulturelle Bildung als Grundlage der Kultur

Eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz, Aktivierung und Weiterentwicklung von Kultur ist ein umfassendes, kulturelles Bildungsangebot insbesondere für die junge Generation. Neben der Unterstützung der kulturellen Bildung in der Familie, einem verstärkten Angebot an künstlerischen Fächern an allgemeinbildenden Schulen, sind Musikschulen, Jugendkunstschulen und andere Formen kreativen Gestaltens weiterzuentwickeln. Dies setzt voraus, daß genügend gut ausgebildete Lehrer zur Verfügung stehen und Eingang in den Schuldienst finden. Kunsthochschulen haben dabei neben ihrer Ausbildungsfunktion auch immer als Kristallisationspunkte künstlerischen Schaffens eine immense Bedeutung für die Region.

Förderung kultureller Kompetenz kommt gesellschaftspolitische Bedeutung zu

Der Übergang von der Industrie- zur Informationsgesellschaft wird nach den Aussagen vieler Experten von gewaltigen kulturellen Brüchen begleitet sein. Deshalb wird der kulturellen Kompetenz (Medienkompetenz, Freizeitkompetenz, u.s.w.) eine gesteigerte Bedeutung zukommen. Zum einen werden künstlerisch-kreative Fähigkeiten und Fertigkeiten zunehmend zu einem wichtigen Produktionsfaktor (z.B. der Informationsindustrie oder der Kulturwirtschaft), zum anderen wachsen die Spielräume für die Gestaltung eines sinnerfüllten Lebens immer mehr aus dem traditionellen Arbeitsbereich in den Freizeitbereich als unmittelbar eingegestalteter Lebensbereich hinüber. Deshalb besitzt die kulturelle Bildung zur Ausprägung dieser Kompetenzen für die Zukunft eine sehr große Bedeutung.

Kunst als Mittel der Verständigung zwischen den Menschen, Völkern und Kulturen

Insbesondere die Kunst besitzt eine soziale Modellfunktion, die für die Entwicklung eines umfassenden demokratischen Selbstverständnisses von besonderer Bedeutung ist. Kunst kann dabei neben ihren ästhetischen Wirkungen Toleranz und Dialogfähigkeit befördern, Zugang zu anderen Kulturen schaffen, gegenseitiges Verstehen ermöglichen und so eine gemeinschaftsbildende und vernetzende Funktion wahrnehmen. Diese Funktion ist hilfreich sowohl für den Prozeß des Wiederentdeckens der eigenen geschichtlichen Wurzeln und Traditionen, als auch für den zunehmenden europäischen Integrationsprozeß.

Die geschichtlich-kulturelle Entwicklung Deutschlands ist in starkem Maße von christlichen Vorstellungen dominiert. Zahllose Zeugnisse abendländischer Kultur und Kunst sind in diesem Geiste geschaffen. Die CDU bekennt sich zum Erhalt und zur allgemeinen Zugänglichkeit dieses Erbes in dem Bewußtsein, daß die wertebildende Kraft christlicher Ideen bis heute ungebrochen und für die weitere Entwicklung der Gesellschaft auch künftig unverzichtbar ist. Hier kommt der Kunst soziale Modellfunktion zu.

Denkmalpflege

Sachsen-Anhalt besitzt eine Vielzahl wertvoller Baudenkmale, deren Erhalt insbesondere für die Attraktivität der Innenstädte notwendig ist. Neben der städtebaulichen Komponente bietet der Denkmalschutz auch Arbeitsplätze für eine Vielzahl handwerklicher Kleinbetriebe.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen aber auch, daß Denkmalschutz nur dann die notwendige breite gesellschaftliche Akzeptanz erfährt, wenn er sich auf ein wirtschaftlich vertretbares Maß beschränkt.

Museen

Museen bewahren und veranschaulichen einen wichtigen Teil menschlicher Geschichte, Kultur und Kunst sowie der Natur. Ihre Arbeit ist auf lange Frist angelegt und benötigt daher die kontinuierliche Unterstützung ihrer Träger. Neben der Unterstützung der kommunalen Träger bei Modernisierung der Museumsinfrastruktur und der Hilfe bei der Vorbereitung größerer Ausstellungsvorhaben sollte das Land auch den schrittweisen Aufbau eines dezentral gegliederten Landesmuseums beginnen. Dieses Vorhaben ist der Herausbildung einer Landesidentität förderlich. Die dem Land gehörenden Schlösser und Burgen könnten auch hierdurch einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden.

Theater

Theater sind wichtige Stätten der gesellschaftlichen Kommunikation und kulturellen Bildung und deshalb für die Gesellschaft unverzichtbar. Nach Jahren des inneren und äußeren Strukturwandels der Theaterlandschaft ist nun den verbliebenen Ensembles Planungssicherheit für ihre Entwicklung zu geben. Dies gilt sowohl für die großen Häuser der Oberzentren als auch die Bühnen der Mittelzentren. Über ein Infrastrukturprogramm sollen die Spielstätten in der Fläche quantitativ erweitert und qualitativ verbessert werden, damit die Ensembles aus Halberstadt, Stendal, Wittenberg, Eisleben und Zeitz noch besser ihrer Landesbühnenfunktion nachkommen können. Ihr ganz besonderes Augenmerk legt die CDU auf die Unterstützung freier Theater, innovativer Projekte und der Förderung von Nachwuchs- und Laiengruppen.

Musik

Sachsen-Anhalt ist ein Musikland. Kaum eine andere Kunstgattung hat diesen Teil Mitteldeutschlands so geprägt wie seine Komponisten und Musiker. Deshalb besitzt die Pflege der musikalischen Traditionen und die Förderung des musikalischen Nachwuchses für die CDU einen besonderen Stellenwert. Schwerpunkte bilden dabei die in der Konferenz Mitteldeutscher Barockmusik zusammengefaßten Aktivitäten der Händel- und Telemannforschung und -pflege. Neben der Profilierung des Philharmonischen Staatsorchesters ist die CDU am Erhalt der kommunalen Konzertorchester interessiert.

Die wissenschaftlich-künstlerische Profilierung der Stiftung Kloster Michaelstein und deren Ausbau zur Landesmusikakademie sind zu forcieren. In Zusammenarbeit von Land und Kommunen sind die kommunalen Musikschulen zu stärken.

Die CDU bekennt sich zur Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik.

Bibliotheken

Die öffentlichen Bibliotheken haben in einem demokratischen Gemeinwesen eine Reihe wichtiger Funktionen zu erfüllen. Für eine große Zahl der Bürger garantieren sie den Zugang zu Informationen in Form von Sachbüchern, Nachschlagewerken und Literatur, Zeitungen und Zeitschriften, aber auch zu Musik- und Videokassetten, CDs, Computersoftware und Datenbanken. Beim Ausbau des Bibliothekssystems Sachsen-Anhalts entsprechend dem Bibliotheksentwicklungsplan muß das Land die Kommunen sowohl im investiven Bereich als auch bei der Erneuerung der Medien unterstützen.

Literatur

Trotz aller Befürchtungen ist das Buch das beliebteste und gefragteste Kommunikationsmittel für Literatur. Dessenungeachtet muß jede Generation wieder von neuem an die Schätze der Weltliteratur und die aktuellen Werke herangeführt werden. Deshalb muß die Förderung der Literatur sowohl die Leseförderung als auch die Autoren- und Verlagsförderung umfassen. Die beste Förderung der Autoren aus Sachsen-Anhalt kann durch eine gesunde Verlegerstruktur im Lande erfolgen. Deshalb gilt der Entwicklung dieser Struktur das besondere Augenmerk der CDU. Die Autorenförderung kann nur in der Unterstützung junger oder noch unbekannter Autoren liegen.

Heimatspflege und Soziokultur

Für die CDU Sachsen-Anhalt umfaßt die kulturelle Betätigung nicht nur die Bereiche der sogenannten Hochkultur. Alle Bürger dieses Landes haben ein Recht, in ihrer kulturellen Betätigung unterstützt und gefördert zu werden. Dabei kommt der identitätsstiftenden Arbeit der Traditions- und Heimatspflege eine sehr große Bedeutung zu. Ihre Trägervereine und -initiativen besitzen eine hohe generationsübergreifende Integrationskraft, die für unsere sich immer weiter differenzierende Gesellschaft von großer Bedeutung sind.

Die Träger und Initiativen der Soziokultur haben in den zurückliegenden Jahren eine gute Aufbauarbeit geleistet. Durch ihre Arbeit konnte eine ganze Reihe von „Kulturräumen“ erhalten und geschaffen werden, die für die kulturelle Breitenarbeit unverzichtbar sind. Diese Arbeit muß kontinuierlich fortgesetzt werden.

Bildende Kunst

Die bildende Kunst hat mit dem Bauhaus in Dessau, der Burg Giebichenstein in Halle, der Gobelin-Werkstatt in Halle, der Werkkunstschule in Magdeburg und der Glasmanufaktur Drenburg in Sachsen-Anhalt eine reiche Tradition, die zu bewahren und kreativ weiterzuentwickeln ist. Ziel der CDU-Politik ist es, für die bildenden Künstler einen Markt zu schaffen, der sie möglichst unabhängig von staatlichen Hilfen macht. Dazu zählen Hilfen bei der Schaffung und Erhaltung einer ausreichenden Galerienstruktur und Bemühungen um eine solide Auftragslage im Umfeld von privaten und öffentlichen Bauten. Darüber hinaus finden die Förderprogramme ihre kontinuierliche Fortsetzung.

3.8 Ausbau des Medienstandortes Sachsen-Anhalt

Die unter den Begriffen „Multimedia“ und Internet zusammengefaßten kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen werden für den gesellschaftlichen Wandel der nächsten Jahrzehnte prägend sein. Deshalb wird die CDU Sachsen-Anhalt ihr spezielles Augenmerk auf die Verbesserung der kommunikationstechnischen Infrastruktur in unserem Lande richten. Die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen muß neben der Errichtung stabiler wettbewerbsrechtlicher Bedingungen auch auf die notwendigen Schutzfunktionen (Datenschutz, Jugendschutz, etc.) auf internationaler Basis ausgerichtet sein. Durch die immense Bedeutung dieser Technologie für die zukünftige Gestaltung der Arbeitswelt und des Arbeitsmarktes müssen auf diesem Gebiet innovative Betriebe Sachsen-Anhalts mittels wirtschaftsfördernder Maßnahmen unterstützt werden. Auch die Landesverwaltung sollte deshalb die neuen Möglichkeiten zur effizienteren Erfüllung ihrer Aufgaben nutzen, um dadurch den Einsatz und die Verbreitung der neuen Technologien in Sachsen-Anhalt zu befördern. Um die Jugend zielgerichtet mit diesen neuen Technologien vertraut zu machen, sind schrittweise die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen an den Sekundarschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen zu schaffen. An den Hochschulen unseres Landes muß weiterhin der Ausbildung, aber auch der Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet viel Aufmerksamkeit zuteil werden.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

In einer Zeit expandierender Medienmärkte läßt sich die Legitimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht mehr allein über die Grundversorgung definieren. Die CDU Sachsen-Anhalt bekennt sich deshalb zur Existenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als gesellschaftlichem Kommunikationsforum, das neben den privatrechtlich organisierten elektronischen Medien existiert. Zur Sicherung dieser Aufgabe muß der öffentlich-rechtliche Rundfunk an allen technischen Entwicklungen teilhaben können. Nachdem sich die innere und äußere Struktur des MDR als Mehrländeranstalt bewährt hat, fordern wir für den gesamten Bereich der ARD eine innere und äußere Strukturreform mit dem Ziel ökonomisch tragfähiger Anstalten. Auch das ZDF muß sich einer inneren Strukturreform unterziehen.

Gebührenpolitik

Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hat grundsätzlich aus Gebühren zu erfolgen. Schrittweise ist die Finanzierung aus Werbung zurückzuführen. Weil Gebührenerhöhungen nur noch schwer zu vertreten sind, haben Ausweitungen des Angebots deshalb vorrangig aus Einsparungen oder neuen Prioritätensetzungen zu erfolgen.

Technische Übertragungsmöglichkeiten

Bei der Vergabe terrestrischer Frequenzen und von Kabelkanälen sind beide Teile angemessen zu berücksichtigen. Wegen des Übergewichts terrestrisch verbreiteter öffentlich-rechtlicher Programme muß eine mindestens gleichwertige Chance für den privaten Rundfunk geboten werden.

Privater Rundfunk

Hauptaugenmerk der Politik für den privaten Rundfunk liegt auf der Schaffung langfristig verlässlicher Rahmenbedingungen für die Entwicklung der privatwirtschaftlichen Medien. Mit der Ermöglichung lokaler Werbung sollten schrittweise auch die Möglichkeiten für den lokalen kommerziellen Rundfunk verbessert werden.

Multimedia

Sachsen-Anhalt besitzt eine hervorragende technische Infrastruktur für die Umsetzung multimedialer Dienstleistungen. Für die verstärkte Nutzung dieser Möglichkeiten sind liberale rechtliche Regelungen und die gezielte Förderung des Standortes Sachsen-Anhalt erforderlich.

